

Finanzbericht 2015

Finanzbericht 2015 der NRW.BANK

Inhalt

2	Das Fördergeschäft der NRW.BANK
7	Bericht zur Public Corporate Governance
24	Entsprechenserklärung
25	Bericht des Verwaltungsrats
26	Lagebericht
64	Jahresbilanz
68	Gewinn- und Verlustrechnung
70	Anhang
104	Kapitalflussrechnung
106	Eigenkapitalspiegel
107	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks
108	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
109	Mitglieder des Beirats für Wohnraumförderung
111	Mitglieder des Parlamentarischen Beirats
112	Mitglieder des Beirats
116	Organigramm
118	Die NRW.BANK auf einen Blick

Das Fördergeschäft der NRW.BANK

1 Überblick

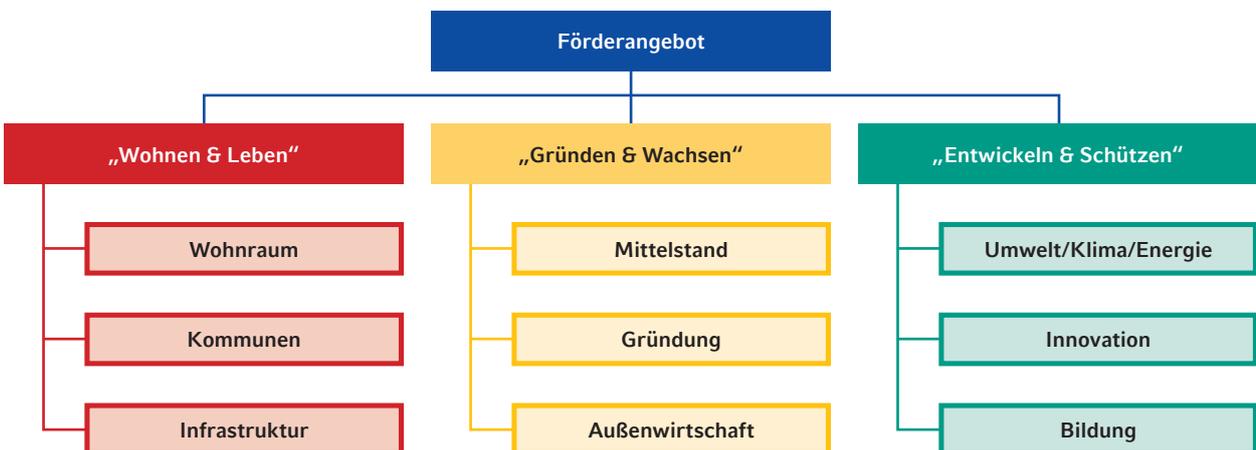
Die NRW.BANK unterstützt als Förderbank und zentrale Förderplattform für Nordrhein-Westfalen ihren Eigentümer und Gewährträger, das Land Nordrhein-Westfalen, bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben sowie der effizienten, haushaltsschonenden Ausgestaltung der Förderung in Nordrhein-Westfalen. Die NRW.BANK setzt hierfür das gesamte Spektrum kreditwirtschaftlicher Förderinstrumente ein und wird darüber hinaus tätig, wenn kreditwirtschaftliches Know-how den Förderprozess prägt.

Ein integraler Bestandteil der Förderstrategie der NRW.BANK ist die unentgeltliche Bereitstellung monetärer und nicht monetärer Ressourcen für das Fördergeschäft – kurz umschrieben als „Förderleistung“. Eine zentrale Komponente der Förderleistung der NRW.BANK sind Zinsverzichte, die in zwei Varianten vorkommen: Eine Variante ist ein Margenverzicht seitens der NRW.BANK in Form von Zinsverbilligungen für Förderdarlehen. Daneben kommt auch durch die Herauslegung von Eigenkapital über zinslose bzw. niedrigverzinsliche Förderdarlehen ein Verzicht auf eine alternative, verzinsliche Anlage in Betracht. Weitere Komponenten der Förderleistung bilden Risikoübernahmen sowie unentgeltlich bereitgestellte Dienst- und Sachleistungen wie Beratungsangebote an Kunden oder Unterstützungsleistungen für Multiplikatoren und Hausbanken. Durch die Bereitstellung von Förderleistung ist die NRW.BANK in besonderem Maße in der Lage, für die jeweiligen Zielgruppen attraktive Förderangebote anzubieten.

Bei der konkreten Ausgestaltung ihrer Förderung berücksichtigt sie bestehende Angebote des Bundes und unterstützt zudem eine hohe Nutzung von Fördermitteln des Bundes und der Europäischen Union im Land Nordrhein-Westfalen. So leitet sie in ihrer Funktion als Zentralinstitut für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen Bundesförderprogramme der KfW Bankengruppe sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank durch. Für die Refinanzierung ihrer Förderaktivitäten nutzt die NRW.BANK auch Mittel der KfW Bankengruppe, der Landwirtschaftlichen Rentenbank, der Europäischen Investitionsbank sowie der Entwicklungsbank des Euro-Parates (CEB).

Richtschnur für das Förderangebot der NRW.BANK und dessen Weiterentwicklung sind die von der Gewährträgerversammlung beschlossenen Grundsätze der Förderpolitik und die darauf aufbauende Förderstrategie der NRW.BANK. Bei der inhaltlichen Weiterentwicklung ihres Förderangebots berücksichtigt die NRW.BANK regelmäßig aktuelle Entwicklungen: So führten beispielsweise die Herausforderungen aus der zunehmenden Anzahl von Flüchtlingen zur Auflegung gesonderter Förderprogramme, welche den Bedürfnissen des Landes Nordrhein-Westfalen und insbesondere seiner Kommunen bei der Bewältigung der hieraus erwachsenden Aufgaben Rechnung tragen. Eine Herausforderung – wenn auch anderer Art – stellt die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft dar. Die NRW.BANK widmet sich diesem Aspekt ausführlich in ihrem diesjährigen „prospect“. Die dort dargestellten Förderfälle verdeutlichen, dass die vielfältigen und

Förderangebot der NRW.BANK



breit gefächerten Förderangebote der NRW.BANK, die sich aus der Digitalisierung ergebenden, speziellen Förderbedürfnisse von Kommunen, Unternehmen und Menschen in Nordrhein-Westfalen bereits weitgehend abdecken.

Inhaltlich unterteilt sich das Förderangebot der NRW.BANK in die drei Förderfelder „Gründen & Wachsen“, „Entwickeln & Schützen“ sowie „Wohnen & Leben“. Sie kennzeichnen damit die Einsatzbereiche, in denen die Förderung der NRW.BANK wirken soll. Jedes Förderfeld umfasst spezifische Förderthemen, welche die thematischen Förderschwerpunkte beschreiben und mithilfe der Förderstrategie der NRW.BANK näher ausgestaltet werden. Für jedes Förderfeld werden dabei aktuell drei spezifische Förderthemen unter-

schieden. Konkretisierung erfahren die einzelnen Förderthemen durch die diversen Förderprodukte der NRW.BANK. Jedes Förderprodukt ist daher genau einem Förderthema zugeordnet.

Im Jahr 2015 konnte die NRW.BANK in ihrem Förderneugeschäft in einem schwierigen volkswirtschaftlichen Umfeld mit einer anhaltenden Niedrigzinsphase an die erfolgreiche Entwicklung der Vorjahre anknüpfen: So blieb das Förderneugeschäft auf hohem Niveau und es konnten Fördermittel in einem Gesamtvolumen von 9,7 Mrd. € (Vorjahr: 8,9 Mrd. €) zugesagt werden. Auf das Durchleitungsgeschäft entfiel dabei im Jahr 2015 insgesamt ein Anteil von rund 19%. Das gesamte Nettoneuzusagevolumen verteilte sich wie folgt auf die einzelnen Förderfelder und Förderthemen:

Nettoneuzusagevolumen

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Förderfeld „Wohnen & Leben“	5.148	4.278	870
– Wohnraum	1.641	1.430	211
– Kommunen	2.846	2.279	567
– Infrastruktur	661	569	92
Förderfeld „Gründen & Wachsen“	3.344	3.178	166
– Mittelstand	2.700	2.607	93
– Gründung	582	521	61
– Außenwirtschaft	62	50	12
Förderfeld „Entwickeln & Schützen“	1.185	1.441	-256
– Umwelt/Klima/Energie	1.037	1.323	-286
– Innovation	4	54	-50
– Bildung	144	64	80
Nettoneuzusagevolumen – gesamt	9.677	8.897	780

2 Förderfeld „Wohnen & Leben“

Ziel der Aktivitäten in der NRW.BANK in diesem Förderfeld ist eine ganzheitliche Förderung von Wohnen und Wohnumfeld sowie des Stadtumfelds. Eine wesentliche Komponente zur Erreichung dieser Zielsetzungen bildet die (soziale) Wohnraumförderung, die qualitätsvolles und bezahlbares Wohnen sicherstellt. Grundlage eines funktionierenden Gemeinwesens ist darüber hinaus eine umfassende Daseinsvorsorge mit einer soliden Finanzausstattung der Kommunen sowie einer angemessenen und bedarfsgerechten Infrastruktur. Mit der

sinnvollen Verknüpfung dieser Aufgaben im Rahmen der drei Förderthemen „Wohnraum“, „Kommunen“ und „Infrastruktur“ trägt die NRW.BANK zu einer zukunftsorientierten Entwicklung der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und deren Quartieren bei.

Förderthema „Wohnraum“

Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Förderthema den Programmen der sozialen Wohnraumförderung zu. Vergeben werden die entsprechenden Förderdarlehen der NRW.BANK über eine Antragstellung bei

Städten und Gemeinden direkt an Fördernehmer. Die jeweiligen Förderinhalte richten sich dabei nach dem durch das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellten Wohnraumförderprogramm (WoFP) sowie den jeweiligen Förderrichtlinien.

Mit den Programmen der sozialen Wohnraumförderung unterstützt die NRW.BANK insbesondere die Schaffung bezahlbaren, qualitativ hochwertigen Wohnraums für einkommensschwächere Zielgruppen. Besondere Bedeutung kommt hier dem Programm zur Förderung des mietpreis- und belegungsgebundenen Mietwohnbaus sowie der Förderung des Baus oder Erwerbs von selbst genutzten Immobilien durch einkommensschwache Haushalte zu. Daneben fördert die NRW.BANK im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung den Abbau von Barrieren bei eigengenutzten und vermieteten Wohngebäuden. Als Reaktion auf die zunehmende Anzahl an Flüchtlingen und die sich hieraus ergebenden Herausforderungen für den Wohnungsmarkt wurde im vergangenen Jahr ferner ein neues Förderangebot im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung ins Leben gerufen, um wohnwirtschaftlichen Investoren spezielle Anreize zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge zu setzen.

Anders als bei den anderen Förderfeldern und -themen entfällt im Förderthema „Wohnraum“ mehr als die Hälfte des Nettoneuzusagevolumens auf (wohnwirtschaftliche) Programme der KfW Bankengruppe, die von der NRW.BANK im Rahmen ihrer Funktion als Zentralinstitut der Sparkassen in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden.

Förderthema „Kommunen“

Der wesentliche Volumentreiber in diesem Thema war die Vergabe von Kommunaldarlehen und Liquiditätskrediten an Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Mit diesem Angebot ermöglichte die NRW.BANK den Gebietskörperschaften eine zweckbindungsfreie Abdeckung ihrer Finanzierungsbedürfnisse. Mit rund 2,1 Mrd. € entfällt der Großteil der in diesem Förderthema bereitgestellten Fördermittel auf dieses Angebot. Daneben bietet die NRW.BANK den Kommunen, ihren Eigenbetrieben oder kommunalen Zweckverbänden in Nordrhein-Westfalen zinsgünstige und langfristige Investitionsfinanzierungen und unterstützt die Kreditvergabe von Banken und Sparkassen an diese Zielgruppe mittels der Bereitstellung zinsgünstiger Refinanzierungsmittel im Rahmen von Globaldarlehen. Um speziell die Kommunen in Nordrhein-Westfalen bei

ihren Herausforderungen hinsichtlich der Unterbringung von Flüchtlingen zu unterstützen, wurde bereits zum Jahresende 2014 ein gesondertes Förderprogramm aufgelegt. Dieses unterstützt kommunale Investitionen im Zusammenhang mit Flüchtlingsunterkünften über langfristige, unverzinsliche Darlehen.

Flankierend zu ihren Finanzierungsangeboten bietet die NRW.BANK den nordrhein-westfälischen Kommunen umfangreiche Beratungsangebote zu ihnen offenstehenden Förderangeboten sowie zu wirtschaftlichen und finanzspezifischen Fragestellungen an. Letztgenannte Leistungen umfassen sowohl Unterstützungsleistungen für Kommunen im Finanzmanagement als auch Projektberatungsangebote, beispielsweise zur Entwicklung und Umsetzung von kommunalen Handlungskonzepten oder Public Private Partnership-Vorhaben.

Förderthema „Infrastruktur“

Eine gut funktionierende Infrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für das wirtschaftliche Wachstum einzelner Regionen und des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen insgesamt. Finanzierungsangebote zur Erhaltung und zum Ausbau der allgemeinen Infrastruktur sind dabei dem Förderthema „Infrastruktur“ zugeordnet.

Der erforderliche Investitionsbedarf für den Erhalt und den Ausbau der Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen erfordert neben öffentlichen Geldern die Mobilisierung privaten Kapitals. Mit günstigen Konditionen fördert die NRW.BANK daher unternehmerische Investitionen in soziale und öffentliche Infrastrukturprojekte. Zudem unterstützt die NRW.BANK Infrastrukturvorhaben über maßgeschneiderte Unternehmens- und Projektfinanzierungen im Rahmen von Konsortialfinanzierungen mit anderen Banken. In Teilbereichen, insbesondere der Kommunalförderung, steht die NRW.BANK den Antragstellern auch als direkter Finanzierungspartner zur Verfügung. Diese breit ausgerichteten Förderangebote werden durch eine Reihe von Spezialprogrammen mit besonders attraktiven Konditionen für ausgewählte Zielsetzungen respektive Investitionsvorhaben ergänzt, um Impulse in bestimmten Teilbereichen der Infrastruktur zu setzen. Beispiele bilden spezielle Angebote zur Förderung des Breitbandausbaus in Nordrhein-Westfalen, zur Instandhaltung und Sanierung von Baudenkmalern oder zur Förderung von Sportstätten. Mit Blick auf eine alternde Gesellschaft fördert die NRW.BANK ferner über zinsgünstige Darlehen Investitionen in Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie den Neubau von Pflegewohnplätzen.

Über ihre Beratungsangebote unterstützt die NRW.BANK die öffentliche Hand in diesem Thema insbesondere bei einer möglichen Aktivierung oder Einbindung privater Mittel sowie über Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für unterschiedliche Realisierungsformen.

3 Förderfeld „Gründen & Wachsen“

Die diversen Förderangebote in diesem Förderfeld zielen vor allem auf eine Verbesserung der Kapitalstruktur und Finanzierungssituation von mittelständischen Unternehmen. Mit zinsgünstigen Förderkrediten, Risikoübernahmen über die Beteiligung an Konsortialfinanzierungen oder Haftungsfreistellungen für durchleitende Hausbanken sowie Angeboten zur Eigenkapitalstärkung setzt die NRW.BANK ein breit gefächertes Spektrum an Finanzierungsinstrumenten zur Mittelstandsförderung ein. Ihre diversen Förderangebote in diesem Förderfeld ermöglichen es der NRW.BANK, den gesamten Lebenszyklus von Unternehmen, angefangen bei der Gründung über die Kapitalversorgung im Allgemeinen und in Wachstumsphasen bis hin zur Unterstützung in schwierigeren Situationen, abzudecken.

Förderthema „Mittelstand“

Die Hauptinstrumente der Förderung in diesem Förderthema bilden zwei Förderprogramme der NRW.BANK zum Angebot standardisierter, zinsgünstiger Förderkredite für Betriebsmittelbedarfe und Investitionen von mittelständischen Unternehmen. Auf diese entfällt der Großteil des in diesem Förderthema erzielten Nettoneuzusagevolumens. Wie generell bei ihren Förderprogrammen für gewerbliche Unternehmen bietet die NRW.BANK auch für diese beiden Programme ab bestimmten Mindestkreditsummen Haftungsfreistellungen von 50% für die durchleitenden Banken als optionale Förderkomponente an. Über die Vergabe von zinsgünstigen Globaldarlehen können Banken und Sparkassen zudem günstige Refinanzierungskredite zur Vergabe eigener Kredite an den Mittelstand erhalten. Daneben beteiligt sich die NRW.BANK im Rahmen von Konsortialfinanzierungen an deren Mittelstandsengagements.

Zur Stärkung des Eigenkapitals bietet die NRW.BANK etablierten mittelständischen Unternehmen Mezzanine-Kapital oder offene Beteiligungen an. Zudem unterstützt die NRW.BANK über einen gesonderten Fonds Eigenkapitalbereitstellungen im Falle von Sanierungs- und Restrukturierungsanstrengungen, indem sie als

Co-Investor für erwerbswirtschaftliche Beteiligungsgesellschaften auftritt.

Beratungen zu Förderangeboten werden mittelständischen Unternehmen zum gesamten Spektrum der NRW.BANK-Förderprogramme als auch hinsichtlich der Unterstützungsmöglichkeiten anderer Förder- und Finanzierungseinrichtungen angeboten. Zudem unterstützt die NRW.BANK kleine und mittlere Unternehmen insbesondere in Veränderungsprozessen über Einzelberatungen bei der Optimierung ihrer Finanzierungsstrukturen mithilfe öffentlicher Fördermittel.

Förderthema „Gründung“

Das mit Abstand volumenstärkste Programm in diesem Förderthema bietet für Gründungs- und Festigungsfinanzierungen zinsverbilligte Kredite an, welche teils mit Haftungsfreistellungen für die durchleitende Hausbank kombinierbar sind. Kleinstgründungen mit einem Kreditbedarf von bis zu 25.000 € fördert die NRW.BANK über ein gesondertes Programm, das sich neben zinsgünstigen Konditionen durch einen Verzicht auf Besicherungen auszeichnet. Die Beantragung von Fördermitteln aus diesem Programm erfolgt über die STARTERCENTER in Nordrhein-Westfalen.

Den Besonderheiten von Gründungsvorhaben in innovativen Bereichen kommt die NRW.BANK über eine Dachfonds-Initiative für Seed-Finanzierungen nach: Diese Initiative stellt regionalen Seed-Fonds in Nordrhein-Westfalen Kapital als Fondsinvestor zur Verfügung und stimuliert so das Engagement von Beteiligungsgesellschaften im Frühphasenbereich. Als weiteren Baustein der zielgerichteten Unterstützung von innovativen Gründungen betreibt die NRW.BANK eine spezialisierte Beratungsstelle für technologisch orientierte Gründungswillige aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie neu gegründete, innovative Start-ups. Darüber hinaus unterstützt die NRW.BANK über Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsaktivitäten gezielt mögliche Beteiligungen von „Business Angels“, also vermögenden Privatpersonen mit umfangreicher unternehmerischer Erfahrung, an innovativen Neugründungen.

Förderthema „Außenwirtschaft“

Instrumente der Förderung sind hier zinsgünstige Darlehen für Auslandsinvestitionen sowie Rückgarantien der NRW.BANK für Kreditinstitute bei Stellung von Exportgarantien im Auftrag mittelständischer Unter-

nehmen. Diese Finanzierungsangebote werden durch Beratungsangebote zum Einsatz von öffentlichen Förder- und Finanzierungsmitteln für Auslandsvorhaben flankiert.

4 Förderfeld „Entwickeln & Schützen“

Im Förderfeld „Entwickeln und Schützen“ leistet die NRW.BANK über die Förderung von Innovationen und Aktivitäten im Bildungsbereich einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit Nordrhein-Westfalens. Darüber hinaus unterstützt sie gezielt Investitionen zur Schonung von Ressourcen und begleitet somit aktiv die politischen Zielsetzungen zur Energiewende.

Die Entwicklung in diesem vor allem von Spezialprogrammen geprägten Förderfeld wurde im Jahr 2015 sowohl durch die energiepolitischen Rahmenbedingungen als auch durch die Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds auf die Attraktivität von Spezialprogrammen belastet.

Förderthema „Umwelt/Klima/Energie“

Die Programme der NRW.BANK dienen in diesem Förderfeld insbesondere zur zielgerichteten Ergänzung der bestehenden Angebote auf Bundesebene. Entsprechend entfällt auf durchgeleitete Förderprogramme der KfW Bankengruppe rund ein Drittel des berichteten Nettoneuzusagevolumens.

Eine wesentliche Zielsetzung der Energiewende sind Energieeinsparungen und Verbesserungen der Energieeffizienz. Vor diesem Hintergrund hat die NRW.BANK für gewerbliche Unternehmen sowie private Hauseigentümerinnen und -eigentümer spezielle Förderprogramme mit besonders günstigen Konditionen für Investitionen zur Energieeinsparung und -effizienz in Unternehmen respektive bei privat genutzten Gebäuden aufgelegt. Für die Beantragung von Mitteln aus diesen Programmen sind aufgrund des besonderen Förderziels bestimmte Mindestanforderungen in puncto Einsparung oder Effizienz zu erfüllen.

Unternehmen können zinsgünstige Finanzierungen zudem für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von Unternehmen, die dem „Masterplan Elektromobilität Nordrhein-Westfalen“ zuzuordnen sind, oder für Investitionen in den Neubau oder die Umrüstung und Erweiterung bestehender Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erhalten.

Investitionen in die Energieinfrastruktur fördert die NRW.BANK sowohl über zinsgünstige Förderprogrammkredite als auch über maßgeschneiderte Unternehmens- und Projektfinanzierungen im Rahmen von Konsortialfinanzierungen mit anderen Banken. Förderungen erhalten so beispielsweise Finanzierungen von Anlagen zur Energieerzeugung, zur Errichtung von Energiespeicherkapazitäten oder zum Bau oder zur Erhaltung von Netzen. Belangen des Umweltschutzes in der Infrastrukturförderung dienen vor allem die speziellen Förderangebote für den Hochwasserschutz und andere ausgewählte wasserwirtschaftliche Maßnahmen sowie für Investitionen in die ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung.

Förderthema „Innovation“

In diesem Förderthema steht etablierten mittelständischen Unternehmen für Investitionsvorhaben insbesondere zur Aufnahme neuer, technologisch fortschrittlicher Produkte oder Produktionsverfahren ein Förderprogramm mit besonders attraktiven Konditionen zur Verfügung. Zugunsten junger innovativer Unternehmen beteiligt sich die NRW.BANK zudem als Co-Investor an Venture Capital-Finanzierungen.

Besondere Förderbedürfnisse kennzeichnen Unternehmen der Kreativwirtschaft. Vor diesem Hintergrund hat die NRW.BANK speziell für diese Zielgruppe ein Förderprogramm zur zinsgünstigen und besicherungsfreien Vorfinanzierung von erhaltenen Aufträgen oder Projektarbeiten ins Leben gerufen. Anträge für dieses Programm können direkt bei der NRW.BANK gestellt werden. Darüber hinaus beteiligt sich die NRW.BANK über einen speziellen Fonds als Co-Investor an Seed- und Venture Capital-Finanzierungen für Unternehmen der Kreativwirtschaft.

Förderthema „Bildung“

Für kommunale Schulträger und kommunale Schulzweckverbände in Nordrhein-Westfalen bietet die NRW.BANK in diesem Förderthema langfristige Finanzierungen von 20 oder 30 Jahren Laufzeit für den Bau und die Modernisierung von Schulgebäuden zu attraktiven Konditionen an. Außerdem fördert die NRW.BANK den Bau von Studentenwohnheimen aus Mitteln der sozialen Wohnraumförderung.

Bericht zur Public Corporate Governance im Jahr 2015

1 Allgemeines

Die NRW.BANK unterstützt als zentrale Förderplattform ihren Eigentümer, das Land Nordrhein-Westfalen, bei der Erfüllung seiner öffentlichen, insbesondere struktur-, wirtschafts-, sozial- und wohnraumpolitischen Aufgaben. Hierbei sieht sich die NRW.BANK in hohem Maße zu verantwortlichem und transparentem Handeln gegenüber der Öffentlichkeit, dem Gewährträger und Eigentümer sowie den Investoren, Kunden und Beschäftigten verpflichtet.

Die NRW.BANK berichtet bereits seit dem Jahr 2006 freiwillig auf Basis ihres eigenständigen und die Erfordernisse des Hauses berücksichtigenden Public Corporate Governance Kodex (PCGK) jährlich über die Corporate Governance der NRW.BANK. Seit dem Geschäftsjahr 2014 berichtet die NRW.BANK auf Grundlage des mit Wirkung zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen novellierten Public Corporate Governance Kodex der NRW.BANK. Dieser ist an den Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen angelehnt, berücksichtigt jedoch zugleich den spezifischen öffentlichen Auftrag und die Besonderheiten einer öffentlich-rechtlichen, wettbewerbsneutralen und nahezu vollständig haushaltsunabhängigen Förderbank. Seine Bestimmungen beinhalten neben Vorgaben aus Gesetz und Satzung, welche insofern nur eine darstellende Funktion haben, Empfehlungen und Anregungen, die über die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben hinausgehen.

Die Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats und der Gewährträgersversammlung identifizieren sich in vollem Umfang mit dem Kodex. Ihr Handeln ist an diesen Regeln zur transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgerichtet. Für das Berichtsjahr erklären der Vorstand und der Verwaltungsrat, dass den Empfehlungen des Kodex weitestgehend entsprochen wurde. Abweichungen von den Empfehlungen werden gemäß Ziffer 1.3.2 und 1.4 des PCGK in der nachfolgenden Entsprechenserklärung offengelegt und begründet. Die Verpflichtung zur Abgabe dieser Erklärung ist zudem in § 29 Abs. 8 der Satzung der NRW.BANK verankert.

2 Gewährträger und Gewährträgersversammlung

Der Gewährträger und alleiniger Eigentümer der NRW.BANK ist das Land Nordrhein-Westfalen. Das Land hat die NRW.BANK dauerhaft mit den Haftungsinstrumenten Anstaltslast und Gewährträgerhaftung

ausgestattet und eine explizite Refinanzierungsgarantie ausgesprochen.

Das Land Nordrhein-Westfalen nimmt seine Rechte im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse sowie als Eigentümer in der Gewährträgersversammlung wahr und übt dort sein Stimmrecht aus. Das Stimmrecht des alleinigen Gewährträgers wird einheitlich durch ein in die Gewährträgersammlung entsandtes Mitglied, den Stimmführer oder die Stimmführerin, ausgeübt. Im Berichtsjahr haben zwei Präsenzsitzungen der Gewährträgersammlung stattgefunden.

Zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der im Jahr 2014 erfolgten Organevaluation gemäß § 25d Abs. 11 Kreditwesengesetz (KWG) hat die Gewährträgersammlung im Berichtsjahr die Satzung der NRW.BANK mit Wirkung zum 1. Oktober 2015 angepasst. Die Gewährträgersammlung betreffend wurde im Sinne einer Effektivitäts- und Effizienzverbesserung eine Reduzierung der Mitgliederanzahl auf die nach dem NRW.BANK-Gesetz notwendige Mindestanzahl von fünf Mitgliedern beschlossen.

Die Gewährträgersammlung setzt sich gemäß NRW.BANK-Gesetz und Satzung nunmehr aus den Mitgliedern kraft Amtes, dem Minister für Wirtschaft, dem Minister für Finanzen und dem Minister für das Wohnungswesen, sowie aus zwei weiteren, vom Gewährträger entsandten Mitgliedern zusammen, von denen eines die Funktion des Stimmführers wahrnimmt.

Die Gewährträgersammlung hat im Berichtsjahr unter anderem die vom Vorstand der NRW.BANK vorgestellte Gesamtstrategie erörtert und die darin enthaltenen Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik auf Empfehlung des Verwaltungsrats verabschiedet. Eine Entscheidung zu den Eckwerten nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum (WFNG) war auch im Jahr 2015 nicht erforderlich, da die Gewährträgersammlung im Jahr 2013 einen mehrjährigen Eckwertebeschluss für die Jahre 2014 bis 2017 getroffen hat.

Auf Basis der im Berichtsjahr durchgeführten europaweiten Ausschreibung der Abschlussprüfung hat die Gewährträgersammlung auf Empfehlung des Verwaltungsrats über die Auswahl eines Abschlussprüfers

für die Prüfung der Jahresabschlüsse und weiterer Prüfungen der Geschäftsjahre 2016 bis 2019 entschieden.

Ferner hat die Gewährträgerversammlung die Prolongation der bestehenden Vermögenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für die Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung für das Jahr 2016 beschlossen. Der vereinbarte Selbstbehalt beträgt 10% des Schadens, jedoch höchstens das Eineinhalbfache der jeweiligen festen jährlichen Vergütung.

Steigende Anforderungen im Bankenumfeld sowie stetige regulatorische Neuerungen machen eine kontinuierliche Weiterbildung der Mitglieder der Gewährträgerversammlung unabdingbar. Die Seminarreihe aus dem Vorjahr fortsetzend, hat die NRW.BANK im Jahr 2015 für die Mitglieder der Gewährträgerversammlung sowie des Verwaltungsrats ein Vertiefungsseminar zum Thema „Aufsicht und Preisrisiken“ vermittelt. Für diese und weitere Weiterbildungsmaßnahmen steht den Mitgliedern der Gewährträgerversammlung unverändert ein mandatsträgerbezogenes Qualifizierungsbudget zur Verfügung, welches nach Rücksprache mit dem Public Corporate Governance-Beauftragten der NRW.BANK in Anspruch genommen werden kann.

3 Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der NRW.BANK nach kaufmännischen Grundsätzen in eigener Verantwortung und im Interesse des Unternehmens unter Berücksichtigung des Gemeinwohls auf nicht wettbewerblicher und nicht gewinnorientierter Basis. Dabei beachtet er unter anderem die gesetzlichen Vorschriften, die Satzung und den Public Corporate Governance Kodex der NRW.BANK, die vom Verwaltungsrat beschlossenen Richtlinien sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand.

Der Vorstand der NRW.BANK besteht aus drei Mitgliedern, wovon eines als Vorsitzender bestimmt ist. Die Organisationsstruktur der NRW.BANK sowie die Kompetenz- und Zuständigkeitsregelung im Vorstand berücksichtigen die aufbauorganisatorische Trennung von Markt und Marktfolge im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Per 31. Dezember 2015 waren die Führungspositionen der ersten bis fünften Ebene der Bank zu 30,3% mit Frauen und 69,7% mit Männern besetzt. Die Ziele des

Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) beachtend, wurden im Berichtsjahr 55,6% aller neu beziehungsweise nachzubesetzenden Führungspositionen mit Frauen besetzt.

Mit der Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie konkretisiert der Vorstand die in den Grundsätzen der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik festgelegte strategische Ausrichtung der NRW.BANK, erörtert diese mit dem Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen, beschließt sie und sorgt für deren Umsetzung. Die Gesamtstrategie ist auf eine nachhaltige Entwicklung der NRW.BANK ausgerichtet.

Der Vorstand sorgt für ein funktionierendes, angemessenes und den bankaufsichtsrechtlichen Standards entsprechendes Risikomanagement und Risikocontrolling. Im Risikomanagementsystem der NRW.BANK nimmt die Interne Revision eine zentrale Funktion wahr. Vor diesem Hintergrund erfolgte im Berichtsjahr ein unabhängiges Quality Assessment der Internen Revision der NRW.BANK. Diese von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführte unabhängige Qualitätsprüfung bestätigte die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit der Internen Revision.

Gemäß § 25d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG ist mindestens einmal jährlich eine Evaluation des Vorstands und des Verwaltungsrats hinsichtlich der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der einzelnen Mitglieder und der Organe in ihrer Gesamtheit sowie hinsichtlich deren Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung vorzunehmen. Die im Berichtsjahr durchgeführte Evaluation stützte sich aufgrund weitestgehend unveränderter Form und Besetzung des Vorstands und des Verwaltungsrats auf die im Jahr 2014 durchgeführte Evaluation und bestätigte die guten Ergebnisse des Vorjahrs. Die Vorstandsmitglieder sind demnach befähigt und mit ausreichender Erfahrung ausgestattet, die Geschäfte der Bank effektiv und effizient zu leiten. Die Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder untereinander, mit den übrigen Organen der Bank und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist geprägt von Vertrauen, Offenheit und Verantwortungsbewusstsein.

Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und erfüllen ihre Aufgaben kraft Amtes unabhängig, unparteiisch und uneigennützig. Kein Mitglied des Vorstands hat bei seinen Entschei-

dungen persönliche Interessen verfolgt. Interessenskonflikte haben im Berichtsjahr nicht bestanden.

Nebentätigkeiten in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen werden nur nach Genehmigung durch den Verwaltungsrat wahrgenommen. Entsprechende Genehmigungen des Verwaltungsrats für die wahrgenommenen Mandate liegen vor. Die erhaltenen Vergütungen wurden der Bank gegenüber offengelegt und sind im Geschäftsbericht aufgeführt.

Für die Mitglieder des Vorstands wurde analog zum Verwaltungsrat und zur Gewährträgerversammlung die bestehende Vermögenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem Selbstbehalt von 10% des Schadens, jedoch höchstens das Eineinhalbfache der jeweiligen festen jährlichen Vergütung, verlängert.

Eine fortlaufende und regelmäßige Weiterbildung, insbesondere im Bereich der aufsichtsrechtlichen Neuerungen und der regulatorischen Anforderungen im Bankenumfeld, ist für den Vorstand selbstverständlich. Zur Ergänzung der kontinuierlichen Aktualisierung des eigenen Wissensstands im Rahmen der Geschäftsleitertätigkeit hat der Vorstand im September 2015 an einem auf die Anforderungen der NRW.BANK zugeschnittenen Workshop zum Bankaufsichtsrecht unter externer Leitung teilgenommen.

4 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK ist als Aufsichtsorgan für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands der NRW.BANK, auch im Hinblick auf die Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen, zuständig.

Gemäß der an den Verwaltungsrat gerichteten Handlungsempfehlungen aus der im Jahr 2014 erstmalig durchgeführten Organevaluation gemäß § 25d KWG wurden im Berichtsjahr verschiedene Maßnahmen, insbesondere zur Verbesserung der bankspezifischen Fachkenntnisse, umgesetzt.

Vor dem Hintergrund der steigenden Anforderungen wurde der Verwaltungsrat um zwei externe Mitglieder, die über einschlägige Fachkenntnisse aus der Kreditwirtschaft, insbesondere in den Bereichen Bankgeschäft, Bankenrecht und Regulatorik, verfügen, erwei-

tert. Die Anzahl der vom Gewährträger entsandten Mitglieder erhöht sich damit auf sieben Mitglieder. Die Drittelparität der Beschäftigtenvertretung im Verwaltungsrat gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung wahrend, rückte ein weiteres – fünftes – Mitglied der Beschäftigten in den Verwaltungsrat ein. Der Verwaltungsrat wurde damit insgesamt um drei auf 15 Mitglieder erweitert.

Im Interesse eines zielgerichteten und effizienten Mitwirkens der neuen Mitglieder in den Ausschüssen wurde eine Erweiterung der Mitgliederzahl des Prüfungsausschusses, des Risikoausschusses und des Förderausschusses um jeweils zwei weitere Mitglieder herbeigeführt. Es wurde jeweils ein zusätzliches Mandat vom Gewährträger Land und eines von den Vertretern der Beschäftigten besetzt.

Der vormals eigenständige, gleichwohl personenidentisch besetzte Nominierungsausschuss wurde mit dem Präsidialausschuss zusammengelegt. Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsordnung für den neuen Präsidial- und Nominierungsausschuss, welche der bisherigen Geschäftsordnung des Präsidialausschusses ergänzt um die entsprechenden Bestimmungen für den Nominierungsausschuss entspricht, beschlossen.

Unabhängig von den Umsetzungen der Handlungsempfehlungen wurde mit Wirkung zum 3. November 2015 ein neues Mitglied durch den Gewährträger in den Verwaltungsrat entsandt. Hierbei handelte es sich um eine Nachbesetzung einer aufgrund von Mandatsniederlegung entstandenen Vakanz.

Im Sinne der MaRisk wurde die Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie mit dem Verwaltungsrat – nach Vorberatung im Förder- und Risikoausschuss – erörtert. Im Hinblick auf die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik, die den Rahmen des strategischen Handelns bilden, hat der Verwaltungsrat eine Beschlussempfehlung an die Gewährträgerversammlung abgegeben.

Der Verwaltungsrat ist auch für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands zuständig. Sowohl die erstmalige als auch die wiederholte Bestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt unter Berücksichtigung der individuellen als auch der gemeinschaftlichen Anforderungen an den Vorstand. Die gebotene

Kontinuität und der langfristige Planungshorizont sind dabei stets Maßgabe für sämtliche Beschlüsse und Empfehlungen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats steht hierzu in einem engen Austausch mit den übrigen Gewährträgerspitzen sowie dem Vorstand. Die Bank achtet darüber hinaus im Zusammenhang mit der Nachbesetzung von Führungspositionen darauf, dass stets eine gewisse Anzahl von Angehörigen der zweiten Führungsebene über die fachliche Eignung für die etwaige Wahrnehmung einer Geschäftsleiterfunktion verfügt.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats koordiniert die Arbeit im Verwaltungsrat und leitet dessen Sitzungen. Er hält mit dem Vorstand der NRW.BANK, insbesondere dem Vorsitzenden des Vorstands – auch außerhalb der Sitzungen – unter anderem im Rahmen von regelmäßigen Gesprächsterminen, Kontakt. Sofern es wichtige Ereignisse erfordern, unterrichtet der Vorsitzende des Verwaltungsrats die Mitglieder des Verwaltungsrats und beruft gegebenenfalls eine außerordentliche Sitzung ein. Im Berichtsjahr waren keine außerordentlichen Sitzungen erforderlich.

Der Verwaltungsrat bildet aus seiner Mitte Ausschüsse, die ihn im Sinne einer effizienten Arbeitsteilung bei seinen Aufgaben beraten und unterstützen. Auf Basis der jeweiligen Geschäftsordnungen findet eine thematisch fokussierte Vorberatung in den Ausschüssen statt. Das Verwaltungsratsplenum wird durch den jeweiligen Ausschussvorsitzenden über die Beratungen und Ergebnisse informiert. Ungeachtet dessen stehen die Beratungsunterlagen der Ausschusssitzungen den nicht im Ausschuss vertretenen Mitgliedern auf Anforderung zu Informationszwecken zur Verfügung.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss bereitet die Sitzungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung vor. Er leistet Unterstützung bei der Besetzung von Stellen im Vorstand und Verwaltungsrat sowie bei deren mindestens einmal jährlich durchzuführender Bewertung. Darüber hinaus beschließt er über das Budget für das Gesellschaftliche Engagement. Der Vergütungskontrollausschuss ist insbesondere für die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiter in der NRW.BANK verantwortlich. Der Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der

Überwachung der Risikolage der Bank. Für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und der Durchführung der Abschlussprüfungen ist der Prüfungsausschuss zuständig. Der Förderausschuss erörtert die verschiedenen Aspekte der Förderpolitik und des Fördergeschäfts. Die Anzahl und Dauer der im Berichtsjahr abgehaltenen Sitzungen des Verwaltungsrats sowie der Ausschüsse entsprachen den Erfordernissen der Bank. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Hinsichtlich der im Berichtsjahr durchgeführten Evaluation des Verwaltungsrats wurde – entsprechend der Evaluation des Vorstands – das gute Ergebnis des Vorjahrs bestätigt. Im Ergebnis wurde die Leistung positiv beurteilt. Der Verwaltungsrat sieht sich insgesamt befähigt, den eigenen Aufgaben gerecht zu werden. Zugleich hat sich der Verwaltungsrat mit den beschlossenen Handlungsempfehlungen aus der Evaluation des Vorjahrs befasst und die unternommenen Schritte zu deren Umsetzung begrüßt.

Zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der NRW.BANK bestehen keine geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenskonflikt begründen. Im Berichtsjahr wurden keine relevanten Interessenskonflikte dem Verwaltungsrat offengelegt. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgt. Die Mitglieder haben darauf geachtet, dass ihnen für die Wahrnehmung ihrer Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats wurde analog zum Vorstand und zur Gewährträgersammlung die bestehende Vermögenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem Selbstbehalt von 10% des Schadens, jedoch höchstens das Eineinhalbfache der jeweiligen festen jährlichen Vergütung, verlängert.

Aufgrund der Neuerungen im Bankenumfeld, aber auch der steigenden Anforderungen der Aufsicht ist für die Mitglieder des Verwaltungsrats eine laufende Weiterbildung, insbesondere in bankspezifischen Themenfeldern, erforderlich. Hierzu vermittelt die NRW.BANK

gezielt Weiterbildungsangebote, die speziell auf den Fortbildungsbedarf der Mitglieder des Verwaltungsrats zugeschnitten sind. So wurde im Berichtsjahr für die Mitglieder der Gewährträgersammlung sowie des Verwaltungsrats ein Vertiefungsseminar zum Thema „Aufsicht und Preisrisiken“ vermittelt. Für diese und weitere Weiterbildungsmaßnahmen steht den Mitgliedern des Verwaltungsrats weiterhin ein mandatsträgerbezogenes Qualifizierungsbudget zur Verfügung, welches nach Rücksprache mit dem Public Corporate Governance-Beauftragten der NRW.BANK in Anspruch genommen werden kann. Im Berichtsjahr haben darüber hinaus vereinzelt Mitglieder des Verwaltungsrats für individuelle Weiterbildungsveranstaltungen davon Gebrauch gemacht. Die Bank entwickelt das Weiterbildungsangebot kontinuierlich fort.

5 Zusammenwirken Vorstand und Verwaltungsrat

Der Vorstand und der Verwaltungsrat arbeiten zum Wohle der Bank eng zusammen. Das Zusammenwirken von Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan und Vorstand als Organ der Geschäftsleitung ist von einem offenen und vertrauensvollen Dialog im Interesse der NRW.BANK und ihres Gewährträgers, dem Land Nordrhein-Westfalen, geprägt. Die Zusammenarbeit im Rahmen der Sitzungen wird durch einen laufenden Austausch insbesondere zwischen dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands, aber auch zwischen dem Vorstand und den Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse ergänzt.

Dabei ist die regelmäßige und umfassende Informationsweitergabe des Vorstands an den Verwaltungsrat von hoher Bedeutung. Neben den regelmäßigen Gremiensitzungen erfolgen ein permanenter schriftlicher Informationsaustausch sowie der oben genannte enge persönliche Austausch insbesondere zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats sowie den Vorsitzenden der Ausschüsse. Vor allem relevante Fragen und Änderungen bezüglich der Geschäftsentwicklung, der Planung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance und des wirtschaftlichen Umfelds werden kommuniziert. Zudem wird der Verwaltungsrat unverzüglich über wichtige Vorkommnisse, besonders solche, die für die Lage der Bank, ihre Liquidität oder Rentabilität, das haftende Eigenkapital oder die Haftung der Gewährträger von erheblichem Einfluss sein können, unterrichtet.

6 Transparenz

Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und dem Eigentümer, dem Aufsichtsorgan, den Investoren, Kunden und Beschäftigten zu schaffen, ist für die NRW.BANK von besonderer Bedeutung. Eine transparente und offene Kommunikation bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und nachhaltige Unternehmensführung im Interesse der Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Geschäftsbericht und der Offenlegungsbericht sowie der Finanzkalender werden auf der Internetseite der NRW.BANK zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Investor Relations-Aktivitäten wird regelmäßig über die aktuelle Unternehmensentwicklung mit Fokus auf den Kapitalmarkt informiert. Pressemitteilungen und weitere Veröffentlichungen ergänzen das umfangreiche Informationsangebot der Bank.

Der Bericht zur Public Corporate Governance sowie die Entsprechenserklärung werden sowohl im Rahmen des Finanzberichts als auch als eigenständige Dokumente auf der Internetseite der NRW.BANK veröffentlicht.

7 Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der NRW.BANK wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) vom Vorstand aufgestellt und nach diesen Vorschriften vom Abschlussprüfer geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung werden im Prüfungsausschuss sowie im Verwaltungsrat mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Gewährträgersammlung stellt den Jahresabschluss fest, fasst einen Gewinnverwendungsbeschluss und bestellt den Abschlussprüfer.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 hat die Gewährträgersammlung auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und auf Vorschlag des Verwaltungsrats sowie im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, bestellt.

8 Staatliche Aufsicht

Die staatliche Aufsicht über die NRW.BANK führt das für das Innere zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, im Bereich der sozialen Wohn-

raumförderung im Einvernehmen mit dem für das Wohnungswesen zuständigen Ministerium. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass die Tätigkeit der NRW.BANK im Einklang mit Recht und Gesetz steht.

Seit dem 4. November 2014 übt die Europäische Zentralbank (EZB) die direkte Aufsicht über die NRW.BANK aus. Bei dieser Aufgabe wird die EZB weiterhin von der nationalen Aufsichtsbehörde BaFin und der Bundesbank unterstützt.

9 Vergütungsbericht

Im Rahmen ihres Berichts zur Public Corporate Governance berichtet die NRW.BANK umfassend zu den wesentlichen Elementen des für die Organe und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehenden Vergütungssystems. Sie greift hiermit die Anforderungen ihres hauseigenen Public Corporate Governance Kodex, des Transparenzgesetzes NRW, des Vorstandsvergütungsgesetzes sowie der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) vom 16. Dezember 2013 in Verbindung mit Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 auf.

9.1 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die an die Mitglieder des Verwaltungsrats als Aufsichtsorgan gezahlten Vergütungen beruhen auf einem Grundsatzbeschluss der Gewährträgerversammlung und werden unabhängig von der Geschäftsentwicklung gezahlt. Diese Vergütungsstruktur trägt in besonderem Maße dem in der Satzung verankerten Grundgedanken Rechnung, nach dem die Gewinnerzielung nicht oberster Geschäftszweck ist. Die Vergütung besteht im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen aus einer sitzungsunabhängigen Arbeitsvergütung und einem zusätzlichen sitzungsbezogenen Entgelt. Die Arbeitsvergütung wie auch die Sitzungsvergütung sind im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen nach den Vorgaben der Gewährträgerversammlung identisch. Eine Differenzierung zwischen einem Mitglied, dem oder der stellvertretenden Vorsitzenden sowie dem oder der Vorsitzenden erfolgt hierbei nicht. Neben diesen Vergütungen werden Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern adäquate Reisekosten erstattet. Die Zahlung der Umsatzsteuer ist abhängig von der jeweils gegebenen individuellen Situation.

Neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats erhalten auch die Mitglieder der Gewährträgerversammlung, des Beirats für Wohnraumförderung, des Beirats der NRW.BANK und des Parlamentarischen Beirats auf Basis der Beschlussfassungen der Gewährträgerversammlung eine individuelle Vergütung. Die jeweiligen Vergütungen folgen den oben beschriebenen Prinzipien, variieren allerdings in Bezug auf die absolute Höhe mit den unterschiedlichen Aufgaben und der spezifischen Verantwortung.

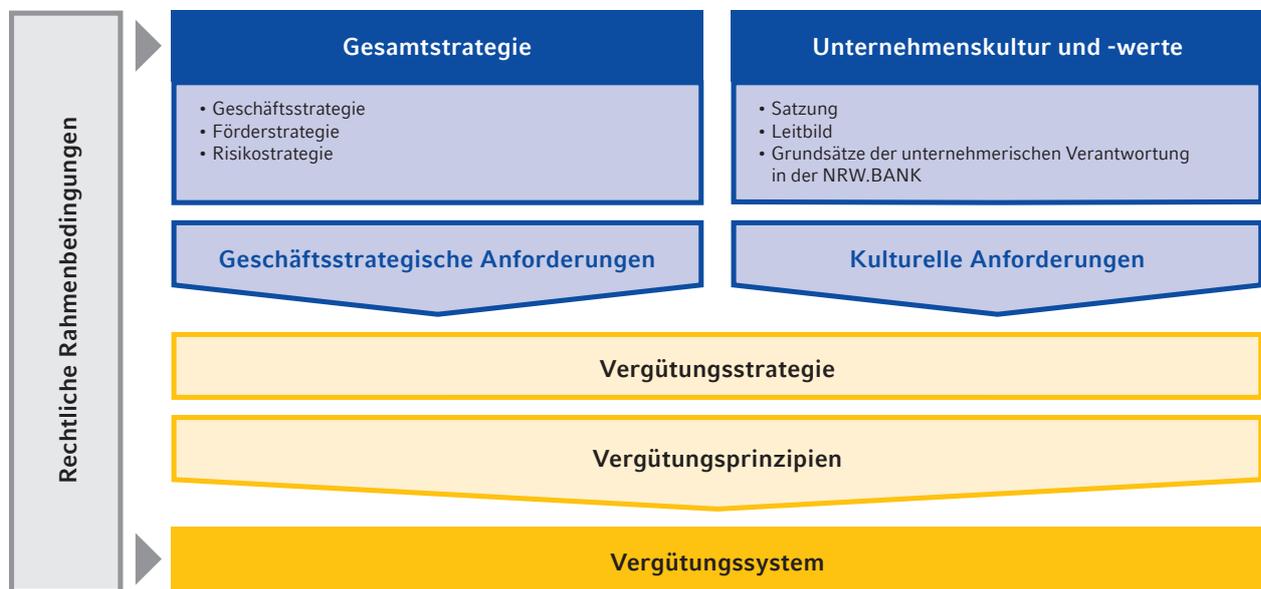
Die namentliche Offenlegung der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Gewährträgerversammlung und der Beiräte erfolgt im Anhang des Finanzberichts (Seite 91 ff.).

9.2 Vergütungsstrategie und -kontrolle

Das Land Nordrhein-Westfalen ist alleiniger Träger der NRW.BANK. Die Gewährträgerversammlung der NRW.BANK beschließt jährlich die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik i. S. v. § 10 Nr. 9 ihrer Satzung, die die Grundlage der strategischen Ausrichtung der NRW.BANK als Förderbank für Nordrhein-Westfalen bilden. Diese Grundsätze bilden zusammen mit der aus ihnen abgeleiteten Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie die Gesamtstrategie, die auch den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der MaRisk entspricht.

Die Vergütungsstrategie bildet keine eigenständige Strategie als Teil der Gesamtstrategie, sondern leitet aus dieser geschäftsstrategische Anforderungen zur Unterstützung der Erreichung der strategischen Ziele ab. Weitere Anforderungen ergeben sich zudem aus der Satzung der NRW.BANK, ihrer Unternehmenskultur und -werte.

Zur Erfüllung dieser Anforderungen formuliert die Vergütungsstrategie die Vergütungsprinzipien in der NRW.BANK und legt Maßnahmen zu deren Umsetzung fest. Damit definiert die Vergütungsstrategie die Grundlage für die Umsetzung im Vergütungssystem der NRW.BANK.



Aus den vorerwähnten Quellen ergeben sich für die Vergütungsstrategie der NRW.BANK nachfolgende Grundsätze, die der nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit der NRW.BANK dienen:

- **Zielführende strategieumsetzende Anreize**
Das Vergütungssystem schafft Strukturen, die der Umsetzung der in der Gesamtstrategie festgelegten Ziele dienen. Zielführende Anreize werden unterstützt, Fehlanreize, die einer Zielerreichung entgegenstehen, werden verhindert.
- **Risikoorientierung**
Das Vergütungssystem unterstützt die in der NRW.BANK konsequent umgesetzte konservative Risikopolitik und ermutigt nicht zum Eingehen unerwünschter Risiken.
- **Ressourcenschonung**
Hauptaufgabe der NRW.BANK als zentrale Förderplattform ist die effiziente, haushaltsschonende Ausgestaltung der Förderung. Im Rahmen ihrer konservativen Investmentstrategie generiert die NRW.BANK Überschüsse, die insbesondere für das Fördergeschäft und zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Bank eingesetzt werden. Das Vergütungssystem berücksichtigt diese Grundsätze einer umsichtig wirtschaftenden öffentlich-rechtlichen Förderbank. Gleichzeitig

unterliegt die NRW.BANK allen bankspezifischen Anforderungen und benötigt hierzu entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

■ **Langfristige Motivation**

Die NRW.BANK verfolgt ein langfristiges und nachhaltiges Geschäftsmodell und ist ein zukunftsorientierter öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber, der sozial verantwortlich agiert. Sie setzt sich für die Stärkung der Bindung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Förderung ihrer Gesundheit, ihrer Arbeitsfähigkeit und ihres Engagements ein und fühlt sich in besonderem Maße einer verantwortungsvollen Personalpolitik und einem fairen Umgang miteinander verpflichtet. Mit dem Grundsatz „Intern vor Extern“ wird die nachhaltige und wertschätzende Personalpolitik in der NRW.BANK unterstrichen. Das Vergütungssystem unterstützt diese auf langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit ausgelegte Personalpolitik und schafft Anreize für die notwendige langfristige Motivation der Beschäftigten.

Diese aus der Gesamtstrategie abgeleiteten strategischen Anforderungen bilden unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur und -werte den Rahmen für die Vergütungsstrategie der NRW.BANK. Hieraus ergeben sich folgende Vergütungsprinzipien:

- Das Vergütungssystem – verknüpft mit dem Beurteilungssystem – der NRW.BANK stellt über einen konsequenten Top down-Prozess und rückläufigen Bottom up-Prozess die Ausrichtung an der Gesamtstrategie sicher und unterstützt deren Umsetzung.
- Das Vergütungssystem der NRW.BANK muss in allen Elementen der konservativen Vergütungspolitik einer wettbewerbsneutralen, nicht primär auf Gewinn ausgerichteten öffentlich-rechtlichen Förderbank gerecht werden.
- Eine anforderungsgerechte fixe Vergütung ist die Grundlage des Vergütungssystems in der NRW.BANK zur Absicherung der Lebensgrundlage der Beschäftigten.
- Variable Gehaltsbestandteile schaffen zielführende Anreize zur Erfüllung der individuellen Anforderungen, ohne das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken zu fördern.
- Die Ausschüttung variabler Vergütungsbestandteile orientiert sich am Leistungsergebnis der Bank und am Grad der Zielerreichung beziehungsweise der Aufgabenerfüllung durch die Bereiche und die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei kommt der Erfüllung der qualitativen Anforderungen große Bedeutung zu.
- Das Vergütungssystem der NRW.BANK wird aus einheitlichen und transparenten Vergütungsregelungen gebildet.

Diesen Vergütungsprinzipien müssen alle Bestandteile des Vergütungssystems der NRW.BANK entsprechen. In der NRW.BANK werden sowohl die Anpassung des Vergütungssystems als auch deren Anwendung mindestens einmal jährlich sowie anlassgebunden mit einer im Hause eingerichteten „Vergütungskommission“ abgestimmt. Diese besteht aus den Leiterinnen und Leitern der Bereiche Revision, Personal, Kreditmanagement (Marktfolge) und Risikocontrolling, Compliance sowie dem Vergütungsbeauftragten gemäß § 23 InstitutsVergV. Die Leiter der Bereiche BCB (Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung) und Recht sowie zwei Vertreter des Gesamtpersonalrats ergänzen die Vergütungskommission mit Gaststatus. Aufgaben und Zusammensetzung der Vergütungskommission wurden in die schriftlich fixierte Ordnung der NRW.BANK aufgenommen.

Nach der Stellungnahme der Vergütungskommission entscheidet der Vorstand über die Veränderungen des Vergütungssystems der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank. Bei der Festlegung der Vergütungspolitik der NRW.BANK wurden keine externen Beratungsleistungen in Anspruch genommen.

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK ist das verantwortliche Hauptkontrollgremium in Bezug auf die Vergütungssysteme. Er entscheidet über die Ausgestaltung und Angemessenheit der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands nach entsprechender Prüfung und Empfehlung durch den Vergütungskontrollausschuss, der seinerseits durch den Vergütungsbeauftragten unterstützt wird. Entsprechendes gilt für die Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank sowie für die Bewertung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Bank.

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK hat sich im Geschäftsjahr 2015 im Rahmen von zwei Sitzungen mit Vergütungsfragen auseinandergesetzt. Der Vergütungskontrollausschuss gemäß § 15 InstitutsVergV und § 25d Abs. 12 KWG tagte im Rahmen von zwei Sitzungen. Dieser Ausschuss bestand per 31. Dezember 2015 aus folgenden Mitgliedern:

- Minister Garrelt Duin (Vorsitzender), Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen
- Minister Michael Groschek (stellvertretender Vorsitzender), Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
- Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (stellvertretender Vorsitzender), Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
- Direktor Frank Lill (Vertreter der Beschäftigten der NRW.BANK)
- Direktor Thomas Stausberg (Vertreter der Beschäftigten der NRW.BANK)

Gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung sind drei Personen als ständige Vertreterin bzw. Vertreter benannt und wurden zu den Sitzungen hinzugezogen:

- Ministerialdirigent Wulf Noll, Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerialdirigentin Annett Fischer, Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerialdirigent Gerhard Heiligenberg, Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

9.3 Allgemeine Bedingungen für eine angemessene Vergütungshöhe

Seit ihrer Errichtung fokussiert die NRW.BANK ihre Vergütungssysteme und Vergütungsparameter im Konsens mit ihrem Gewährträger auf die von ihr übernommenen Förderaufgaben. Vor dem Hintergrund ihrer fördergeschäftbezogenen Prägung stellt die Bank bei der Gestaltung ihrer Vergütungsstruktur nur auf regionale beziehungsweise national übliche Vergütungsparameter ab und stellt sicher, dass ihre Vergütungshöhen nicht oberhalb des Marktniveaus für vergleichbare Positionen liegen. Die NRW.BANK prüft daher anhand externer Standards:

- Für Tarifangestellte richtet sich das Festgehalt im Rahmen der Stellenbewertung nach dem „Manteltarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken“. Tarifstellen werden in der NRW.BANK mit einem Gehaltsrahmen über zwei Tarifgruppen bewertet. Dabei bildet die untere Tarifgruppe den Einstieg in die Position ab, die obere entspricht der Endausprägung der Position. Zusätzlich ist auf jeder Position noch eine individuelle außertarifliche Zulage möglich, die maximal bis auf 1 € an die nächsthöhere Tarifgruppe heranreichen kann. So ist im Einzelfall eine Fixvergütung bis zu circa 10% oberhalb der zugeordneten Tarifgruppe möglich.
- Für außertarifliche Positionen werden Vergütungsvergleiche der Beratungsgesellschaften Towers Watson, Frankfurt am Main, und hkp, Frankfurt am Main, genutzt, um Marktindikationen für die NRW.BANK zu ermitteln, die Eckwerte für die Vergütungsmöglichkeiten liefern. Grundlage für diese Eckwerte sind die Marktdaten des Medians einer zuvor vom Vorstand festgelegten Vergleichsgruppe deutscher Banken. Die gelieferten Marktwerte werden um offensichtliche Ausreißer berei-

nigt, mit Vergleichspositionen innerhalb der Bank abgeglichen und auf angemessene Differenzierung zu vor- und nachgelagerten Berichtsebenen geprüft. Gehaltserhöhungen können nur innerhalb dieser Eckwerte von den Führungskräften entschieden werden. Darüber hinausgehende Einzelfallentscheidungen trifft der Vorstand. Gemäß der Dienstwagenrichtlinie der NRW.BANK können die Bereichs- und Abteilungsleitungen der Bank einen Dienstwagen (auch zur privaten Nutzung) erhalten.

9.4 Gestaltungsmerkmale und Erfolgskriterien für die variable Vergütung

Gemäß § 18 Abs. 2 InstitutsVergV hat die NRW.BANK auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 604/2014 vom 4. März 2014 per 30. Oktober 2015 eine Risikoanalyse zu Beschäftigten mit wesentlichem Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil erstellt und dabei neben den drei Mitgliedern des Vorstands und den 14 Bereichsleitungen der NRW.BANK 74 weitere sogenannte „Risikoträgerinnen und Risikoträger“ aufgrund ihrer Funktion beziehungsweise aufgrund ihrer Vergütungshöhe identifiziert. Bei diesem Personenkreis wird davon ausgegangen, dass er nach aufsichtsrechtlicher Definition „einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank“ hat. Die Offenlegungspflichten gemäß § 16 InstitutsVergV in Verbindung mit Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 beziehen sich ausschließlich auf diese Personen, die sämtlich zum Kreis der außertariflich Beschäftigten zählen. Daher wird im Folgenden neben der Vorstandsvergütung vornehmlich auf die Vergütungssysteme der außertariflich Beschäftigten eingegangen, wenn auch weite Teile der Beschreibung ebenfalls für die Tarifangestellten der Bank gelten. Darüber hinaus wurden gem. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 Art. 3 Satz 1 Nr. 2 der Kommission vom 4. März 2014 i. V. m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 8 CRD IV die zwölf externen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats der NRW.BANK als Risikoträgerinnen und Risikoträger identifiziert.

Die erforderliche Verbindung zwischen den mit dem Eigentümer abgestimmten strategischen Unternehmenszielen und dem Vergütungssystem wird in der NRW.BANK durch ein systematisches Planungs- und Beurteilungsverfahren gewährleistet. In einem konse-

quenten Top down-Prozess ist sichergestellt, dass die Unternehmensziele an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nachfolgenden Ebenen übertragen werden. Dies geschieht, indem jeweils am Jahresanfang die aus den strategischen Zielen abgeleiteten individuellen Anforderungen im Rahmen einer Aufgaben- und Zielplanung schriftlich dokumentiert werden. Am Jahresende wird die Zielerreichung im jährlichen Rückmeldeprozess überprüft und in einer Ergebnisbewertung dokumentiert. Die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele der Bank werden in der „Zielvereinbarung und Ergebnisbewertung“ zwischen Verwaltungsrat und Gesamtvorstand festgelegt, in der neben den quantitativen auch die wesentlichen qualitativen und inhaltlichen Ziele der Bank vereinbart werden. Über das Planungs- und Beurteilungssystem der Bank überträgt der Vorstand die zwischen Verwaltungsrat und Vorstand vereinbarten Ziele auf die Bereiche. Die Bereichsleitungen und alle nachfolgenden Führungskräfte sind in der Folge dafür verantwortlich, diese strategischen Ziele über das System „PUR – Planung und Rückmeldung“ in angemessener Weise auf die Beschäftigten zu übertragen. Maßgebliche unterjährige Veränderungen müssen dort nachgepflegt werden. Somit ist sichergestellt, dass im Falle von Strategieänderungen die beurteilungs- und damit bonusrelevanten Ziel- und Aufgabenplanungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angepasst werden.

Gemäß § 19 Abs. 3 InstitutsVergV wird das Rückstellungsvolumen für die im April für das jeweils vorausgegangene Geschäftsjahr auszahlende variable Vergütung vom Vorstand auf Basis einer den nachhaltigen Gesamterfolg der NRW.BANK widerspiegelnden Kennziffersystematik festgesetzt. Ergänzt wird diese quantitative Bewertung durch die Vorgaben der Zielvereinbarung zwischen Verwaltungsrat und Gesamtvorstand sowie durch eine qualitative Bewertung der Gesamtrisikosituation, die auch die Auswirkungen einer Ausschüttung der variablen Vergütung auf die Risiko- und Kapitalkennziffern berücksichtigt. Die Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile erfolgt nach Befassung der entsprechenden Gremien mit dem Jahresabschluss.

Grundlage für die Rechtfertigung zur Bildung einer angemessenen Rückstellung für die variable Vergütung für die Mitglieder des Vorstands und alle Beschäftigten der Bank bildet die HGB-GuV des abgelaufenen Geschäftsjahrs.

Seit 2011 setzt die NRW.BANK ein Kennzahlensystem inklusive eines Bewertungsrasters zur Sicherstellung einer erfolgsgerechten Gesamthöhe der variablen Vergütung ein. Bei der Bemessung des Gesamterfolgs wird dabei auf solche Kennziffern abgestellt, die dem Ziel eines nachhaltigen Erfolgs einer Förderbank unter Berücksichtigung der eingegangenen Risiken sowie der Kapital- und Liquiditätskosten Rechnung tragen (Gesamterfolgskennziffern: GEK I-III). Dabei soll der tatsächlich erzielte wirtschaftliche Erfolg als Messgröße herangezogen werden. Die GuV weist ein Jahresergebnis aus, das alle realisierten Gewinne und realisierten sowie darüber hinaus erkennbaren drohenden Verluste berücksichtigt (Imparitätsprinzip). Dadurch ist ein Ergebnis in der HGB-GuV grundsätzlich vom Vorsichtsprinzip geprägt, enthält alle für eine verlustfreie Bewertung erforderlichen Risikovorsorgen (EWB, PWB, Rückstellungen) und kann damit als Basis für eine Erfolgsbemessung im Sinne der InstitutsVergV dienen. Da der Jahresüberschuss gemäß HGB aber auch darüber hinaus die Legung von Reserven für künftige mit dem Bankgeschäft verbundene besondere Risiken beinhalten kann, sind diese sogenannten Vorsorge-reserven in der Erfolgsrechnung zur Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs zunächst zu neutralisieren, da ihnen keine konkret erkennbaren Risiken zugrunde liegen und sie damit den tatsächlichen Periodenerfolg verfälschen. Bei Auflösungen von Reserven ist entsprechend umgekehrt zu verfahren. Zusätzlich ist die von der NRW.BANK handelsbilanziell verbuchte Förderleistung zu neutralisieren. Auch sie ist eine Ergebnisbelastung, stellt aber gleichzeitig ein wesentliches Leistungsmerkmal einer Förderbank dar. Als Korrekturposten sind somit unterjährige Veränderungen in der Reservenbildung, erbrachte Förderleistungen und außergewöhnliche Sondereffekte außerhalb des üblichen Bankgeschäfts zu berücksichtigen. Im Ergebnis errechnet sich hieraus eine Erfolgskennziffer, die alle

Erträge und Aufwendungen der Periode einschließlich der tatsächlich eingetretenen oder absehbaren Risiken der betrachteten Periode enthält (GEK I).

Die so ermittelte Erfolgskennziffer wird im nächsten Schritt im Rahmen einer Ex-ante-Risikoadjustierung

- durch die Berücksichtigung von Standardrisikokosten für erwartete Risiken (GEK II) sowie
- durch die Berücksichtigung einer angemessenen Verzinsung auf das ökonomische Kapital zur Abdeckung unerwarteter Risiken aus Ausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken (GEK III)

entsprechend erweitert.

Die auf diese Weise ermittelten Kennziffern stellen nunmehr die Gesamterfolgskennziffern der NRW.BANK im Sinne der InstitutsVergV dar.

Die variable Vergütung der Geschäftsleitungen soll gemäß § 10 Abs. 2 InstitutsVergV eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Für die NRW.BANK wird diese Anforderung auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen, da für die vergütungsrelevante Erfolgsbeurteilung einer nachhaltig wirtschaftenden Förderbank die Betrachtung einer mehrjährigen Periode sinnvoller ist als die punktuelle Betrachtung eines einzelnen Jahresergebnisses. Bei der Gewichtung der einzelnen Jahresergebnisse sollte die aktuelle Beurteilungsperiode die höchste Relevanz haben, die dann mit zunehmendem zeitlichen Abstand abnimmt. Demgemäß ergibt sich für die zuvor beschriebene Gesamterfolgskennziffernsystematik folgendes Schema zur Ermittlung eines gewichteten Dreijahresdurchschnitts:

■ aktuell abgelaufenes Geschäftsjahr	3/6
■ vorheriges Geschäftsjahr	2/6
■ vorvoriges Geschäftsjahr	1/6

Die Auslegungshilfe zu § 7 InstitutsVergV gibt vor, dass im Falle „eines negativen Gesamterfolgs“ die Festlegung eines Gesamtbonuspools „in der Regel nicht zu-

lässig (ist)“. Der negative Gesamterfolg wurde für die NRW.BANK wie folgt definiert: Wenn alle drei Gesamterfolgskennziffern negativ sind, wird in der Regel kein oder nur ein sehr geringes Volumen zur Verfügung gestellt. Ist die Reserveentnahme im Verhältnis zu den Vorjahren gestiegen, ist die Zurverfügungstellung eines Bonusvolumens von maximal 25% der Summe der Basisanteile lediglich auf der Basis einer ausführlichen qualitativen Analyse der Gründe für die aufgetretenen Verluste in Verbindung mit einer positiven Perspektive möglich. Unabhängig von allen Kennziffern wird bei vollständigem Verbrauch der 340f-Reserven der Gesamterfolg der Bank als negativ definiert, sodass keine variable Vergütung für das Geschäftsjahr festgesetzt wird.

Die Identifikation der relevanten Erfolgs- und Nachhaltigkeitskennziffern und deren Umsetzung in ein sinnvolles und anforderungsgerechtes System für die variable Vergütung erfolgten unter Federführung der Bereiche Risikocontrolling und BCB in Abstimmung mit dem Bereich Personal. Dies wurde mit der Vergütungskommission abgestimmt, die das Verfahren uneingeschränkt mitträgt.

Das zur Verfügung gestellte Gesamtvolumen wird nach Maßgabe einer Gesamtvorstandsentscheidung – unter Berücksichtigung der Erreichung qualitativer und strategischer Zielvorgaben sowie unter Beachtung von Basissätzen für die variable Vergütung – auf die Bereiche der Bank verteilt. Ein weiteres Herunterbrechen auf Untertöpfe der Bereiche wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Innerhalb der Bereichspools errechnet sich der Anteil des Einzelnen unter Berücksichtigung der Höhe des individuellen Fixgehalts und der Bewertung seiner Zielerreichung und seines leistungsrelevanten Verhaltens im Rahmen des oben beschriebenen jährlichen Planungs- und Beurteilungsverfahrens. Mithilfe dieses Poolmodells ist die Einhaltung des vom Vorstand für die Gesamtbank vorgegebenen maximalen Volumens für die variable Vergütung sichergestellt.

Im Rahmen der Umsetzung der InstitutsVergV hat die Bank die Obergrenze für den Anteil der variablen Ver-

gütung auf maximal 40% der Gesamtvergütung (das heißt maximal zwei Drittel der Fixvergütung) festgelegt. Lediglich im Falle der Zurückbehaltung variabler Vergütungsanteile gemäß § 20 InstitutsVergV (siehe unten) kann diese Obergrenze im Einzelfall ansteigen (in den Jahren 2015 und 2016 auf maximal 40,71%).

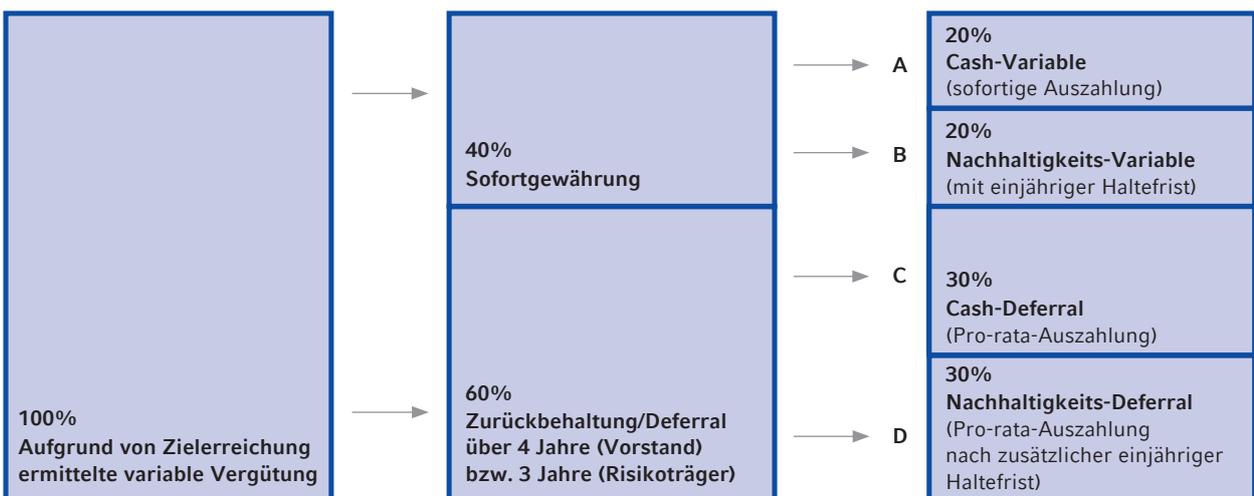
Die durchschnittliche variable Vergütung der außertariflichen Vertragsangestellten betrug 2015 wie in den drei Vorjahren 21% des Jahresgesamtgehalts. Fixgehalt und variable Vergütung stehen in einem für die NRW.BANK als Förderbank für das Land Nordrhein-Westfalen adäquaten Verhältnis zueinander. Die Größenordnung der variablen Vergütung schließt eine signifikante Abhängigkeit der Beschäftigten von dieser Zahlung aus. Dennoch sind die einzelnen Beträge ausreichend hoch, um die geforderten wirksamen Verhaltensanreize im Sinne der Gesamtstrategie zu setzen.

Einen Rechtsanspruch auf variable Vergütung gibt es weder für die Mitglieder des Vorstands noch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NRW.BANK. Garantierte Ansprüche hat die NRW.BANK über ihre Regularien grundsätzlich ausgeschlossen; individuelle Ausnahmen hiervon wurden lediglich in Einzelfällen und maximal im ersten Beschäftigungsjahr genehmigt.

9.5 Zurückbehaltung und Auszahlungsvoraussetzungen

Die NRW.BANK hat

- für die Mitglieder des Vorstands und die Risikoträgerinnen und Risikoträger der 2. Berichtsebene (Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter) sowie
- für alle übrigen Risikoträgerinnen und Risikoträger mit einer variablen Vergütung von 50.000 € oder höher
- für 60% der variablen Vergütung einen Zurückbehaltungszeitraum von vier Jahren für Vorstandsmitglieder und von drei Jahren für alle übrigen Risikoträgerinnen und Risikoträger i. S. v. § 20 Abs. 1 und 2 InstitutsVergV (siehe folgende Darstellung C + D) festgelegt; diese zurückbehaltenen Beträge unterliegen gemäß § 20 Abs. 5 InstitutsVergV i. V. m. § 19 Abs. 2 InstitutsVergV einer differenzierten Malusregelung, die innerhalb des Zurückbehaltungszeitraums zu einer Minderung des Auszahlungsanspruchs bis hin zur völligen Streichung führen kann,
- wobei für jeweils 50% der sofort gewährten als auch der zurückbehaltenen variablen Vergütung eine zusätzliche einjährige Frist zur Beurteilung der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank i. S. v. § 20 Abs. 4 InstitutsVergV festgelegt wurde (siehe folgende Darstellung B + D).



Der Malusvorbehalt bezieht sich auf individuelles Fehlverhalten, schwere Fehler mit der Folge erheblicher Verluste (verursacht durch Einzelne oder Gruppen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) und auf gesamtbankbezogene Kennziffern. Individuelles Fehlverhalten (inklusive pflicht- und sittenwidrigen Verhaltens) wurde an arbeitsrechtliche Maßstäbe angebunden und nach Härtegraden differenziert. Schwere Fehler wurden unterteilt in solche, die den operationalen Risiken zuzurechnen sind, und solche, die aus dem Kreditgeschäft, investiven Beteiligungen und Kursverlusten herrühren. Hier wird bei Überschreitung differenzierter Schwellenwerte eine Prüfungspflicht durch den Bereich Riskcontrolling sowie weitere unabhängige Kontrolleinheiten ausgelöst. Ein gesamtbankbezogener Malus wird – ebenfalls in festgelegten Stufen – bei vollständigem Verbrauch der für erwartete Verluste gebildeten Reserven beziehungsweise sofort bei beginnendem Verbrauch von regulatorischem Kapital ausgeübt, wobei als strenge Nebenbedingung die Einhaltung eines Mindestsolvabilitätskoeffizienten (Säule I) sowie eines Mindestpuffers für zukünftige höhere Anforderungen (Säule II) vorausgesetzt wurden. Über den genauen Umfang der Malusausübung entscheidet der Gesamtvorstand auf Basis einer Empfehlung einer sogenannten Maluskommission, die aus den Leiterinnen und Leitern interner Kontrolleinheiten und dem Vergütungsbeauftragten besteht.

Die Anforderungen an die Auszahlung der unter Nachhaltigkeitsvorbehalt stehenden variablen Vergütungsanteile gelten als erfüllt, wenn der Substanzwert der NRW.BANK zum 31. Dezember eines Jahres nicht unter dem zum jeweiligen Jahresanfang liegt. Basis hierfür ist der „bereinigte Basissubstanzwert zum Jahresanfang“, bestehend aus dem bilanziellen Eigenkapital, das um freie Vorsorgereserven ergänzt und um eigentümergeleitete Kapitalveränderungen korrigiert wird. Er wird ins Verhältnis gesetzt zum „Substanzwert zum Jahresende“, bei dem ebenfalls festgelegte Korrekturposten berücksichtigt werden. Liegt der Substanzwert am Jahresende unter dem bereinigten Basissubstanzwert zum Jahresanfang, so werden – in Abhängigkeit von der Höhe der Unterschreitung – in festgelegten Schritten Abschläge (5 bis 100%) von den unter Nachhaltigkeitsvorbehalt zur Auszahlung anstehenden variablen Vergütungsanteilen vorgenommen.

9.6 Zusammensetzung der Vorstandsvergütung

Die Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird regelmäßig überprüft. Dazu nimmt die NRW.BANK jährlich an einem von einer externen Vergütungsberatungsgesellschaft durchgeführten Vergleich der Vorstandsgehälter teil. In diesen Vergleich sind die Marktdaten der Top-30-Banken Deutschlands eingeflossen, wobei die Daten der unmittelbar am Vergütungsvergleich teilnehmenden Banken um weitere Informationen aus Geschäfts- und Vergütungsberichten ergänzt wurden. Gemessen an den Gesamtbezügen der Vorstandsmitglieder dieser Vergleichsgruppe liegt die Vergütung des NRW.BANK-Vorstands unterhalb des Medians, dies zum Teil sogar deutlich. Im Vergleich mit anderen großen Förderbanken liegt die Vorstandsvergütung der NRW.BANK auf einem mittleren Niveau.

Die konkrete variable Vergütung des Vorstands für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr wird in Umsetzung der InstitutsVergV analog zur variablen Vergütung der Risikoträgerinnen und Risikoträger auf Basis der Gesamterfolgs-kennziffern der Bank, einer qualitativen Gesamtrisikobewertung sowie der Erreichung der ergänzenden Zielvereinbarung mit dem Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der von der Bank festgelegten Obergrenze für variable Zahlungen individuell festgelegt.

Die mit dem Verwaltungsrat vereinbarten Ziele tragen den besonderen Anforderungen einer Förderbank Rechnung und berücksichtigen, dass die Erzielung von Gewinn nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebs ist. Im Einklang mit der auf die nachhaltige Förderung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft, der Kommunen und der Menschen angelegten Unternehmenspolitik untergliedern sich die vereinbarten Ziele in solche mit übergeordneter Bedeutung, die über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum zu erreichen sind, und solche, die innerhalb eines Jahres zu erreichen sind. Sowohl die mittel- bis langfristigen Ziele als auch die kurzfristigen Ziele sind aus der Gesamtstrategie abgeleitet. Sie reflektieren die von der Gewährträgerversammlung verabschiedeten Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik und die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr standen die variablen Zahlungen für das Vorjahr gemäß § 20 InstitutsVergV wieder unter dem Vorbehalt des nachhaltigen Gesamterfolgs und werden über einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren gestreckt ausgezahlt (Deferral- und Nachhaltigkeits-Komponente).

Die im April 2016 anstehende Auszahlung der unter Nachhaltigkeits- und Malusvorbehalt zurückbehaltenen Teilbeträge der variablen Vergütung für die Geschäftsjahre 2011 bis 2014 erfolgt nach entsprechender Überprüfung und Entscheidung durch die zuständigen Gremien der Bank im ersten Quartal 2016.

Eine differenzierte Aufstellung der individuellen Vergütungen des Vorstands findet sich im Anhang auf Seite 89.

Alle drei aktuellen Vorstandsmitglieder haben im Falle von Unfall oder Krankheit sowie bei vorzeitiger Beendigung oder Nichtverlängerung des Vertragsverhältnisses vor Vollendung des 62. Lebensjahrs Anspruch auf folgende Leistungen:

Im Falle einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Dienstunfähigkeit wird das Jahresfestgehalt unbefristet, längstens jedoch bis zur Beendigung des Anstellungsverhältnisses, weitergezahlt. Nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses erhalten alle Vorstandsmitglieder ein lebenslanges Ruhegehalt in Anlehnung an die Versorgung im Falle des Eintritts der Invalidität.

Anspruch auf Versorgung besteht nicht, wenn die Bank aus einem von den Vorstandsmitgliedern zu vertretenden wichtigen Grund kündigt.

Den Mitgliedern des Vorstands stehen bei Erreichen der Altersgrenze und bei Invalidität – sowie im Todesfall deren Hinterbliebenen – Versorgungsleistungen zu. Alle Zusagen sind entweder vertraglich oder aufgrund der bereits erbrachten Dienstjahre gesetzlich unverfallbar. Herrn Neuhaus wurde für den Fall der Invalidität und des Erreichens der Altersgrenze eine beamtenähnliche Versorgungszusage auf Ruhegehalt in Höhe von 75% des ruhegehaltstfähigen Gehalts unter Anrechnung der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Rente aus einer Zusatzpensionsver-

sicherung erteilt. Das ruhegehaltstfähige Gehalt beträgt 69% des Jahresfestgehalts.

Herr Stölting hat eine Zusage nach dem jeweils gültigen Beamtenversorgungsgesetz erhalten. In Abhängigkeit von der Anzahl der ruhegehaltstfähigen Dienstjahre kann mit Erreichen des 65. Lebensjahrs maximal ein Versorgungssatz von 71,75% des ruhegehaltstfähigen Gehalts erworben werden. Das ruhegehaltstfähige Gehalt beträgt ebenfalls 69% des Jahresfestgehalts. Die Höhe des Ruhegehalts im Falle der Invalidität hängt von der erreichten Anwartschaft sowie der zusätzlich vereinbarten Zurechnungszeit bei Eintritt des Versorgungsfalls ab. Im Falle von Herrn Stölting werden die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung und aus einer Zusatzpensionsversicherung frühestmöglich ab Gewährung auf das Ruhegehalt angerechnet.

Herr Suhlrie hat eine beitragsorientierte Versorgungszusage. Im Rahmen dieser Versorgungszusage wurde ihm ein persönliches Versorgungskonto mit einem Startbaustein eingerichtet, in das jedes Jahr ein Versorgungsbaustein eingestellt wird. Der Versorgungsbaustein wird mit einem individuellen Beitragssatz auf Basis von 69% des Jahresfestgehalts errechnet.

Das Versorgungskonto wird mit einem Zinssatz von 6% verzinst. Bei Eintritt des Versorgungsfalls wird das erreichte Versorgungskapital – im Falle der Invalidität gegebenenfalls um zusätzliche Versorgungsbausteine erhöht – versicherungsmathematisch in eine Rente umgerechnet.

Nach dem Tod eines Vorstandsmitglieds wird ein vermindertes Ruhegehalt als Hinterbliebenenversorgung gezahlt. Witwen erhalten bis zu 60% des Ruhegehalts. Die Kinder der Vorstandsmitglieder haben als Vollwaisen Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung in Höhe von jeweils 20% des Ruhegehalts, als Halbwaisen beträgt der Anspruch jeweils 12% des Ruhegehalts.

Während die Versorgungsleistungen von Herrn Neuhaus und Herrn Stölting in der Leistungsphase gemäß den linearen Änderungen für die Versorgungsberechtigten des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst werden, wird die Rente von Herrn Suhlrie jährlich um 2,0% erhöht. Aufgrund der Zusage nach beamtenähnlichen

Grundsätzen in Verbindung mit der Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung stehen Herrn Neuhaus und Herrn Stölting Beihilfen im Krankheitsfall gemäß der Beihilfeverordnung Nordrhein-Westfalen zu. Die für die Altersversorgung der Vorstände entstehenden Aufwendungen sowie die Barwerte der Verpflichtungen sind im Anhang auf Seite 90 aufgeführt.

9.7 Offenlegung gemäß Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Ziffer 1 g ff.

Quantitative Informationen zu den Vorstandsbezügen

Zusammensetzung der Vergütung für das Jahr 2015 für alle aktiv tätigen Vorstandsmitglieder

Zahl der Begünstigten	Erfolgsunabhängige Vergütung		Erfolgsorientierte variable Vergütung, im Jahr 2015 zugesprochen	Gesamtvergütung	Vergütung für Mandate ²⁾
	Fixvergütung	Sonstige Leistungen ¹⁾			
3	1.542.840 €	75.937 €	404.000 €	2.022.777 €	61.860 €

¹⁾ Geldwerte Sachleistungen (im Wesentlichen Gewährung eines Dienstwagens zur privaten Nutzung).

²⁾ Im Jahr 2015 zugeflossene Vergütung für Mandate/Ausweis inkl. Mehrwertsteuer.

Sowohl die Fix- als auch die variable Vergütung wird in bar gewährt. Es gibt keine Entlohnung in Form von Aktien oder Ähnlichem. Lediglich die sonstigen Leistungen umfassen auch Vergütungsbestandteile in Form von Sachleistungen (im Wesentlichen Gewährung von Dienstwagen zur privaten Nutzung).

Ergänzende Informationen zur variablen Vergütung

	Betrag ¹⁾	Zahl der Begünstigten
Variable Vergütung für das Jahr 2014, im Jahr 2015 zugesprochen	488.000 €	4
– davon im Jahr 2015 ausgezahlt	97.600 €	4
– davon im Jahr 2015 gewährt, aber nicht ausgezahlt, da noch mit Nachhaltigkeitsvorbehalt versehen	97.600 €	4
– davon zurückbehalten	292.800 €	4
Zurückbehaltene variable Anteile aus den Jahren 2011 bis 2013	789.300 €	4
– davon im Jahr 2015 erdient und ausgezahlt	281.800 €	4
– davon im Jahr 2015 erdient, aber nicht ausgezahlt, da noch mit Nachhaltigkeitsvorbehalt versehen	169.100 €	4
– davon im Jahr 2015 noch nicht erdient	338.400 €	4
– davon im Jahr 2015 gekürzt	– €	0

¹⁾ Inkl. variabler Vergütung und zurückbehaltener Anteile für den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden, der zum 30. Juni 2014 ausgeschieden ist.

Informationen zu weiteren Vergütungsleistungen

	Betrag	Zahl der Begünstigten
Im Jahr 2015 gezahlte Neueinstellungsprämien oder Garantieleistungen	– €	0
Im Jahr 2015 gezahlte Abfindungen	– €	0
– davon höchster Einzelbetrag	– €	0
Personen, deren Vergütung sich im Jahr 2015 auf über 1,0 Mio. € belief	– €	0

Eine namentlich differenzierte Aufschlüsselung der Zahlungen an die Mitglieder des Vorstands findet sich im Anhang auf Seite 89.

Quantitative Informationen zu den Bezügen der Risikoträgerinnen und Risikoträger

Zusammensetzung der Vergütung für das Jahr 2015 für alle aktiven Risikoträgerinnen und Risikoträger

Segment	Zahl der Begünstigten ¹⁾	Erfolgsunabhängige Vergütung		Erfolgsorientierte variable Vergütung, im Jahr 2015 zugesprochen	Gesamtvergütung	Vergütung für Mandate
		Fixvergütung	Sonstige Leistungen ²⁾			
Programmförderung	20	2.400.580 €	186.830 €	723.880 €	3.311.290 €	18.149 €
Sonstige Förderung/ Liquiditätssteuerung	27	3.255.033 €	53.240 €	1.413.761 €	4.722.034 €	0 €
Stäbe/Dienste	39	5.027.251 €	321.575 €	1.469.345 €	6.818.171 €	0 €

¹⁾ Beschäftigte, die im Jahr 2015 als Risikoträgerinnen und -träger identifiziert waren, inkl. unterjähriger Ein-/Austritte (ohne Vorstand).

²⁾ Im Wesentlichen geldwerte Vorteile für Dienstwagen oder andere Sachleistungen.

Sowohl die Fix- als auch die variable Vergütung wird in bar gewährt. Es gibt keine Entlohnung in Form von Aktien oder Ähnlichem. Lediglich die sonstigen Leistungen umfassen auch Vergütungsbestandteile in Form von Sachleistungen (im Wesentlichen Gewährung von Dienstwagen zur privaten Nutzung).

Ergänzende Informationen zur variablen Vergütung

	Betrag ¹⁾	Zahl der Begünstigten
Variable Vergütung für das Jahr 2014, im Jahr 2015 zugesprochen	3.655.386 €	88
– davon im Jahr 2015 gewährt und ausgezahlt	2.335.301 €	88
– davon im Jahr 2015 gewährt, aber nicht ausgezahlt, da noch mit Nachhaltigkeitsvorbehalt versehen	330.021 €	30
– davon zurückbehalten	990.064 €	30
Zurückbehaltene variable Anteile aus den Jahren 2011 bis 2013	1.128.620 €	18
– davon im Jahr 2015 erdient und ausgezahlt	405.970 €	18
– davon im Jahr 2015 erdient, aber nicht ausgezahlt, da noch mit Nachhaltigkeitsvorbehalt versehen	242.110 €	18
– davon im Jahr 2015 noch nicht erdient	480.540 €	17
– davon im Jahr 2015 gekürzt	– €	0

¹⁾ Inkl. variabler Vergütung bzw. zurückbehaltener Anteile für zwischenzeitlich ausgeschiedene Risikoträgerinnen und -träger.

Informationen zu weiteren Vergütungsleistungen

	Betrag	Zahl der Begünstigten
Im Jahr 2015 gezahlte Neueinstellungsprämien oder Garantieleistungen	– €	0
Im Jahr 2015 gezahlte Abfindungen	– €	0
– davon höchster Einzelbetrag	– €	0
Personen, deren Vergütung sich im Jahr 2015 auf über 1,0 Mio. € belief	– €	0

Entsprechenserklärung

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der NRW.BANK erklären gemeinsam, dass im Berichtsjahr 2015 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex der NRW.BANK nahezu vollständig entsprochen wurde. Abweichungen von Empfehlungen, die aufgetreten sind, werden nachstehend im Sinne der Ziffern 1.3.5 und 1.4 des Kodex transparent gemacht und begründet.

Vielfalt bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Zum 31. Dezember 2015 war der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der ständigen Vertreterinnen und Vertreter zu 27,8% mit Frauen und zu 72,2% mit Männern besetzt und damit entgegen der Empfehlung gemäß Ziffer 4.5.1 nicht zu jeweils mindestens 30% mit Angehörigen beider Geschlechter. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil an Frauen im Zuge der Erhöhung der Mitgliederzahl des Verwaltungsrats und entsprechender Neubesetzungen jedoch von zuvor 13,3% deutlich erhöht.

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Nominierungsausschusses eine Strategie zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Verwaltungsrat beschlossen. Der Verwaltungsrat strebt demnach die Erreichung der ab dem 1. Januar 2016 geltenden Empfehlung des PCGK an, wonach Angehörige beider Geschlechter zu mindestens 40% im Verwaltungsrat vertreten sein sollen. Vor diesem Hintergrund wird der Verwaltungsrat bei Vorschlägen an den Gewährträger zu Entsendungen von Mitgliedern in den Verwaltungsrat besonderes Augenmerk auf eine Berücksichtigung des unterrepräsentierten Geschlechts legen. Bei der Identifikation von gleichqualifizierten Frauen und Männern für eine Mitgliedschaft spricht er sich dafür aus, Frauen bis zur Erreichung der Zielquote den Vorzug zu geben. Der Verwaltungsrat ersucht den Personalrat der NRW.BANK, nach Möglichkeit sein Vorschlagsrecht für Mitglieder, die von der Belegschaft in den Verwaltungsrat gewählt werden, unter Berücksichtigung der Zielsetzung des PCGK auszuüben.

Dennoch steht die Zielerreichung weiterhin in einem potenziellen Spannungsverhältnis mit der Akzessorietät der Verwaltungsratsmitglieder kraft Amtes, d. h. mit Positionen außerhalb der Sphäre der NRW.BANK, und der Wahl der Beschäftigtenvertretung durch die Belegschaft der NRW.BANK.

Bereitstellung von Beschlussvorlagen an den Verwaltungsrat

Die Bereitstellung von entscheidungsnotwendigen Unterlagen für die Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgte in Ausnahmefällen entgegen Ziffer 5.1.5 mit einem kürzeren Vorlauf als 14 Tage vor der Sitzung. Dies war beispielsweise durch aktuelle Entwicklungen oder die enge zeitliche Abfolge der Ausschusssitzungen und der Sitzungen des Verwaltungsrats bedingt. Angesichts der gegebenen Verfügbarkeit des Vorstands für Rückfragen im Vorfeld der Sitzungen, der Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsrats durch den Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie der Möglichkeit der umfassenden Erörterung im Rahmen der Sitzungen wird dennoch eine ausreichende Befassung sichergestellt.

Der Vorstand und Verwaltungsrat der NRW.BANK sehen sich weiterhin dem Public Corporate Governance Kodex verpflichtet und beabsichtigen auch in Zukunft den Empfehlungen zu entsprechen, sofern nicht eine transparente und begründete Abweichung hiervon sinnvoll und notwendig erscheint.

NRW.BANK
Im März 2016

Der Vorstand
Der Verwaltungsrat

Bericht des Verwaltungsrats

In Erfüllung der ihm nach Gesetz, Satzung und Public Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben hat der Verwaltungsrat der Bank im Geschäftsjahr 2015 vier Sitzungen abgehalten und zwei Umlaufverfahren durchgeführt. Die aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse sind im Jahresverlauf insgesamt zu 18 Sitzungen zusammengekommen: drei Sitzungen des Präsidialausschusses, eine außerordentliche Sitzung des Nominierungsausschusses sowie zwei Umlaufverfahren, zwei Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses, vier Sitzungen des Risikoausschusses, vier Sitzungen des Förderausschusses, drei Sitzungen des Prüfungsausschusses inklusive einer außerordentlichen Sitzung. Resultierend aus den Handlungsempfehlungen der Evaluation der Tätigkeit des Verwaltungsrats im Jahr 2014 wurde dieser zum 1. Oktober 2015 um drei Mitglieder erweitert. Des Weiteren wurde mit dem Ziel der Effektivitäts- und Effizienzverbesserung der Präsidial- und der Nominierungsausschuss zusammengelegt. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss in dieser neuen Form kam im Berichtsjahr zu einer Sitzung zusammen.

Durch regelmäßige Berichte hat sich der Verwaltungsrat über die Lage der Bank und über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. Die aufgrund von Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtigen Geschäftsvorfälle hat er beraten und beschlossen; wichtige geschäftspolitische Fragen hat er eingehend behandelt.

In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie den Regelungen der Satzung hat sich der Verwaltungsrat, nach Vorberatungen im Förder- und im Risikoausschuss, mit der Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie für die Jahre 2016 bis 2019 befasst.

Der Gewährträgerversammlung als satzungsgemäß zuständigem Gremium sind die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik zur Verabschiedung vorgeschlagen worden.

Die Gewährträgerversammlung ist diesen Beschlussempfehlungen in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2015 gefolgt.

Den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat und der aus seiner Mitte gebildete Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss der NRW.BANK sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers eingehend erörtert und nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keinerlei Einwendungen erhoben.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht in seiner Sitzung am 11. März 2016 gebilligt und der Gewährträgerversammlung vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2015 festzustellen. Wie bereits in den Vorjahren wurde kein Konzernabschluss aufgestellt, da hierzu auch für das Jahr 2015 keine handelsrechtliche Verpflichtung bestand.

Düsseldorf/Münster, den 11. März 2016



Garrelt Duin
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Lagebericht

der NRW.BANK für das Geschäftsjahr 2015

1 Grundlagen der NRW.BANK als Förderbank für Nordrhein-Westfalen

Die NRW.BANK ist die Förderbank für Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt im öffentlichen Auftrag als zentrale Förderplattform ihren alleinigen Gewährträger, das Land Nordrhein-Westfalen, bei seinen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. Die NRW.BANK agiert wettbewerbsneutral und setzt das gesamte Spektrum kreditwirtschaftlicher Förderprodukte ein. Sie bündelt die Förderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen, der Bundesrepublik Deutschland sowie der Europäischen Union unter einem Dach und kombiniert sie mit eigenen Eigenkapital- und Fremdkapitalprodukten sowie Beratungsangeboten.

1.1 Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der NRW.BANK ist das einer weitestgehend haushaltsunabhängigen Förderbank mit einer integrierten Förderpolitik. Nach der sogenannten Verständigung II zwischen der EU-Kommission und der Bundesrepublik Deutschland vom 1. März 2002 ist die NRW.BANK als rechtlich selbstständige Förderbank mit wettbewerbsneutralem Struktur- und Fördergeschäft dauerhaft mit den Haftungsinstrumenten Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet und verfügt über eine explizite Refinanzierungsgarantie ihres Gewährträgers. Für die Erfüllung ihres Auftrags nutzt die Bank die hierdurch eröffneten Möglichkeiten zur Refinanzierung über den internationalen Kapitalmarkt und ist als verlässlicher Marktteilnehmer

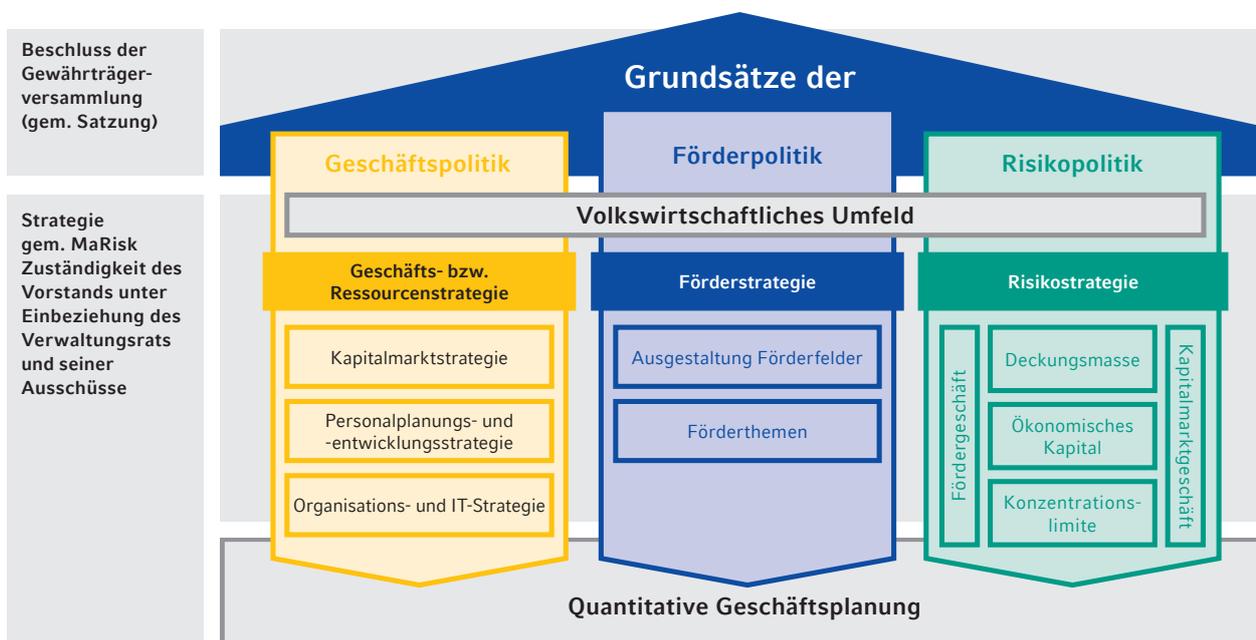
etabliert. Die NRW.BANK generiert eigene Erträge im Rahmen ihrer konservativen Anlagestrategie. Die Erträge werden für die Förderung, die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit der Bank, auch im Sinne der Schaffung eigener unverzinslicher Rücklagen und Reserven, sowie für die Unterhaltung des Bankbetriebs eingesetzt. Die Unterstützung der Förderung aus eigener Kraft, zum Beispiel zur Zinsverbilligung von Förderdarlehen, ist ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells der NRW.BANK. Zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags setzt sie alle banküblichen Finanzierungsinstrumente ein. Dazu vergibt sie insbesondere Darlehen, übernimmt Bürgschaften und Gewährleistungen und geht Beteiligungen ein.

1.2 Ziele und Strategie

Die Bank orientiert sich bei ihrem Handeln an den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Einzelheiten ergeben sich aus den Grundsätzen der unternehmerischen Verantwortung in der NRW.BANK.

Der Vorstand der NRW.BANK steht in stetiger, enger Abstimmung mit ihren Gremien und gewährleistet die adressatengerechte Transparenz bei der Durchführung und Weiterentwicklung der Aufgaben der Bank und ihrer Strategie.

Die Gesamtstrategie ist in zwei Ebenen unterteilt: zum einen in die Ebene der sogenannten Grundsätze, die gemäß Satzung von der Gewährträgersammlung



beschlossen werden, und zum anderen in die Ebene der Strategie, die gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) in die Zuständigkeit des Vorstands fällt. Die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik bilden den Rahmen des strategischen Handelns. Die Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie konkretisiert die in den Grundsätzen festgelegte strategische Ausrichtung der Bank und mündet in einer mehrjährigen quantitativen Geschäftsplanung.

Schwerpunkt innerhalb der Gesamtstrategie ist die Förderstrategie, worin die hervorgehobene Bedeutung des Fördergeschäfts zum Ausdruck kommt. In der Geschäftsstrategie werden die Kapitalmarktstrategie mit ihren Teilstrategien Treasury-Strategie, Refinanzierungsstrategie und Investment-/Handelsstrategie sowie ressourcenbezogene Aspekte, wie zum Beispiel Personal und IT, formuliert. Die Risikostrategie schreibt die risikorelevanten Aspekte fest und ist mit der Förder- und der Geschäftsstrategie verzahnt.

Die Gesamtstrategie ist am staatlichen Auftrag der NRW.BANK ausgerichtet, das Land Nordrhein-Westfalen und seine kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben zu unterstützen. Wesentliche Geschäftsaktivitäten im Sinne der MaRisk sind das Fördergeschäft und das Kapitalmarktgeschäft.

Auch die aktuelle Strategie führt das bewährte Geschäftsmodell einer weitestgehend haushaltsunabhängigen Förderbank fort. Thematische Schwerpunkte der Förderstrategie bilden die Begleitung des infrastrukturellen Anpassungs- und Erweiterungsbedarfs, die Quartiersentwicklung und die soziale Wohnraumförderung, die Begleitung der Energiewende und der Digitalisierung sowie die Unterstützung der nordrhein-westfälischen Kommunen bei ihren Aufgaben. Darüber hinaus bleibt die NRW.BANK dem Ziel verpflichtet, im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Förderangebots und der Prozesse die Effizienz der Förderung zu erhöhen.

Im Rahmen des stark qualitativ ausgerichteten und themenorientierten Fördergeschäfts ist die NRW.BANK in drei Förderfeldern aktiv: „Wohnen & Leben“, „Gründen & Wachsen“ sowie „Entwickeln & Schützen“. Die Förderfelder sind in Förderthemen aufgeteilt, für die jeweils qualitative Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung festgelegt werden. Die Maßnahmen bündeln sich in konkrete Förderprodukte. Als Förderinstrumente setzt die NRW.BANK insbesondere kreditwirtschaft-

liche Produkte, Eigenkapitalfinanzierungen sowie Beratungsangebote ein.

Die Umsetzung der Förderstrategie erfolgt operativ in den Segmenten Programmförderung und Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung. Dem Segment Programmförderung werden die Bereiche Förderprogrammgeschäft, Wohnraumförderung, Beratung & Infrastrukturfinanzierung sowie die im Förderauftrag betreuten Beteiligungen und die Konsortialkredite Mittelstand aus dem Bereich Unternehmensfinanzierung zugeordnet. Das Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung besteht aus dem Bereich Kapitalmärkte einschließlich der Kommunalen Finanzierungen.

Im Kapitalmarktgeschäft hat die NRW.BANK im Berichtsjahr ihre Aktivitäten weiter an die im Zuge der Finanzmarktkrise veränderten Rahmenbedingungen angepasst und planmäßig Bilanzsumme und Geschäftsvolumen reduziert. Die Konsolidierung des Kapitalmarktgeschäfts erfolgte unter grundsätzlicher Beibehaltung der Dauerhalteabsicht für Investitionen im Anlagebestand im Wesentlichen im Rahmen von Fälligkeiten sowie durch portfoliooptimierende und risiko-reduzierende Maßnahmen.

Insgesamt ist in der Planung ab dem Geschäftsjahr 2016 ein gleichbleibendes Niveau von Bilanzsumme und Geschäftsvolumen vorgesehen.

1.3 Steuerungssystem

Die NRW.BANK nutzt für ihre Steuerung grundsätzlich bankbetrieblich übliche und erprobte Steuerungskonzepte und Methoden. In Bezug auf das Zielsystem steht für die NRW.BANK die nachhaltige Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen als Gewährträger bei seinen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben im Vordergrund.

Aufgrund dieses öffentlichen Auftrags der NRW.BANK als Förderbank für Nordrhein-Westfalen ist die Förderung das vorrangige Geschäftsziel.

Als Rahmenbedingung für die Steuerung ist die dauerhafte Erhaltung des Substanzwerts der Bank festgelegt. Die NRW.BANK definiert den Substanzwert als bilanzielles Eigenkapital in all seinen Komponenten zuzüglich der Vorsorgereserven.

Dem öffentlichen Förderauftrag folgend ist das Netto-neuzusagevolumen eine wesentliche Kenngröße für die

Steuerung. Weitere bankbetriebswirtschaftliche Kennzahlen sind die operativen Erträge, die Verwaltungsaufwendungen, die Bilanzsumme und das Geschäftsvolumen sowie das ökonomische Kapital im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in der Fortführungssicht. Für alle Kennzahlen gibt es Budgetwerte, die im Rahmen der Gesamtbanksteuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen unterzogen werden, sowie Szenario- und Prognoserechnungen, um entsprechende Steuerungsimpulse setzen zu können.

Das Nettoneuzusagevolumen beinhaltet die im aktuellen Geschäftsjahr ausgesprochenen Zusagen für Fördermittel. Die operativen Erträge umfassen den Zins- und Provisionsüberschuss, das Handelsergebnis sowie das sonstige betriebliche Ergebnis. Die Steuerung erfolgt auf Bereichsebene. Die Verwaltungsaufwendungen setzen sich aus dem Personal- und dem Sachaufwand zusammen. Das Geschäftsvolumen errechnet sich aus der Bilanzsumme, den Eventualverbindlichkeiten, den anderen Verpflichtungen sowie dem Verwaltungsvermögen.

Gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG hat die NRW.BANK als unter die Capital Requirements Regulation (CRR) fallendes Institut ihre Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme, offenzulegen. Für die NRW.BANK ergab sich zum 31. Dezember 2015 eine Kapitalrendite von 0%. Diese Größe besitzt für die NRW.BANK keine Relevanz, da Gewinnerzielung für die NRW.BANK als Förderbank nicht im Vordergrund steht und erwirtschaftete Erträge für die Förderung, die Unterhaltung des Bankbetriebs und die Bildung von Vorsorgereserven eingesetzt werden.

Für das ökonomische Kapital sind im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in der Fortführungs- und in der Liquidationssicht Limite auf Gesamtbankebene festgelegt.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Im Jahr 2015 hat sich die deutsche Wirtschaft dank der kräftigen Binnennachfrage insgesamt robust aufwärts entwickelt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt preisbereinigt um 1,7% und die Arbeitslosenquote sank (saisonbereinigt) von 6,5% im Januar auf 6,3% zum Jahresende. Der seit über zehn

Jahren anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit setzte sich erneut fort. Mit im Jahresdurchschnitt rund 43 Mio. Erwerbstätigen wurde ein neuer Beschäftigungsrekord erreicht (+0,8%). Infolge der hohen Beschäftigung sowie weiterer Reallohnsteigerungen erhöhte sich der private Konsum um 1,9% und war damit die wichtigste Wachstumsstütze. Daneben hat auch der Staatskonsum stärker als im Vorjahr zum Wachstum beigetragen. Hier schlug sich vor allem der massive Zustrom von Flüchtlingen nieder, da für die Bereitstellung von Unterkünften und für soziale Leistungen deutlich mehr Aufwand entstand. Der staatliche Finanzierungssaldo (inklusive der Sozialversicherungen) wies aufgrund der starken und steuerergiebigen Binnenkonjunktur sowie des außerordentlich niedrigen Zinsniveaus eine Überschussquote von 0,5% aus.

Im Vergleich zum Konsum verlief die Investitionskonjunktur weitgehend enttäuschend. Die Investitionen in Ausrüstungen gingen nach einem kräftigen Anstieg im Winterhalbjahr im Sommer wieder spürbar zurück. Angesichts der schwachen Auftragseingänge, insbesondere auch aus dem außereuropäischen Ausland, sahen die Unternehmen für Erweiterungsinvestitionen wenig Anlass und auch die zunehmende Unsicherheit bezüglich der Entwicklung der Weltwirtschaft belastete das Investitionsklima. Die gesamtwirtschaftliche Kapazitätsauslastung erhöhte sich nur wenig, die Unternehmen arbeiteten die Aufträge mit den vorhandenen und normal ausgelasteten Kapazitäten problemlos ab.

Trotz der guten Rahmenbedingungen fielen die Bauinvestitionen insgesamt schwach aus. Hier belastete vor allem die geringe öffentliche sowie gewerbliche Bautätigkeit. Demgegenüber hat sich die aufwärts gerichtete Grundtendenz am Wohnimmobilienmarkt weiter fortgesetzt. Dabei hat der Wohnungsbau um 1,5% moderat zugenommen.

Obwohl der Welthandel 2015 insgesamt keine starke Dynamik entfaltete, blieb das Expansionstempo der deutschen Ausfuhren im Frühjahr noch hoch. Vor allem die Exporte in den Euroraum und die USA verliefen überraschend gut, während die Absatzmärkte in den Schwellenländern bereits seit Jahresbeginn zur Schwäche neigten. Im Sommer verloren die Ausfuhren dann insgesamt deutlich an Schwung. Dem Auslandsgeschäft fehlten Impulse aus Drittstaaten, vor allem aus den fernöstlichen Schwellenländern, und zwar insbesondere aus China. Zudem trug der Außenhandel aufgrund hoher Importe nur in geringem Maße zum BIP-Wachstum bei.

Die Inflation in Deutschland war 2015 mit jahresdurchschnittlich 0,3% sehr niedrig. Anders als noch zu Jahresbeginn erwartet, hat sich der Preisauftrieb seit dem Frühjahr weiter abgeschwächt. Ausschlaggebend hierfür war fast ausschließlich der Rückgang der Rohölnotierungen. Aber auch der Preisanstieg bei Dienstleistungen blieb hinter den Erwartungen zurück. Die preiserhöhende Wirkung des schwächeren Euros auf die Importpreise war ebenfalls vergleichsweise schwach.

2.1.2 Wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen

Mit einem Bevölkerungsanteil von 21,8% ist Nordrhein-Westfalen nicht nur das mit Abstand bevölkerungsreichste Bundesland Deutschlands, auch wirtschaftlich (21,5% des BIP) und bei den Erwerbstätigen (21,3%) nimmt Nordrhein-Westfalen eine führende Position ein.

Der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen entwickelt sich im langfristigen Trend positiv. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg 2015 parallel zum Bundesdurchschnitt um 2% gegenüber dem Vorjahr. Das Angebot an offenen Stellen nimmt seit Anfang 2014 sogar stärker zu als in Deutschland insgesamt. Gleichwohl lag die Arbeitslosenquote Ende 2015 mit 7,9% (saisonbereinigt) merklich über dem Bundesdurchschnitt mit 6,3%. Während im Rahmen des strukturellen Wandels in Nordrhein-Westfalen die Beschäftigung im Dienstleistungssektor ähnlich deutlich wie im Bund insgesamt zunimmt, geht sie, anders als in den übrigen Bundesländern, im Produzierenden Gewerbe zurück. Das gilt insbesondere für den Bergbau und die Energieversorgung, die angesichts der Energiewende vor besonderen Herausforderungen stehen.

2015 fiel die konjunkturelle Erholung in Nordrhein-Westfalen infolge des spezifischen Branchenmix und der stärkeren außenwirtschaftlichen Ausrichtung auf den bislang schwächeren Euroraum geringer als im Bundesdurchschnitt aus. Allerdings haben sich in der gewerblichen Wirtschaft Nordrhein-Westfalens die Beurteilung der Geschäftslage und die Erwartungen in Bezug auf künftige Geschäftsmöglichkeiten seit Ende 2014 unter Schwankungen erholt. Das NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima spiegelt die grundsätzlich positive Einstellung wider.

Bedingt durch den wachsenden Bedarf an Wohnungen in den Kernstädten der großen Ballungsräume nehmen die Baugenehmigungen und die Auftragseingänge vor allem bezogen auf Mehrfamilienhäuser in Nordrhein-Westfalen zum Teil deutlich zu. Durch den Zustrom von Flüchtlingen wird dieser Bedarf noch verstärkt. Mit der hohen Nachfrage nach Wohnraum konnte auch die soziale Wohnraumförderung ihr Bewilligungsvolumen deutlich steigern. Die Einbeziehung des Wohnungsbedarfs der Flüchtlinge in die soziale Wohnraumförderung hat hierzu wesentlich beigetragen. In der Produktion im Bauhauptgewerbe wirkte sich die anziehende Nachfrage bislang aber nur wenig aus. Dies mag an den Durchlaufzeiten zwischen Auftragseingang und Baubeginn, aber auch an der zunehmenden Auslastung im Baugewerbe liegen.

2.1.3 Finanzmärkte

Die Finanzmärkte waren 2015 durch ein anhaltend schwaches Wachstum der Weltwirtschaft, stark gedrückte Verbraucherpreise und damit verbunden durch eine insgesamt sehr expansive Geldpolitik geprägt. Die Europäische Zentralbank (EZB) ergriff im Dezember 2015 weitere geldpolitische Lockerungsmaßnahmen, um die Inflation zu beleben und das Wachstum im Euroraum anzuschieben. Unter anderem wurde der Einlagenzins weiter um zehn Basispunkte auf -0,3% gesenkt, die Mindestlaufzeit des Anleihekaufprogramms wurde bis März 2017 (bisher September 2016) verlängert und bleibt wie bisher an die Erreichung des Inflationsziels gekoppelt. Schließlich wurde das Portfolio aufkaufbarer Wertpapiere um Anleihen regionaler und kommunaler Emittenten erweitert. Demgegenüber hat die Federal Reserve Bank (Fed) in den USA den Leitzins im Dezember erstmals seit neun Jahren moderat um 25 Basispunkte angehoben und gleichzeitig angekündigt, den weiteren Zinserhöhungspfad sehr flach zu halten.

Insgesamt prägten 2015 außerordentlich niedrige Zinsen das finanzielle Umfeld. Obwohl diese nicht notwendigerweise mit höheren Risiken für die Finanzstabilität verbunden sind, kann es sich als problematisch erweisen, wenn Risikoprämien auf ein außergewöhnlich niedriges Niveau sinken. Bei fallenden Zinsen kann für die Marktteilnehmer ein Anreiz entstehen, Vermögenstitel mit höheren und zugleich riskanteren Renditen zu erwerben. Um mögliche Risiken dauerhaft niedriger Zinsen für das Finanzsystem zu begrenzen, wurde die mikroprudenzielle (regulatorische) und makroprudenzielle Auf-

sicht (schrittweise Umsetzung von Basel III, Bankenunion) im Euroraum deutlich verschärft.

Hinsichtlich seiner Stabilität erwies sich das globale Finanzsystem 2015 trotz zweier großer Stresssituationen insgesamt als recht robust gegenüber aufkeimenden Unsicherheiten. So wurde im Frühjahr 2015 der Verbleib Griechenlands im Euroraum infrage gestellt und seit dem Sommer durchlebte der chinesische Aktienmarkt immer wieder Schwächephasen. In beiden Fällen erholten sich die Märkte recht schnell und es entwickelte sich keine destabilisierende Krisendynamik. Weitere Turbulenzen an den Finanz- und Kapitalmärkten sind nicht ausgeschlossen.

Grundsätzlich hat sich aber die Stabilität des deutschen Bankensystems weiter erhöht. So ist die Kernkapitalquote der deutschen Banken kräftig gestiegen und der Verschuldungsgrad ist spürbar gesunken. Noch verbleibende Kapitallücken zum Beispiel zur Erreichung der Baseler Vorgaben zur Verschuldungsquote sind gering. Dessen ungeachtet stellen das Niedrigzinsumfeld und die steigenden regulatorischen Kosten einen Belastungsfaktor für die Ertragslage insbesondere kleiner und mittlerer Banken dar. Darüber hinaus prägen ein intensiver Wettbewerb und eine strukturelle Ertragschwäche seit Jahren die Ertragslage im deutschen Bankenmarkt.

Alles in allem bleiben die Margen im deutschen Bankensektor wohl auch 2016 unter Druck. Unverhältnismäßig hohe Risiken sind derzeit im deutschen Finanzsystem aber nicht erkennbar. Auch an den Wertpapier- und Immobilienmärkten sind trotz zum Teil kräftiger Preissteigerungen insgesamt (noch) keine Übertreibungen oder Blasen auszumachen.

2.2 Geschäftsverlauf

Die NRW.BANK blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2015 zurück.

Die NRW.BANK konnte ungeachtet eines schwierigen Marktumfelds mit einer anhaltenden Niedrigzinsphase in ihrem Förderneugeschäft an die erfolgreiche Entwicklung der Vorjahre anknüpfen und ein Nettoneuzugsvolumen in Höhe von 9,7 Mrd. € (Vj. 8,9 Mrd. €) erzielen. Hierunter entfiel wie in den Vorjahren ein hoher Anteil auf die im Hausbankenverfahren herausgereichten Breitenprogramme NRW.BANK.Mittelstandskredit und NRW.BANK.Universalkredit.

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Nachfrage nach Mitteln aus dem Wohnraumförderungsprogramm spürbar zu, da private Anleger und Wohnungsbauunternehmen wieder stärker in den Bau und die Modernisierung von sozialem Wohnraum investierten. Darüber hinaus erhöhte sich das Volumen von Kommunaldarlehen und Liquiditätskrediten an Kommunen in Nordrhein-Westfalen deutlich.

Vor dem Hintergrund der angespannten Flüchtlings-situation stieg die Nachfrage von Kommunen nach günstigen Krediten für Investitionen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen stark an. Insgesamt wurden in dem Ende 2014 neu eingeführten Programm NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte Neuzusagen in Höhe von insgesamt 160 Mio. € erteilt.

Im Kapitalmarktgeschäft hat die NRW.BANK im Berichtsjahr ihre Aktivitäten weiter an die im Zuge der Finanzmarktkrise veränderten Rahmenbedingungen angepasst und planmäßig Bilanzsumme und Geschäftsvolumen reduziert. Die Konsolidierung des Kapitalmarktgeschäfts erfolgte unter grundsätzlicher Beibehaltung der Dauerhalteabsicht für Investitionen im Anlagebestand im Wesentlichen im Rahmen von Fälligkeiten sowie durch portfoliooptimierende und risikoreduzierende Maßnahmen.

Aufgrund ihrer guten Bonität und der aktiven Investorenbetreuung konnte die NRW.BANK ihre Anleihen zu vorteilhaften Konditionen emittieren und so ihre langfristige Refinanzierungsbasis weiter stärken.

Zum 31. Dezember 2015 betrug die Bilanzsumme 141,2 Mrd. € (Vj. 143,8 Mrd. €). Das Geschäftsvolumen belief sich auf 160,5 Mrd. € (Vj. 162,5 Mrd. €). Die Werte lagen im Rahmen der Erwartungen.

Die operativen Erträge gingen im Jahr 2015 insgesamt erwartungsgemäß zurück. Während sich aufgrund anhaltend vorteilhafter Refinanzierungskonditionen und eines stabilen Förder- und Kapitalanlagegeschäfts das Ergebnis aus Zinsen und Provisionen auf dem Niveau des Vorjahrs bewegte, wirkte sich ein im Niedrigzinsumfeld gesunkener Rechnungszins für Personalrückstellungen im Zinsüberschuss belastend aus. Somit erzielte die NRW.BANK im Geschäftsjahr 2015 ein Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungsergebnis in Höhe von 363,8 Mio. € (Vj. 381,4 Mio. €).

Am 1. März 2015 verhängte die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) ein Schuldenmoratorium über die Anleihen der Hypo Alpe-Adria Bank International AG/ Heta Asset Resolution AG (Heta). Dieses Moratorium umfasst auch das Engagement der NRW.BANK in Heta-Anleihen, für die nach den Anleihebedingungen eine Ausfallbürgschaft des Bundeslandes Kärnten besteht. Aus Vorsichtsgründen schrieb die NRW.BANK das Engagement auf 65% des Nominalwerts ab, was den Markterwartungen zum Ende des Berichtsjahrs entsprach. Die Abschreibung wurde vollständig aus in der Vergangenheit gebildeten Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB aufgefangen. Am 21. Januar 2016 haben die Kärntner Landesholding und der Kärntner Ausgleichszahlungsfonds ein bis zum 11. März 2016 befristetes Rückkaufangebot über 75% des Nominalwerts

der vorrangigen Heta-Anleihen einschließlich der bis zum 1. März 2015 aufgelaufenen Zinsen veröffentlicht. Vor dem Hintergrund der Ausfallbürgschaft geht die Bank derzeit weiter von einer vollständigen Rückzahlung der Anleihen aus und hat dementsprechend die notwendigen rechtlichen Maßnahmen zur Durchsetzung ihrer Ansprüche eingeleitet.

Insgesamt konnte die NRW.BANK wie in den vergangenen Jahren das aufsichtsrechtliche Eigenkapital sowie die Risikotragfähigkeit durch die Bildung von Vorsorgereserven weiter stärken.

Folgende Tabelle zeigt die Ertragslage der NRW.BANK vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 aufgegliedert nach Segmenten:

	Programmförderung		Sonstige Förderung/ Liquiditätssteuerung		Stäbe/Dienste		NRW.BANK gesamt	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsüberschuss	214,5	211,2	280,6	268,9	-58,3	-15,1	436,8	465,0
Provisionsüberschuss	18,5	20,2	91,4	83,5	-0,4	-0,4	109,5	103,3
Handelsergebnis	0,0	0,0	3,5	5,4	0,0	0,0	3,5	5,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	8,0	9,7	2,0	0,1	14,4	13,1	24,4	22,9
Verwaltungsaufwand	-81,3	-81,0	-30,4	-29,2	-98,7	-105,0	-210,4	-215,2
- Personalaufwand	-41,9	-41,6	-6,9	-6,6	-74,1	-75,4	-122,9	-123,6
- Sachaufwand	-39,4	-39,4	-23,5	-22,6	-24,6	-29,6	-87,5	-91,6
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/ Bewertungsergebnis	159,7	160,1	347,1	328,7	-143,0	-107,4	363,8	381,4
Risikovorsorge/ Bewertungsergebnis	-62,8	-108,1	-28,5	-125,3	-249,0	-125,8	-340,3	-359,2
darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	-80,0	-50,0	-80,0
Ertragsteuern	-0,9	-0,8	-0,4	0,0	-8,4	-5,7	-9,7	-6,5
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	96,0	51,2	318,2	203,4	-400,4	-238,9	13,8	15,7
Aktive Mitarbeiter (Anzahl)	541	539	49	48	719	696	1.309	1.283

Das Segment Programmförderung besteht aus den Bereichen Förderprogrammgeschäft, Wohnraumförderung, Beratung & Infrastrukturfinanzierung sowie den im Förderauftrag betreuten Beteiligungen und den Konsortialkrediten Mittelstand aus dem Bereich Unternehmensfinanzierung.

Dem Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung wird der Bereich Kapitalmärkte einschließlich der Kommunalen Finanzierungen zugeordnet.

Das Segment Stäbe/Dienste setzt sich aus den Dienst- und Stabsbereichen wie beispielsweise IT/Organisation/Interne Dienste, Risikocontrolling und Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung sowie den in erster Linie im Interesse des Landes gehaltenen strategischen Beteiligungen zusammen.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Zinsüberschuss

Die NRW.BANK erzielte im Berichtsjahr einen Zinsüberschuss von 436,8 Mio. € (Vj. 465,0 Mio. €). Bei einer stabilen Geschäftsentwicklung wirkte sich insbesondere ein im Niedrigzinsumfeld gesunkener Rechnungszins für Personalarückstellungen belastend aus und war ursächlich für den Rückgang.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich vor allem aufgrund höherer Erträge im Kreditersatzgeschäft um insgesamt 6,2 Mio. € auf 109,5 Mio. € (Vj. 103,3 Mio. €).

Im Provisionsergebnis ist ein zum Vorjahr vergleichbarer positiver Ergebniseffekt aus der zum 31. Dezember 2013 geänderten Bilanzierung von restrukturierten Collateralized Debt Obligations (CDO) enthalten. Die Änderungen hatten im Geschäftsjahr 2013 zu einer Ergebnisbelastung geführt, der in den Folgejahren positive Effekte aus der planmäßigen Auflösung des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens gegenüberstehen.

Handelsergebnis

Die NRW.BANK nimmt in geringem Umfang kurzfristige Handelsbuchgeschäfte vor. Im Geschäftsjahr 2015 ergab sich ein Handelsergebnis von 3,5 Mio. € (Vj. 5,4 Mio. €).

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis betrug 24,4 Mio. € (Vj. 22,9 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr war der Anstieg vor allem durch die Auflösung von nicht mehr erforderlichen Rückstellungen geprägt. Belastend wirkte sich die erstmalige Erhebung der Bankenabgabe aus, die nach europäischen Vorgaben durch die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) für die NRW.BANK mit einem Jahresbeitrag in Höhe von 4,0 Mio. € festgesetzt wurde. Hiervon werden 1,2 Mio. € in Form einer in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsverpflichtung erbracht. Die entsprechende Barsicherheit wurde unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand der NRW.BANK fiel mit –210,4 Mio. € (Vj. –215,2 Mio. €) etwas besser als im Vorjahr aus. Der prognostizierte moderate Anstieg trat nicht ein, da ursprünglich erwartete Projektbelastungen im steuerrechtlichen Umfeld im Berichtsjahr nicht erforderlich waren.

Der Personalaufwand belief sich im Jahr 2015 auf –122,9 Mio. € (Vj. –123,6 Mio. €).

Das Vorjahresergebnis war insbesondere durch Einmalwendungen im Zusammenhang mit personellen Veränderungen im Vorstand geprägt. Bereinigt um diesen Effekt ergab sich im Berichtsjahr der Planung entsprechend ein leichter Anstieg des Personalaufwands, der auf tarifliche Gehaltserhöhungen und eine vor allem infolge wachsender aufsichtsrechtlicher Anforderungen höhere Anzahl der Mitarbeiter zurückzuführen war.

Der Sachaufwand nahm um 4,1 Mio. € auf –87,5 Mio. € (Vj. –91,6 Mio. €) ab. Der Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr aus den Prüfungen der EZB im Rahmen des Comprehensive Assessments und aus Investitionen in die IT-Infrastruktur höherer Aufwand entstanden war.

Risikovorsorge/Bewertungsergebnis

Im Geschäftsjahr 2015 ergab sich ein Risikovorsorge/Bewertungsergebnis in Höhe von –340,3 Mio. € (Vj. –359,2 Mio. €).

Die NRW.BANK konnte ihr gutes operatives Ergebnis wiederum nutzen, um strategiekonform die Risikotragfähigkeit zu stärken. Insgesamt dotierte die Bank die

Vorsorgereserven mit 305,7 Mio. € (Vj. 300,3 Mio. €). Davon entfielen 255,7 Mio. € (Vj. 220,3 Mio. €) auf Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und 50,0 Mio. € (Vj. 80,0 Mio. €) auf den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Ein Teil der Dotierung der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in Höhe von 152,4 Mio. € (Vj. 175,6 Mio. €) wurde auf Basis statistischer Annahmen für Adressenausfallrisiken berechnet. Zur Kompensation der Abschreibung auf das Heta-Engagement (96,3 Mio. €) wurden in den Vorjahren gebildete Vorsorgereserven in gleicher Höhe aufgelöst.

Im Kredit- und Beteiligungsgeschäft entstand vor allem aufgrund einer Nettoauflösung von Einzelwertberichtigungen im Bereich Wohnraumförderung ein positives Ergebnis in Höhe von 22,2 Mio. € (Vj. –20,6 Mio. €).

Auf Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse im Wertpapier- und Derivategeschäft entfiel ein Nettoaufwand in Höhe von –56,8 Mio. € (Vj. –38,3 Mio. €) einschließlich der Abschreibung auf die Heta-Anleihen und einer aufgrund eines außergerichtlichen Vergleichs erhaltenen Sonderzahlung aus einem bereits vollständig abgeschriebenen strukturierten Engagement.

Jahresüberschuss

Die NRW.BANK weist im Geschäftsjahr 2015 einen Jahresüberschuss in Höhe von 13,8 Mio. € (Vj. 15,7 Mio. €) aus, der gemäß § 14 des Gesetzes über die NRW.BANK (NRW.BANK G) für den Zinsdienst an den Bund zur Abführung vorgesehen ist.

Segmentergebnisse

Der Zinsüberschuss im Segment Programmförderung setzt sich aus den Ergebnissen der Förderbereiche zusammen und stieg im Vergleich zum Vorjahr auf 214,5 Mio. € (Vj. 211,2 Mio. €) an.

Der Bereich Wohnraumförderung trug mit 172,1 Mio. € (Vj. 183,1 Mio. €) hauptsächlich zum Segmentergebnis bei. Im Zusammenhang mit dem niedrigen Zinsniveau machten viele Kreditnehmer von dem ihnen vertraglich zugesicherten Recht Gebrauch, ohne Vorfälligkeitsentschädigung jederzeit das Darlehen ganz oder in Teilbeträgen zurückzuzahlen. Diese außerplanmäßigen Tilgungen führten dazu, dass die Zinserträge der Wohnraumförderung abnahmen. Die hierdurch entstandene Liquidität wurde im Januar 2015 zur vorzeitigen Ablösung aller bestehenden internen langfristigen Refinanzierungsverbindlichkeiten genutzt.

In den übrigen Förderbereichen entwickelte sich das Geschäft erfreulich und der Zinsüberschuss fiel insbesondere in der Infrastrukturfinanzierung und aufgrund höherer Beteiligungserträge in der Unternehmensfinanzierung um insgesamt 14,3 Mio. € besser als im Vorjahr aus.

Der Provisionsüberschuss verringerte sich im Wesentlichen aufgrund des auslaufenden Zuschussgeschäfts auf 18,5 Mio. € (Vj. 20,2 Mio. €).

Zu einem auf –62,8 Mio. € (Vj. –108,1 Mio. €) verbesserten Risikovorsorge/Bewertungsergebnis führte insbesondere die Tatsache, dass im Kredit- und Beteiligungsgeschäft mit 20,0 Mio. € ein Nettoertrag anfiel (Vj. Nettoaufwand: –20,0 Mio. €). Vor allem im Bereich Wohnraumförderung waren Einzelwertberichtigungen nicht mehr erforderlich und konnten aufgelöst werden. Darüber hinaus fiel im Vergleich zum Vorjahr die Neubildung von Risikovorsorge im Kreditgeschäft geringer aus.

Die NRW.BANK führte 2015 den Vorsorgereserven für die Förderbereiche insgesamt 82,8 Mio. € (Vj. 84,1 Mio. €) zu.

Im Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung fiel das Zinsergebnis mit 280,6 Mio. € um 11,7 Mio. € besser als im Vorjahr aus (Vj. 268,9 Mio. €). Der Ergebnisanstieg beruht zum einen auf einer günstigeren Refinanzierungsbasis, zum anderen auf Sondereffekten im Rahmen der internen Liquiditätsdisposition. Belastend wirkte dagegen der Bestandsabbau im Kapitalmarktgeschäft.

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich aufgrund höherer Erträge im Kreditersatzgeschäft um 7,9 Mio. € auf 91,4 Mio. € (Vj. 83,5 Mio. €). Wie im Vorjahr enthält der Wert einen Ergebnisbeitrag in gleicher Höhe, der auf eine 2013 geänderte Bilanzierung von CDO-Transaktionen und der daraus resultierenden Auflösung eines passivischen Rechnungsabgrenzungspostens zurückzuführen ist.

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis in diesem Segment verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr auf –28,5 Mio. € (Vj. –125,3 Mio. €) und war durch gegenläufige Effekte gekennzeichnet.

Wie in den Vorjahren nahm die NRW.BANK auf Wunsch und Veranlassung der Endinvestoren eigene Wertpapiere zurück und tilgte sie anschließend. Gründe der Investoren für die Rückgabe waren zum Beispiel die Verlängerung der Laufzeit, der Tausch in Kupons zum aktuellen Marktzins sowie die Optimierung vorhandener Linien. Da die Bank wieder Neuemissionen zu aktuellen Konditionen begeben kann, trägt dies langfristig zu einer günstigeren Refinanzierungsbasis bei und stärkt zukünftig die Ertragskraft. Durch die Rücknahme entstand im Wertpapiergeschäft ein Kursergebnis von –249,6 Mio. € (Vj. –127,9 Mio. €).

Demgegenüber ergaben sich insbesondere im Kontext der Steuerung des Gesamtportfolios positive Kursergebnisse in Höhe von 224,3 Mio. € (Vj. 93,7 Mio. €) aus Wertpapieren und (Sicherungs-)Derivaten.

Infolge eines außergerichtlichen Vergleichs erhielt die NRW.BANK 2015 eine Sonderzahlung aus einem bereits in den Vorjahren abgeschriebenen strukturierten Engagement in Höhe von 65,2 Mio. €.

Die von der NRW.BANK auf ihr Heta-Engagement vorgenommenen Abschreibungen in Höhe von 96,3 Mio. € wurden durch die gleichzeitige Auflösung von in den Vorjahren gebildeten Vorsorgereserven kompensiert, sodass der Vorgang für das Berichtsjahr ergebnisneutral blieb. Zum 31. Dezember 2015 bildete die NRW.BANK für das Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung aufgrund statistischer Annahmen für Adressenausfallrisiken Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in Höhe von –68,4 Mio. € (Vj. –91,1 Mio. €) und konnte

damit den durch die Heta-Abschreibung reduzierten Bestand an Vorsorgereserven zu einem Großteil wieder auffüllen.

Im Segment Stäbe/Dienste fiel das Zinsergebnis im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund eines niedrigeren Rechnungszinses für Personalarückstellungen auf –58,3 Mio. € (Vj. –15,1 Mio. €).

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis im Segment Stäbe/Dienste in Höhe von –249,0 Mio. € (Vj. –125,8 Mio. €) entfiel auf die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie weiterer Vorsorgereserven.

2.3.2 Finanzlage

Als öffentlich-rechtliche Förderbank ist die NRW.BANK mit Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und einer expliziten Refinanzierungsgarantie ihres Gewährträgers ausgestattet. Sie verfügt daher über dieselbe erstklassige Bonität wie das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Rating-Agenturen Fitch Ratings, Moody's und Standard & Poor's überprüften wie in jedem Jahr die Kreditwürdigkeit und bestätigten die guten Ratings für die NRW.BANK mit stabilem Ausblick. Darüber hinaus vergab Dagong Europe im Juni 2015 erstmalig für die NRW.BANK ein Rating von AA+.

Die NRW.BANK gewinnt mit dem Rating der vor allem im asiatischen Kapitalmarkt etablierten Rating-Agentur Dagong perspektivisch einen erweiterten Marktzugang zu Investoren aus dem asiatischen Raum.

Übersicht über die aktuellen Ratings

	Fitch Ratings	Moody's	Standard & Poor's	Dagong Europe
Langfrist-Rating	AAA	Aa1	AA–	AA+
Kurzfrist-Rating	F1+	P-1	A–1+	A–1
Ausblick	stabil	stabil	stabil	stabil

Die Refinanzierung der NRW.BANK wird im Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung sichergestellt. Als staatlich garantierte Förderbank verzeichnete die NRW.BANK weiter eine starke Nachfrage nach Refinanzierungstiteln. Die NRW.BANK entsprach dem

Bedarf der Investoren nach staatsgarantierten, liquiden Anleihen und festigte durch weitere Benchmark-Emissionen ihre Marktpräsenz auch im Jahr 2015. Insgesamt emittierte die NRW.BANK im Berichtsjahr auf einer breiten internationalen Investorenbasis 8,8 Mrd. €

netto (Vj. 9,6 Mrd. €). Zur Optimierung der Refinanzierung nutzte die NRW.BANK nach wie vor ihre Refinanzierungsprogramme. Das sind im Wesentlichen das Global Commercial Paper-Programm zur Abdeckung von Laufzeiten bis zu zwölf Monaten, das Debt Issuance-Programm zur Abdeckung von mittel- und langfristigen Laufzeiten sowie Daueremissionsprogramme. Primäre Emissionswährung im Jahr 2015 war erstmalig der US-Dollar, gefolgt von Euro und Britischen Pfund. Die von den Förderbanken (KfW Bankengruppe und Europäische Investitionsbank) abgerufenen Globaldarlehen beliefen sich auf knapp 1,6 Mrd. €. Die kurzfristige Refinanzierung über das Global Commercial Paper-Programm insbesondere im US-Dollar stieß auch 2015 auf eine sehr hohe Nachfrage und stellte für die NRW.BANK über das gesamte Jahr wieder die günstigste Refinanzierungsquelle dar.

Die Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung lag am 31. Dezember 2015 bei 3,1 (Vj. 3,7) und damit – wie auch im gesamten Jahresverlauf – deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung von 1,0. Das nach den europaweit geltenden Vorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR) zu ermittelnde und ab dem 1. Oktober 2015 mit einem Wert von 0,6 einzuhaltende kurzfristige Liquiditätsmaß der Liquidity Coverage Ratio lag zum 31. Dezember 2015 weit über 1 und damit signifikant über dem geforderten Mindestwert.

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der NRW.BANK reduzierte sich planmäßig zum 31. Dezember 2015 um 2,6 Mrd. € auf 141,2 Mrd. € (Vj. 143,8 Mrd. €). Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefasste Bilanz.

Bilanzposten Aktiva

	31.12.2015	31.12.2014
	Mrd. €	Mrd. €
Forderungen an Kreditinstitute	33,4	33,7
Forderungen an Kunden	60,3	60,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	39,4	42,9
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	2,5	2,5
Sonstige Aktiva	5,6	4,5
Bilanzsumme	141,2	143,8

Die Forderungen an Kreditinstitute lagen mit 33,4 Mrd. € leicht unter dem Vorjahreswert (Vj. 33,7 Mrd. €). Das im Hausbankenverfahren abgewickelte Fördergeschäft ist Bestandteil dieses Bilanzpostens. Dabei stellen Kunden bei ihrer Hausbank einen Förderantrag, den diese an die NRW.BANK weiterleitet. Die NRW.BANK stellt anschließend die Fördermittel über die Hausbank des Kunden bereit. Stark nachgefragt werden nach wie vor die im Hausbankenverfahren herausgereichten Breitenprogramme der NRW.BANK wie zum Beispiel der NRW.BANK.Mittelstandskredit oder der NRW.BANK.Universalkredit.

Die Forderungen an Kunden veränderten sich mit insgesamt 60,3 Mrd. € (Vj. 60,2 Mrd. €) kaum. Die Kredite im Rahmen der Wohnraumförderung beliefen

sich auf 18,8 Mrd. €. Insbesondere infolge von außerplanmäßigen Tilgungen lagen sie um 1,0 Mrd. € unter dem Vorjahreswert (Vj. 19,8 Mrd. €). Im Wertpapiergeschäft erhöhte sich der Bestand an Namenspapieren um 0,3 Mrd. € auf 8,2 Mrd. €. Der Bestand an Schuldscheindarlehen blieb mit 11,0 Mrd. € konstant.

Der Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere verringerte sich um insgesamt 3,5 Mrd. € auf 39,4 Mrd. € (Vj. 42,9 Mrd. €).

Die Buchwerte der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der NRW.BANK bewegten sich mit 2,5 Mrd. € (Vj. 2,5 Mrd. €) auf dem Niveau des Vorjahrs.

Bilanzposten Passiva

	31.12.2015	31.12.2014
	Mrd. €	Mrd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38,4	39,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17,8	19,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	58,7	58,2
Rückstellungen	2,3	2,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	2,1	2,2
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,8	0,7
Eigenkapital	18,0	17,9
Sonstige Passiva	3,1	3,7
Bilanzsumme	141,2	143,8
Eventualverbindlichkeiten	16,0	15,7
Andere Verpflichtungen	3,2	2,9
Verwaltungsvermögen	0,1	0,1
Geschäftsvolumen	160,5	162,5

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken um insgesamt 1,3 Mrd. € auf 38,4 Mrd. € (Vj. 39,7 Mrd. €). Die zum größten Teil über die KfW Bankengruppe refinanzierten Förderkredite, die auf der Aktivseite im Hausbankenverfahren insbesondere in Form des NRW.BANK.Mittelstands-, Universal- und Gründungskredits herausgereicht werden, nahmen um 0,5 Mrd. € auf 22,1 Mrd. € (Vj. 22,6 Mrd. €) ab. Die NRW.BANK nutzte darüber hinaus zur Finanzierung des überwiegend programm-basierten Kreditgeschäfts in geringem Maße auch Mittel der Landwirtschaftlichen Rentenbank, der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Entwicklungsbank des Europarates (CEB).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verringerten sich insgesamt um 1,5 Mrd. € auf 17,8 Mrd. € (Vj. 19,3 Mrd. €). Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen begebene Namenspapiere und Schuldscheindarlehen. Der Bestand an Namenspapieren von 16,2 Mrd. € lag um 0,9 Mrd. € (Vj. 17,1 Mrd. €) und der Bestand an Schuldscheindarlehen von 0,9 Mrd. € (Vj. 1,4 Mrd. €) um 0,4 Mrd. € unter dem Vorjahreswert.

Der Bestand an verbrieften Verbindlichkeiten in Höhe von 58,7 Mrd. € (Vj. 58,2 Mrd. €) fiel leicht höher als im Vorjahr aus.

Das handelsrechtliche Eigenkapital stieg leicht auf 18,0 Mrd. € (Vj. 17,9 Mrd. €).

Zum 31. Dezember 2015 ergaben sich Eigenmittel beziehungsweise Risikopositionsbeträge nach der CRR wie folgt:

Risikopositionsbeträge und Kapitalquoten

	31.12.2015	31.12.2014
	Mio. €	Mio. €
Risikogewichtete Aktiva Kreditrisikostandardansatz (KSA)	40.975,0	43.008,9
Risikopositionsbetrag für Marktpreisrisiken	32,2	24,1
Basisindikatoransatz für das operationelle Risiko	1.134,6	1.128,4
Risikopositionen für Anpassung der Kreditrisiken (CVA)	1.029,8	1.367,0
Gesamtrisikobetrag	43.171,6	45.528,4
Hartes Kernkapital	18.384,6	18.254,4
Quote des harten Kernkapitals	42,58%	40,09%
Eigenmittel	20.063,1	19.991,7
Eigenkapitalkoeffizient insgesamt	46,47%	43,91%

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2015 jederzeit eingehalten. Die Quote des harten Kernkapitals reflektiert die hohe Kapitalausstattung der Bank, die für das Fördergeschäft zwingend erforderlich ist und der Refinanzierung von Förderkrediten dient.

Im Rahmen des „Supervisory Review and Evaluation Process“ (SREP) gibt die EZB den von ihr beaufsichtigten Instituten Mindestkapitalquoten vor. Mit einer Eigenkapital- und einer Kernkapitalquote von jeweils über 40% liegt die Kapitalausstattung der NRW.BANK weit über den Vorgaben.

3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Beendigung des Geschäftsjahrs eingetreten sind, liegen nicht vor.

4 Prognosebericht

4.1 Grundlagen

Der Prognosebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen in Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK. Die Aussagen basieren auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitpunkt vorliegenden Informationen beruhen. Sie beinhalten Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der NRW.BANK liegen. Hierzu gehören insbesondere die Entwicklung der Konjunktur und die Verfassung der Finanzmärkte. Somit können die in der Zukunft tatsächlich eintreten-

den Ereignisse von den Aussagen, Erwartungen und Annahmen abweichen.

4.2 Entwicklung des Umfelds

4.2.1 Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland wird im Jahr 2016 voraussichtlich weiter aufwärts gerichtet sein und strukturell einen ähnlichen Charakter wie im Vorjahr aufweisen. Sehr gute Rahmenbedingungen wie niedrige Kreditzinsen, ein schwacher Euro, ein geringer Ölpreis sowie die unverändert hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sollten das Wachstum erneut begünstigen. Dabei dürfte die Binnenwirtschaft die wesentliche Wachstumsstütze bleiben. Zusätzlichen Schwung könnte die Wirtschaft im Jahresverlauf angesichts der konjunkturellen Belebung in den Industrieländern durch wieder anziehende Exporte erhalten. Angesichts des voraussichtlich verhaltenen Expansionstempos in den Schwellenländern wird die zuletzt schwache Entwicklung der Exporte dabei wohl nur allmählich überwunden werden.

Binnenwirtschaftlich dürfte der private Konsum weiter merklich zulegen und die treibende Kraft der guten Binnenkonjunktur bleiben. Hierfür sprechen die voraussichtlich weiter steigende Erwerbstätigkeit und eine generell stabile Arbeitsmarktlage. Dies sollte sich vor allem positiv auf den mehr binnenwirtschaftlich ausgerichteten Dienstleistungssektor auswirken. Da die Inflation 2016 wohl wieder etwas anzieht, sollte trotz weiterer Lohnsteigerungen die realwirtschaftliche Kaufkraft keine so hohe Dynamik mehr entwickeln wie im Vorjahr.

Die durch die demografische Entwicklung sowie die Binnenwanderung getriebene wachsende Wohnraumnachfrage in den Kernstädten und der steigende Wohnraumbedarf durch die Zuwanderung von Flüchtlingen in weiten Teilen von Nordrhein-Westfalen werden den Wohnungsbau allgemein und den sozialen Mietwohnungsbau im Speziellen stärken. Positiv für den Wohnungsbau wirken zudem die weiterhin sehr niedrigen Kreditzinsen und die hohe Beschäftigung. Gleichwohl zeichnet sich für die Bautätigkeit im Jahr 2016 nur ein moderates Wachstum ab. So dürfte es mit Blick auf die bereits jetzt überdurchschnittlich ausgelasteten Kapazitäten zu stärkeren Engpässen im Bausektor kommen und der gewerbliche Bau wird im Kontext der wohl auch im Jahr 2016 nur verhaltenen privaten Ausrüstungsinvestitionen vermutlich eher eine geringe Auftragslage aufweisen.

Die Unternehmensinvestitionen dürften in nächster Zeit noch ohne Schwung bleiben. Die Kapazitätsauslastung der Industrie entspricht dem langjährigen Mittel, sodass bislang keine Notwendigkeit für Erweiterungsinvestitionen besteht. Die gute finanzielle Lage der Unternehmen sowie das weiterhin äußerst günstige Finanzierungsumfeld mit einem niedrigen Zinsniveau und leichtem Kreditzugang werden zunächst vor allem für Ersatz- und Modernisierungsvorhaben genutzt.

Im Laufe des Jahres sollte sich die Investitionstätigkeit aber vor dem Hintergrund zusätzlicher Impulse durch die Auslandsnachfrage aus der EU und Nordamerika wieder stärker beleben und den gesamtwirtschaftlichen Auslastungsgrad deutlich erhöhen. Unterstellt ist dabei, dass sich der in der Vergangenheit stabile und enge Zusammenhang zwischen Außenhandel und Investitionstätigkeit in Deutschland, der sich in dieser Form nicht bei der Binnenkonjunktur feststellen lässt, weiter Bestand haben wird. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass eine – im Zuge der weltweit zahlreichen wirtschaftlichen und politischen Krisen sowie militärischen Auseinandersetzungen – unerwartet schwache Entwicklung der Weltwirtschaft die Unsicherheit der Unternehmer wieder erhöht und zu einer erneuten Verringerung der Investitionsneigung führt, sodass sich der angelegte Investitionsaufschwung weiter verzögert.

Die Einnahmen der öffentlichen Hand werden indes weiter von der kräftigen deutschen Binnenwirtschaft profitieren. Der zunehmende private Konsum dürfte

sich insbesondere in einer Steigerung des Umsatzsteueraufkommens niederschlagen. Da die Bruttolöhne und -gehälter 2016 wohl nicht ganz die Wachstumsdynamik des Vorjahrs erreichen, fällt der Anstieg bei den Sozialbeiträgen und Lohnsteuereinnahmen 2016 voraussichtlich etwas schwächer aus. Insgesamt sollte damit das Wachstum der Steuereinnahmen 2016 unter dem des Vorjahrs liegen. Trotz erneut sinkender Zinsaufwendungen dürften sich dagegen die öffentlichen Ausgaben stärker als im Vorjahr erhöhen. Der Anstieg sollte vor allem von den öffentlichen Investitionsausgaben verursacht werden. Zudem werden sich auch die Ausgaben im Kontext der Flüchtlingshilfe deutlich erhöhen. Im Gegensatz zum Vorjahr sollten keine Überschüsse im Staatshaushalt entstehen, aber es sollte noch ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht und die Schuldenbremse eingehalten werden.

Insgesamt setzt die deutsche Wirtschaft ihre bisherige Expansion auch 2016 in nahezu unverändertem Tempo fort. Entsprechend erwartet die NRW.BANK eine Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsprodukts von rund 1,8%. Die Inflationsrate wird voraussichtlich über die Marke von 1% steigen, da die dämpfenden Effekte der gesunkenen Energiepreise auslaufen. Die Gesamt- und Kerninflation werden dabei deutlich näher als 2015 zusammenliegen. Zudem sollte die gute Binnenwirtschaft den Preisdruck im Dienstleistungssektor erhöhen und auch die zuletzt stark gestiegenen Löhne und Gehälter dürften sich in Deutschland auf die Preise niederschlagen. Wertet zudem der Euro, wie derzeit erwartet, weiter ab, werden ferner die Importpreise steigen und in Deutschland inflationswirksam.

4.2.2 Wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen

Nachdem die wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen 2015 hinter dem Bundesdurchschnitt zurückblieb, wird sie 2016 voraussichtlich wieder stärker aufschließen. Dabei könnte Nordrhein-Westfalen von seiner überdurchschnittlichen außenwirtschaftlichen Fokussierung auf den Euroraum und dem sich dort leicht beschleunigenden Aufschwung profitieren. Hinzu kommt die von der allmählichen Erholung der Exporte und der Investitionstätigkeit ausgehende Belebung der Industriekonjunktur. Hier ist Nordrhein-Westfalen insbesondere in den vorlaufenden Branchen Grundstoffchemie und Metallerzeugung stark vertreten. Impulse ergeben sich auch von dem im Vergleich zum Bundesdurchschnitt zahlenmäßig starken Zustrom an

Flüchtlingen. Die Unterbringung, Versorgung und Integration von ausländischen Schutzsuchenden führt nicht nur zu kurzfristig steigendem privaten und öffentlichen Verbrauch, sondern auch mittel- bis langfristig zu wachsendem Bedarf an Infrastruktur und an preiswertem Wohnraum gerade in Ballungsgebieten.

Auf dem Arbeitsmarkt Nordrhein-Westfalens muss kurzfristig allerdings bis zur Integration der Flüchtlinge auch mit zusätzlichen Belastungen gerechnet werden. Angesichts des hohen Anteils struktureller Arbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen steht das Land bei der Eingliederung von Migranten mit geringer Qualifikation vor besonderen Herausforderungen. Die Schere zwischen benötigter und vorhandener Qualifikation öffnet sich zunächst weiter. Vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Mangels an Fachkräften könnten sich hier mittelfristig allerdings auch Chancen aus dem zusätzlichen Arbeitskräfteangebot ergeben.

Ein Indikator für die weitere wirtschaftliche Entwicklung sind die Einschätzungen und Erwartungen der Wirtschaftsakteure bezüglich des wirtschaftlichen Umfelds. Für das Jahr 2016 signalisierte das NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima am Ende des Berichtsjahrs wachsende Zuversicht für die gewerbliche Wirtschaft (Industrie, Bau, Groß- und Einzelhandel). Im Januar 2016 setzte das NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima seine aufwärts gerichtete Tendenz zwar nicht fort, blieb aber breit fundiert im positiven Bereich.

4.2.3 Finanzmärkte

Um möglichen künftigen Gefahren für die Finanzmarktstabilität vorzubeugen, wird sich die Bankenaufsicht weiter verschärfen und das Bankensystem vor beträchtliche weitere Herausforderungen stellen. So sollen global systemrelevante Banken ab Januar 2016 einen zusätzlichen Puffer aus hartem Kernkapital aufbauen und nationale systemrelevante Institute können ab 2016 ebenfalls mit einem Kapitalpuffer belegt werden. Für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten müssen diese künftig über eine adäquate Verlustabsorptionsmasse (Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) verfügen. Darüber hinaus wird ab 2016 ein antizyklischer Kapitalpuffer eingeführt, der in Zeiten übermäßiger Kreditvergabe den Aufbau zusätzlicher Eigenmittel für den Krisenfall vorsieht. In mittelfristiger Perspektive werden weitere Maßnahmen zur Stärkung der Finanzstabilität disku-

tiert, wie etwa die Unterlegung von Forderungen gegenüber Staaten des Euroraums mit Kapital oder die Einführung makroprudenzieller Instrumente für die Finanzierung von Wohnimmobilien in Deutschland.

Die Geldpolitik dies- und jenseits des Atlantiks wird 2016 entgegengesetzt ausgerichtet sein. Während in den USA die geldpolitische Wende, wenn auch behutsam, bereits vollzogen wurde – die Fed hat in den USA den Leitzins im Dezember 2015 erstmals seit neun Jahren moderat um 25 Basispunkte angehoben –, stellt die EZB zusätzliche Liquidität bereit. Angesichts der erwarteten Entwicklung der Verbraucherpreise im Euroraum – Annäherung der Inflationsrate an das EZB-Ziel von „unter, aber nahe 2%“ frühestens im Jahr 2017 – bleibt der geldpolitische Kurs weiterhin gegenläufig. Zwar werden sich die Zinsen in Europa erfahrungsgemäß auf Dauer nicht der Entwicklung in den USA entziehen können, sollten aber deflationäre beziehungsweise konjunkturelle Risiken durch steigende Zinsen drohen, wird die EZB wohl mit weiteren Lockerungsmaßnahmen ihrer Geldpolitik reagieren. In der Eurozone bleibt das Zinsniveau daher voraussichtlich auch 2016 auf einem historisch niedrigen Niveau.

4.3 Entwicklung der Bank

Mit der Entwicklung und dem Angebot effizienter Förderlösungen wird die NRW.BANK weiterhin eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der wirtschafts- und strukturpolitischen Entwicklung Nordrhein-Westfalens einnehmen und ihrem Auftrag entsprechend mit einem zielgerichteten Finanzierungs-, Förder- und Beratungsangebot insbesondere ein starker Partner der Kommunen in Nordrhein-Westfalen bleiben.

Die NRW.BANK erwartet für das Jahr 2016 ein geringeres Nettoneuzusagevolumen als im Berichtsjahr. So dürfte die NRW.BANK zwar ihre Stellung als größter Kommunalfinanzierer in Nordrhein-Westfalen beibehalten, aufgrund der positiven Effekte des Stärkungspakts ist jedoch von einer geringeren Nachfrage nach Kommunalfinanzierungen auszugehen.

Weiterhin attraktive Konditionen in Verbindung mit einer vielfach erwarteten Zinswende dürften auch im Jahr 2016 speziell zu Nachfragen nach längerfristigen Finanzierungen für Wachstumsvorhaben von Unternehmen und zur Realisierung von Infrastrukturvorhaben führen.

Unter der Planungsprämisse eines bei bestehender Gesetzeslage weiteren Rückgangs des Rechnungszinses für Personalrückstellungen erwartet die NRW.BANK für das Jahr 2016 deutlich rückläufige operative Erträge.

Eine Entlastung des zukünftigen Zinsergebnisses kann sich durch eine geplante gesetzliche Änderung zur Bewertung von Pensionsrückstellungen ergeben. Gemäß einem Gesetzentwurf vom 27. Januar 2016 soll der Zeitraum für die Ermittlung des durchschnittlichen Rechnungszinses für Altersversorgungsverpflichtungen von sieben auf zehn Jahre verlängert werden, woraus sich ein höherer Durchschnittszinssatz und ein geringerer Zinsaufwand ergäbe.

Die Erträge aus dem Fördergeschäft werden sich insbesondere aufgrund des sinkenden Forderungsbestands der Wohnraumförderung, der auf die hohen außerplanmäßigen Tilgungen der Fördernehmer zurückzuführen ist, reduzieren.

Infolge der in den vergangenen Jahren vorgenommenen Reduktion des internationalen Kapitalmarktgeschäfts wird ein geringerer Zins- und Provisionsüberschuss erwartet.

Die NRW.BANK geht davon aus, dass der Verwaltungsaufwand weiterhin durch gesetzliche und regulatorische Anforderungen belastet und 2016 moderat ansteigen wird. Einerseits wird sich der Personalaufwand durch geplanten Personalaufbau insbesondere aufgrund neuer bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen erhöhen. Andererseits wird zusätzlicher Sachaufwand durch extern induzierte Projekte, (Sonder-)Umlagen und Sondermaßnahmen auf Basis der neuen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen einschließlich eines erneuten Stresstests erforderlich werden.

Planungsunsicherheiten ergeben sich im Hinblick auf mögliche weitere Anforderungen aus dem bankaufsichtsrechtlichen Umfeld. Die Höhe der erforderlichen Investitionen in Informationstechnik und Personalausstattung ist noch nicht exakt quantifizierbar, eine zusätzliche signifikante Millionenbelastung ist nicht

ausgeschlossen. Dämpfend auf die Kostenentwicklung wirken anhaltende Maßnahmen zur Identifikation und Hebung von Effizienzpotenzialen.

Insgesamt erwartet die NRW.BANK daher unter den Planungsannahmen für das Jahr 2016 ein deutlich niedrigeres Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungsergebnis als im Berichtsjahr.

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis wird 2016 weiterhin im Zeichen pauschaler Vorsorgebildung stehen.

Die fortlaufende Dotierung der Vorsorgereserven wird zu einer weiteren Stärkung der Risikotragfähigkeit führen, jedoch infolge der in der Planung angenommenen erhöhten Zinsaufwendungen für die Dotierung von Pensionsrückstellungen voraussichtlich nennenswert niedriger als 2015 ausfallen.

Aus dem Jahresüberschuss der NRW.BANK sind auf Anforderung des Landes unmittelbar an den Bund ausschließlich die im auf das jeweilige Geschäftsjahr folgenden Jahr fällig werdenden Zinsbeträge zu zahlen, die das Land aufgrund der Inanspruchnahme von Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung (Finanzhilfen gemäß Art. 104 a Abs. 4 Grundgesetz in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung) zu leisten hat. Der gegebenenfalls verbleibende Jahresüberschuss wird den Rücklagen zugeführt. Weitere Ausschüttungen sind gemäß der Satzung der NRW.BANK ausgeschlossen.

Die NRW.BANK geht für das Jahr 2016 davon aus, dass Bilanzsumme und Geschäftsvolumen sich stabil auf gleichbleibendem Niveau entwickeln.

Die NRW.BANK erwartet, dass das Gesamtbanklimit für das ökonomische Kapital in der Fortführungssicht auch im Jahr 2016 eingehalten wird.

5 Risiko- und Chancenbericht

Aufgrund des spezialisierten Geschäftsmodells als Förderbank betreibt die NRW.BANK das Bankgeschäft nicht in all seinen Formen. Sie geht nur in klar abgegrenztem Umfang Risiken ein. Dennoch unterliegt sie auch als Förderbank sämtlichen bankaufsichtsrechtlichen Normen des Risikomanagements.

Zur Steuerung ihrer im Rahmen der Geschäftsaktivitäten eingegangenen Risiken verfügt die NRW.BANK über ein umfassendes Instrumentarium der Risikoüberwachung und der Risikosteuerung. Hierzu besteht ein Rahmenwerk aus definierten Leitlinien, Organisationsstrukturen und Prozessen. Damit wird sichergestellt, dass Risiken identifiziert, gemessen, zusammengeführt und gesteuert sowie unter Beachtung der Risikotragfähigkeit begrenzt werden.

5.1 Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand der NRW.BANK trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem. Dies umfasst insbesondere die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Risikostrategie, das Risikotragfähig-

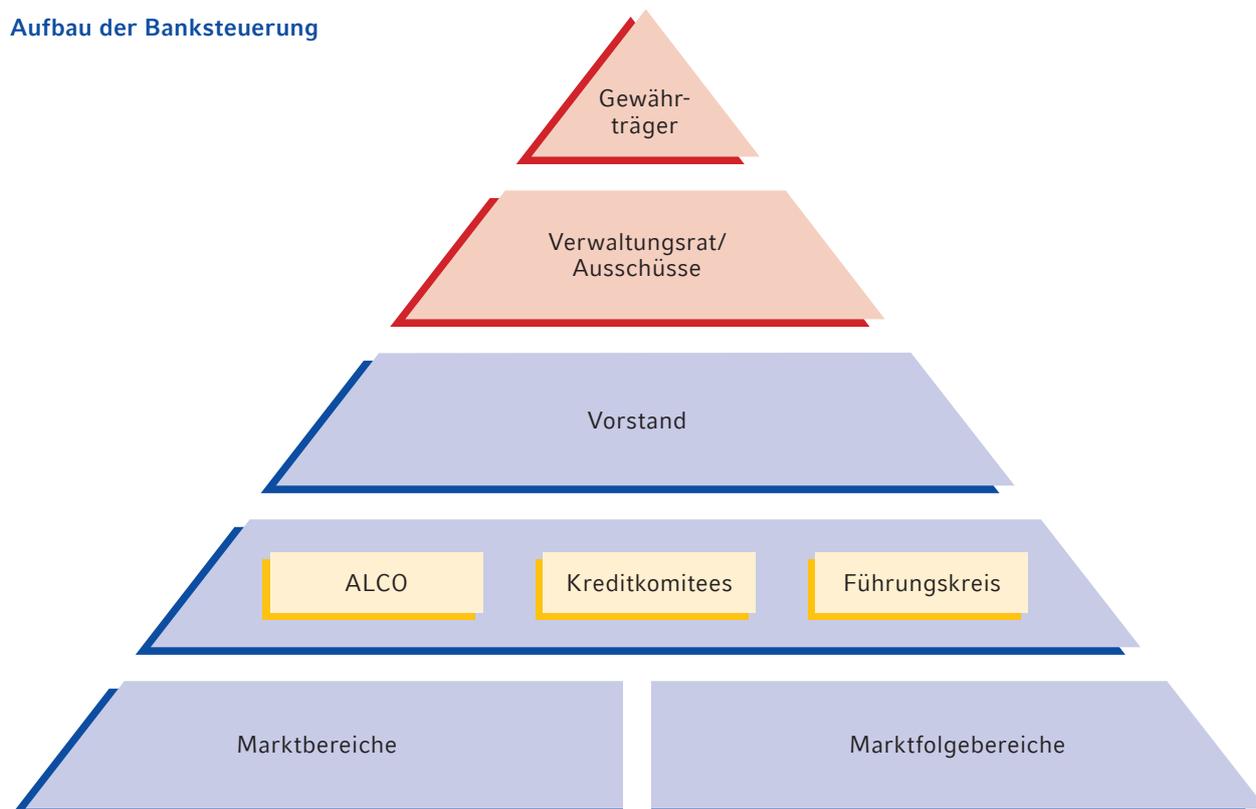
keitskonzept, die Risikoüberwachung sowie die Risikosteuerung. Er wird im Rahmen der Berichterstattung regelmäßig über die Risikosituation auf Gesamtbankebene informiert.

Die Geschäftsführung des Vorstands wird durch den Verwaltungsrat überwacht. Im Risikoausschuss, einem Ausschuss des Verwaltungsrats, wird die Risikosituation der Bank regelmäßig behandelt. Dieser Ausschuss wird mindestens vierteljährlich über das Risikoprofil auf Gesamtbankebene sowie in den einzelnen Risikoarten informiert.

Die Gewährträgerversammlung beschließt unter anderem über die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik sowie über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands.

Das Asset Liability Committee (ALCO), dem der Vorstand und fünf Bereichsleitungen angehören, behandelt Fragestellungen zum Marktpreis- und Liquiditätsrisiko. Darüber hinaus ist es mit übergreifenden Themen wie Kapitalallokation, Ergebnissteuerung und Bilanzstruk-

Aufbau der Banksteuerung



turmanagement betraut. Es stellt durch seine aktive Steuerung sicher, dass das Gesamtbankrisikolimit jederzeit eingehalten wird.

Es besteht je ein Kreditkomitee für das Förder- und das Kapitalmarktgeschäft. Diese bereiten Kreditentscheidungen des Vorstands vor beziehungsweise treffen eigene Entscheidungen im Rahmen festgelegter Kompetenzen. Daneben werden grundsätzliche Fragestellungen zur Steuerung von Adressenausfallrisiken behandelt.

Der Führungskreis, dem der Vorstand und alle Bereichsleitungen angehören, ist unter anderem für strategische Fragestellungen der NRW.BANK zuständig. Die Weiterentwicklung der Gesamtstrategie sowie die Beurteilung der Konsistenz mit den Grundsätzen der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik und den übergeordneten Komponenten der förderpolitischen Zielsetzung des Landes stehen hierbei im Vordergrund.

Entsprechend den Vorgaben der MaRisk erfolgt die Überwachung und Berichterstattung der Risiken unabhängig von den Marktbereichen. Während die Marktbereiche verantwortlich für die Risikosteuerung innerhalb der bestehenden Vorgaben sind, obliegt dem Bereich Risikocontrolling die Risikoüberwachung, insbesondere die Einhaltung der vom Vorstand gesetzten Limite. Dabei ist eine funktionale Trennung der Bereiche bis auf Vorstandsebene gegeben.

Die Bank hat die Leitung der Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk dem Leiter des Bereichs Risikocontrolling übertragen. Er ist an allen wichtigen risikopolitischen Geschäftsentscheidungen der Geschäftsleitung, insbesondere durch seine Einbindung in das ALCO und andere Komitees, beteiligt.

Der Bereich Risikocontrolling nimmt alle Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion wahr. Dazu gehören insbesondere die Erstellung der Risikostrategie, die Ermittlung der Risikotragfähigkeit (inklusive Gesamtbankstresstests), die Überwachung der Limite auf Gesamtbankebene, die Verantwortung für die Risikoberichterstattung, die tägliche Bewertung von Handelsgeschäften, die Betreuung der Ratingverfahren, die Verantwortung für Compliance, Geldwäscheprävention und operationelle Risiken sowie die Koordination des Prozesses zur Einführung neuer Produkte.

Der Bereich Kreditmanagement übernimmt gemeinsam mit anderen Bereichen die klassischen Funktionen der

Marktfolge, insbesondere die Votierung und Kreditbearbeitung im Förder- und Kapitalmarktgeschäft und die Erstellung der Watch-Liste (für Engagements mit erhöhtem Risiko). Darüber hinaus ist der Bereich Kreditmanagement für die Koordination der Kreditkomiteesitzungen zuständig.

Eine prozessunabhängige Überprüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements erfolgt regelmäßig durch die Interne Revision. Sie agiert als unabhängige Instanz im Auftrag der Geschäftsleitung.

Gemäß dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten und Finanzgruppen (SAG), welches seit Anfang 2015 in Kraft ist, sind Finanzinstitute grundsätzlich dazu verpflichtet, einen Sanierungsplan zu erstellen. Die NRW.BANK hat – wie alle direkt von der EZB beaufsichtigten Institute – unabhängig von ihrer sehr soliden wirtschaftlichen Situation, den ihr vom Gewährträger eingeräumten Haftungsinstrumenten und ihrer De-facto-Insolvenzunfähigkeit im Juni 2015 von der EZB eine entsprechende Aufforderung erhalten. Der Sanierungsplan wurde daraufhin erstmalig erstellt und fristgerecht bei der EZB eingereicht. Der Plan soll insbesondere aufzeigen, wie eine Krise frühzeitig erkannt werden kann und welche Maßnahmen zur Krisenbewältigung geeignet sind. Eine Aktualisierung ist jährlich oder anlassbezogen vorgesehen.

Insgesamt haben sich im Geschäftsjahr die Instrumente und Prozesse des Risikomanagements in der NRW.BANK bewährt.

5.2 Risikopolitik und -strategie

Die NRW.BANK verfügt als Förderbank über ein fokussiertes Geschäftsmodell, dessen Risiken streng begrenzt sind. Entsprechend ihren risikopolitischen Grundsätzen hat bei der Allokation von Risikokapital das Fördergeschäft Vorrang vor dem Kapitalmarktgeschäft. Bei den zur Unterstützung des Fördergeschäfts dienenden Kapitalmarktaktivitäten steht der Grundsatz der Ausfallvermeidung vor dem Interesse an einer Ertragsgenerierung. Nur im Fördergeschäft dürfen Neugeschäfte mit einem Rating im Sub Investment Grade-Bereich eingegangen werden.

Die Risikostrategie ist neben der Förder- und Geschäftsstrategie Teil der Gesamtstrategie der NRW.BANK. Sie baut auf der Förder- und Geschäftsstrategie auf und hat das Ziel, eine ausgewogene Steuerung der Risiken in der NRW.BANK zu gewährleisten. Dabei konkretisiert

sie die von der Gewährträgerversammlung verabschiedeten risikopolitischen Grundsätze durch geeignete Limite als Teil der operativen Steuerung. Sie umfasst einen Planungszeitraum von vier Jahren.

Der Vorstand der NRW.BANK legt die Strategie fest und legt diese den Gremien vor. Die Risikostrategie wird im Risikoausschuss beraten und abschließend in den Jahresendsitzungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung erörtert.

5.3 Risikoinventur

Voraussetzungen für eine effektive Risikosteuerung und -überwachung sind die umfassende Identifikation und Beurteilung von Risiken. Die NRW.BANK prüft im Rahmen der bankweiten Risikoinventur systematisch, ob alle Risiken, die die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage beeinflussen können, vollständig im Gesamtrisikoprofil berücksichtigt sind. Dies geschieht jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen auf Ebene des gesamten Instituts. Darauf aufbauend erfolgt die Klassifizierung der Risiken in wesentliche und unwesentliche Risiken.

Als wesentliche Risikoarten wurden das Adressenausfallrisiko und das Marktpreisrisiko sowie das Liquiditätsrisiko, das operationelle Risiko und das Pensionsrisiko identifiziert. Die drei letztgenannten Risikoarten tragen geringer zum Gesamtbankrisiko bei und sind daher in ihrer Wesentlichkeit gegenüber dem Adressenausfall- und Marktpreisrisiko nachgelagert.

Ergänzend zur Risikoinventur wird im Rahmen der kontinuierlichen Erweiterung des Produktportfolios der NRW.BANK der bereichsübergreifende Prozess zur Einführung neuer Produkte durchlaufen. Somit ist sichergestellt, dass die Risiken neuer Produkte identifiziert, gemessen und limitiert werden.

5.4 Risikotragfähigkeit

Das ökonomische Kapital ist die maßgebliche Risikosteuerungsgröße der NRW.BANK über Risikoarten und Bereiche hinweg. Es bildet die Grundlage, um Risiken methodisch konsistent zu einer Kennziffer für die Gesamtbank zusammenzuführen.

Die unmittelbare Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgt in der NRW.BANK angelehnt an die Bilanzierung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) in einer Fortführungssicht. Der Fokus der Steuerung liegt auf der Vermeidung bilanzieller Verluste, um Gläubiger und

Eigentümer zu schützen. Entsprechend sind im ökonomischen Kapital diejenigen Risiken berücksichtigt, welche eine HGB-Bilanz belasten können.

Zusätzlich wird die Risikotragfähigkeit in einer Liquidationssicht beobachtet. Vor dem Hintergrund der Haftungsinstrumente Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und explizite Refinanzierungsgarantie, die der NRW.BANK vom Gewährträger zur Wahrnehmung ihrer Förderaufgaben eingeräumt wurden, stellt diese eine modellhafte Betrachtung dar.

In beiden Sichtweisen werden die genannten Haftungsinstrumente nicht risikomindernd berücksichtigt.

Das Risikotragfähigkeitskonzept wurde im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben festgelegt (insbesondere mit der BaFin-Veröffentlichung „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte“). Es bildet die gemäß Risikoinventur wesentlichen Risiken sowie ergänzend das Geschäfts- und Kostenrisiko ab.

Die NRW.BANK stellt für die Quantifizierung des ökonomischen Kapitals und dessen Aggregation zu einer Kennzahl für die Gesamtbank weitgehend auf ein Value-at-Risk-(VaR-)Konzept ab. Hierbei wird ein Risikohorizont von einem Jahr betrachtet. Die Wahl des Konfidenzniveaus ist abhängig von der jeweiligen Sichtweise (99% in der Fortführungssicht, 99,96% in der Liquidationssicht).

Das Adressenausfallrisiko bildet einen Schwerpunkt der Risikonahme auf Gesamtbankebene. Unterschiede zwischen der Fortführungs- und der Liquidationssicht ergeben sich insbesondere durch das im Credit-VaR-Modell verwendete Konfidenzniveau.

Die Ermittlung des Marktpreisrisikos erfolgt in der Fortführungssicht auf Basis eines sogenannten HGB-VaR. Hierbei werden die Marktpreisrisiken berücksichtigt, die bei einer HGB-Bilanzierung die Gewinn- und Verlustrechnung negativ belasten können. Die Liquidationssicht hingegen erfasst in der VaR-Rechnung die barwertigen Marktpreisrisiken.

Das Liquiditätsrisiko in der Fortführungssicht berücksichtigt für die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung relevante Veränderungen des Refinanzierungs-Spreads der NRW.BANK, da eine Erhöhung der Refinanzierungskosten zu höheren Aufwänden führt. Liquiditätsrisiken sind nicht Teil der Liquidationssicht,

sondern werden über die Höhe der verfügbaren liquiden Mittel (Liquiditätspuffer) begrenzt.

Die Bestimmung des ökonomischen Kapitals für das operationelle Risiko erfolgt in Anlehnung an den Baseler Basisindikatoransatz. Unterschiede zwischen der Fortführungs- und der Liquidationssicht ergeben sich ausschließlich durch die Skalierung auf das verwendete Konfidenzniveau.

Das Pensionsrisiko wird anhand einer Szenarioanalyse bestimmt. Diese berücksichtigt Änderungen statistischer Annahmen hinsichtlich Invalidität und Sterblichkeit, die zu einer Erhöhung der Pensionsverpflichtungen führen können. Unterschiede zwischen der Fortführungs- und der Liquidationssicht ergeben sich ausschließlich durch die Verwendung unterschiedlicher Zinssätze bei der Diskontierung der Zahlungsströme. Zinsänderungsrisiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen sind im Marktpreisrisiko integriert.

Beim Geschäfts- und Kostenrisiko wird ein pauschaler Risikobetrag auf Basis eines vereinfachten Verfahrens ermittelt. Unterschiede zwischen der Fortführungs- und der Liquidationssicht ergeben sich durch die Skalierung auf das verwendete Konfidenzniveau.

Auf die einzelnen Risikoarten und deren Berechnungsmethodik wird im weiteren Verlauf des Risiko- und Chancenberichts detaillierter eingegangen.

Die Ermittlung des ökonomischen Kapitals auf Gesamtbankebene erfolgt in der Fortführungs- und Liquidationssicht ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten durch reine Addition des ökonomischen Kapitals der einzelnen Risikoarten.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des ökonomischen Kapitals in der Fortführungssicht.

Ökonomisches Kapital in der Fortführungssicht auf Gesamtbankebene

	31.12.2015	31.12.2014
	Mio. €	Mio. €
Adressenausfallrisiko	977	1.243
Marktpreisrisiko	70	63
Liquiditätsrisiko	11	11
Operationelles Risiko	35	35
Pensionsrisiko	60	60
Geschäfts- und Kostenrisiko	50	50
Ökonomisches Kapital insgesamt	1.202	1.462

Im Adressenausfallrisiko führten Rating-Verbesserungen und der Abbau von Risikoaktiva zu einer deutlichen Risikoentlastung. Das ökonomische Kapital in der Liquidationssicht beträgt zum Stichtag 10.653 Mio. € (Vj. 10.997 Mio. €).

Dem ökonomischen Kapital wird die Deckungsmasse, die maximal für die Abdeckung von Risiken zur Verfügung steht, gegenübergestellt. Ihre Ermittlung erfolgt konsistent zur Ermittlung des ökonomischen Kapitals entsprechend der jeweiligen Sichtweise unter Einbeziehung von bankaufsichtsrechtlichen und bilanziellen Eigenkapitalbestandteilen, bereinigt um spezifische Korrekturbeträge. So erfolgt beispielsweise in der Fort-

führungssicht ein Abzug der nach der Capital Requirements Regulation (CRR) gebundenen Kapitalbestandteile, wobei auch die jeweils von der EZB im Rahmen des SREP festgelegte Mindestkapitalquote berücksichtigt wird. In der Liquidationssicht werden stille Lasten und Reserven insbesondere aus Wertpapieren und Derivaten abgezogen, sofern sie per Saldo negativ sind. Dabei werden positive Eigenbonitätseffekte auf der Passivseite nicht entlastend berücksichtigt. Die Deckungsmasse beträgt zum Stichtag in der Fortführungssicht 14,4 Mrd. € (Vj. 15,9 Mrd. €) und in der Liquidationssicht 18,5 Mrd. € (Vj. 18,2 Mrd. €). Hierin sind die im Geschäftsjahr erfolgten Zuführungen zu den Vorsorgereserven enthalten, die in beiden Sicht-

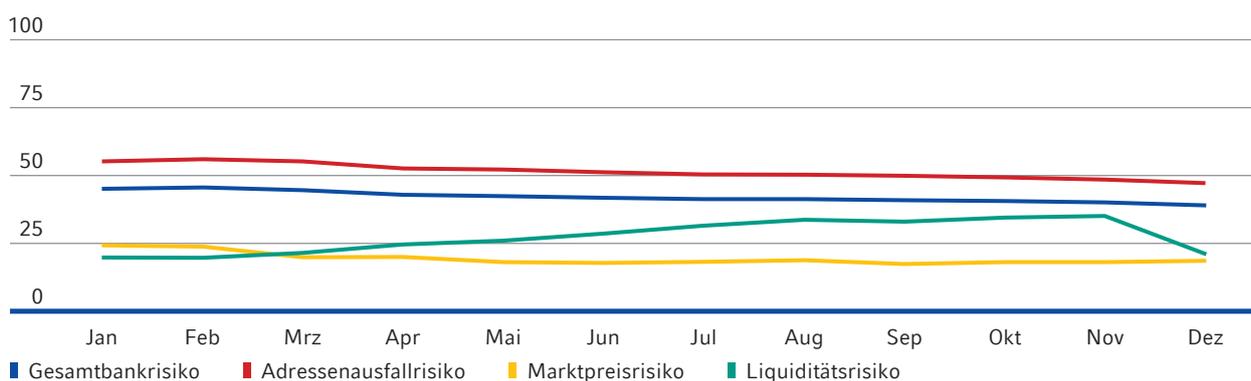
weisen die Deckungsmasse stärken. Weitere Veränderungen der Deckungsmasse resultieren in der Fortführungssicht unter anderem aus der von der EZB neu festgelegten SREP-Mindestkapitalquote, in der Liquidationssicht aus dem gesunkenen Zinsniveau.

Für die unmittelbare Steuerung gemäß Fortführungssicht wird im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses ein Limit für das ökonomische Kapital auf Gesamtbankebene festgelegt, das deutlich niedriger ist als die zur Verfügung stehende Deckungsmasse. Dieses wird auf die wesentlichen Risikoarten sowie Bereiche allokiert. Damit ist sichergestellt, dass zur Erreichung der geplanten Erträge in angemessener Höhe Risikokapital zur Verfügung steht und gleichzeitig Risiken begrenzt

sind. Die Auslastung der Limite wird monatlich auf Basis des ökonomischen Kapitals bestimmt. Als harte Nebenbedingung soll in der Liquidationssicht das ökonomische Kapital die Deckungsmasse nicht überschreiten.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Limitauslastung für das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko und das Liquiditätsrisiko im Jahresverlauf. Das ökonomische Kapital für das operationelle Risiko, das Geschäfts- und Kostenrisiko sowie das Pensionsrisiko wird einmal jährlich ermittelt. Da dieses somit im Jahresverlauf jeweils konstant ist und die Bank keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung vornimmt, sind diese Risikoarten in der Grafik nicht enthalten.

Limitauslastung im Jahresverlauf 2015 in %



Die Risikoarten sowie das Gesamtbankrisiko bewegten sich stets im Rahmen der für die Fortführungssicht vorgegebenen Limite. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Auch die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß CRR wurden jederzeit eingehalten. Die NRW.BANK verfügt über sehr auskömmliche Kapitalquoten. Für die Angabe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Eigenmittel sowie der Kapitalquoten wird auf die entsprechende Darstellung im Abschnitt 2.3.3 Vermögenslage verwiesen.

Um die aus den statistischen Verfahren des VaR-Ansatzes resultierenden Unsicherheiten zu minimieren, führt die NRW.BANK verschiedene Maßnahmen zur Validierung der verwendeten Daten und ermittelten Risikoegebnisse durch. Darüber hinaus erfolgen auch regelmäßige Stresstests.

5.5 Stresstests

Das Steuerungskonzept wird durch gesamtbankbezogene Stress- und Szenarioanalysen ergänzt. Dabei wird ein integrierter Ansatz angewandt, der Auswirkungen auf die wesentlichen Risikoarten, die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Deckungsmasse berücksichtigt.

Die Stresstests werden auf Gesamtbankebene quartalsweise und anlassbezogen durchgeführt. Analog zum Risikotragfähigkeitskonzept erfolgt eine getrennte Stresstest-Betrachtung für die Fortführungssicht und die Liquidationssicht. Betrachtet werden historische und hypothetische Szenarien.

Bei historischen Szenarien werden in der Vergangenheit beobachtete Krisen auf das aktuelle Portfolio übertragen. Ein Beispiel hierfür ist ein Szenario, das den Höhepunkt der Finanzkrise zum Zeitpunkt der Lehman-Insolvenz 2008 widerspiegelt.

Hypothetische Szenarien entwickelt die Bank auf der Basis von Marktanalysen und Experteneinschätzungen. So wird beispielsweise ein Szenario „Verschärfung Staaten- und Finanzinstitutskrise“ betrachtet, das einen Anstieg der für das Staatenportfolio relevanten Risikofaktoren unterstellt.

In den Stress-Szenarien werden die gemeinsamen Auswirkungen von Verschlechterungen der Engagements (Anstieg von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten) und Veränderungen der Marktdaten (Zinsen, Credit Spreads) untersucht.

Ergänzend werden regelmäßig inverse Stresstests durchgeführt. Bei inversen Stresstests wird untersucht, welche Ereignisse das Institut in seiner Überlebensfähigkeit gefährden könnten.

In der Fortführungssicht werden die Stresstests durch Änderungen im Bereich der Adressenausfallrisiken dominiert. Dabei führen die unterstellten Ausfälle von Kreditnehmern und Rating-Migrationen zu einer Reduzierung der Deckungsmasse beziehungsweise zu einem Anstieg des ökonomischen Kapitals für Adressenausfallrisiken.

In der Liquidationssicht bestimmen Adressenausfall- und Marktpreisrisiken gleichermaßen die Stresstests. Die Deckungsmasse reagiert hier unter Stress deutlich sensitiver auf Änderungen der Marktdaten.

Die in der Fortführungssicht auskömmliche Kapital-situation wird durch die Stresstests bestätigt.

5.6 Adressenausfallrisiko

5.6.1 Definition

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass Geschäftspartner nicht beziehungsweise nur eingeschränkt in der Lage sind, ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber der NRW.BANK nachzukommen. Es besteht das Risiko eines Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Komplett- oder Teilausfalls eines Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Kredit-, Emittenten-, Kontrahenten-, Länder- und Beteiligungsrisiko.

Unter Kreditrisiko versteht die NRW.BANK das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen zur Rückführung von gewährten liquiden Mitteln (zum Beispiel bei Krediten oder Geldmarktgeschäften) nicht nachkommt.

Das Emittentenrisiko beschreibt das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten (zum Beispiel bei Wertpapieren) oder einer Referenzadresse (bei Kreditderivaten).

Das Kontrahentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass die NRW.BANK durch den Ausfall eines Vertragspartners aus Derivatekontrakten bei zwischenzeitlichen Marktveränderungen einen unrealisierten Gewinn aus schwebenden Geschäften (das heißt bis zur vertraglichen Fälligkeit) nicht mehr vereinnahmen kann beziehungsweise erhöhten Ersatzbeschaffungskosten ausgesetzt ist.

Aus Sicht der NRW.BANK ist ein Länderrisiko gegeben, wenn die NRW.BANK mit Kunden, deren Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, ein Engagement eingeht. In dieser Definition sind alle Aspekte des Länderrisikos (Bonitäts-, Transfer- und ökonomische Risiken) eingeschlossen.

Das Beteiligungsrisiko resultiert aus der Gefahr von Verlusten aus der Bereitstellung von Eigenkapital an Unternehmen. Das Beteiligungsgeschäft umfasst bei der NRW.BANK Beteiligungen, die in erster Linie im Interesse des Landes gehalten werden und schon mit Errichtung der Bank auf diese übertragen wurden, sowie im Förderauftrag eingegangene Beteiligungen.

5.6.2 Methoden

Von zentraler Bedeutung für die Ermittlung des Adressenausfallrisikos sind die Engagementhöhe, die Ausfallwahrscheinlichkeit sowie die Verlustquote eines jeden Schuldners. Sie bilden die Basis, um das Risiko auf Einzelengagement- und Gesamtbankebene steuern zu können.

- Die Engagementhöhe ist die Summe aller ausfallrisikobehafteten Anrechnungsbeträge. Dies ist bei Krediten das Restkapital zuzüglich verbindlicher Auszahlungsverpflichtungen und bei Wertpapieren der Größere aus fortgeführtem Einstands- und Nominalwert. Zur Bemessung von Kontrahentenrisiken aus Derivaten werden – unter Berücksichtigung von Netting und Besicherung gemäß standardisierten Rahmenverträgen – Kreditäquivalente angesetzt. Darüber hinaus werden Kreditderivate mit ihrem Nominalwert angerechnet; dabei führt ein Sicherungskauf zu einer Reduzierung beziehungsweise ein Sicherungsverkauf zu einer Erhöhung des Engagements der entsprechenden Referenzadresse. Das Gesamtengagement (die

adressenausfallrisikobezogene Engagementhöhe) unterscheidet sich somit vom Geschäftsvolumen.

- Die Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt sich aus der internen Rating-Einstufung des Schuldners. Hierzu setzt die NRW.BANK differenzierte Risikoklassifizierungsverfahren ein. Die Portfolios der Unternehmen, Banken und Immobiliengeschäftskunden werden mit Rating-Verfahren klassifiziert, die die Anforderungen des auf internen Ratings basierenden (IRB) Ansatzes gemäß CRR erfüllen. Die Rating-Festlegung für Engagements ausländischer Gebietskörperschaften erfolgt auf Grundlage von externen Agentur-Ratings und einer strukturierten internen Plausibilisierung. Vor dem Hintergrund von Haftungsverbund beziehungsweise Finanzausgleich werden insbesondere für Sparkassen beziehungsweise inländische Kommunen einheitliche Ratings vergeben. Für kleinere Portfolios finden vereinfachte interne Risikoklassifizierungsverfahren Anwendung. Jedem Rating wird gemäß einer 26-stufigen Skala in Abhängigkeit von der Art des Schuldners eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet, sodass alle Schuldner abgestuft als risikorelevant in die Berechnung des ökonomischen Kapitals eingehen.
- Die Verlustquote beschreibt den Anteil der ausstehenden Engagementhöhe, der bei Ausfall nach Verwertung etwaiger Sicherheiten uneinbringlich verloren geht. Je nach Art des Engagements werden differenzierte Verlustquoten verwendet. Sie werden für Engagements der Wohnraumförderung auf Basis einer Analyse eigener historischer Daten ermittelt. Für andere Asset-Klassen erfolgt die Herleitung überwiegend auf Basis externer Datenquellen, da keine statistisch signifikante Anzahl von Ausfällen im Portfolio der Bank vorliegt.

Die NRW.BANK ermittelt das ökonomische Kapital für das Adressenausfallrisiko auf Basis eines Credit-VaR. Der Risikohorizont beträgt ein Jahr, das Konfidenzniveau in der Fortführungssicht 99%, in der Liquidationssicht 99,96%.

Die Berechnung des Credit-VaR erfolgt entsprechend der Formel des IRB-Ansatzes der CRR. Dabei wird methodisch zunächst nur zwischen dem Ausfall und dem Nichtausfall eines Schuldners unterschieden. Mit der Erweiterung um eine Laufzeitanpassung werden dann auch Rating-Migrationen, die zu einem zusätzlichen Kapitalbedarf führen können, berücksichtigt.

Da dem verwendeten IRB-Ansatz die Annahme eines unendlich granularen Portfolios zugrunde liegt, wird darüber hinaus auf Gesamtbankebene ein zusätzlicher Konzentrationszuschlag auf Basis eines Simulationsverfahrens ermittelt und im ökonomischen Kapital berücksichtigt. Hierdurch tragen hohe Engagements, die entweder einzeln bestehen oder sich aus verschiedenen Engagements innerhalb eines Wirtschaftsverbunds ergeben, überproportional zum Risiko bei, sodass durch diesen Zuschlag Größenkonzentrationen berücksichtigt werden.

Zur weiteren Begrenzung von Konzentrationen – nicht nur im Hinblick auf Risiken, sondern auch auf Erträge – sind Einzellimite auf Konzernebene beziehungsweise übergreifende Limite auf Länderebene für die Engagementhöhe festgelegt.

Neben dem ökonomischen Kapital (unerwarteter Verlust) werden auch Standardrisikokosten (erwarteter Verlust) bestimmt und grundsätzlich bei der Konditionengestaltung berücksichtigt. Damit ist sichergestellt, dass eine Kompensation der erwarteten Verluste durch entsprechende Erträge erfolgt.

Im Rahmen der Gesamtbankstresstests werden verschiedene historische und hypothetische Szenarien betrachtet, die nach Forderungsklassen differenzierte Verschlechterungen der Rating-Qualität und der Verwertungserlöse unterstellen.

Mit den dargelegten Methoden ist die NRW.BANK in der Lage, im Rahmen der Steuerung Adressenausfallrisiken angemessen zu überwachen, einseitige Portfolioentwicklungen sowie Risikokonzentrationen zu erkennen und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen frühzeitig zu ergreifen.

5.6.3 Validierung

Eine Überprüfung der Ratings sowie der Verlustquoten erfolgt mindestens jährlich. Dabei werden insbesondere für das Portfolio der sozialen Wohnraumförderung, das hinsichtlich der Anzahl der Einzelengagements den Großteil des Portfolios der NRW.BANK umfasst, für einzelne Segmente wie Mietinvestoren und Eigennutzer differenzierte Auswertungen vorgenommen.

Neben den Ratings und den Verlustquoten werden auch methodische Annahmen, die der Ermittlung des ökonomischen Kapitals zugrunde liegen, jährlich über-

prüft. So erfolgt zum Beispiel eine Plausibilisierung der verwendeten Laufzeitanpassung zur Berücksichtigung von Rating-Migrationen.

Ziel der Überprüfungen ist es, sicherzustellen, dass die Risikorechnung weiterhin angemessen konservativ erfolgt.

5.6.4 Risikobeurteilung und Limitierung

Die NRW.BANK stellt durch die Einrichtung geeigneter Limite und Prozesse sicher, dass eine Begrenzung des Adressenausfallrisikos erfolgt. Zum einen existieren Konzentrationslimite, die Engagements insbesondere auf Einzelschuldner-, Konzern- beziehungsweise Länderebene beschränken. Die Auslastung wird durch die Engagementhöhe bestimmt. Eine Anrechnung neuer Geschäfte erfolgt unverzüglich. Zum anderen erfolgt eine bankübergreifende sowie bereichsspezifische Limitierung des ökonomischen Kapitals in der Fortführungssicht. Die Limitfestlegung berücksichtigt sowohl die Risikotragfähigkeit der Bank als auch die im Rahmen des Strategieprozesses erstellten Planungen der einzelnen Bereiche.

Wesentliche Elemente der Überwachung des Adressenausfallrisikos sind:

- anlassbezogener Bad News-Prozess mit unverzüglicher Analyse und Entscheidung über Einzelmaßnahmen (zum Beispiel Rating-Überprüfung, Limitanpassungen)
- tägliche Überwachung der Einzelkreditnehmer-, Konzern- und Länderlimite

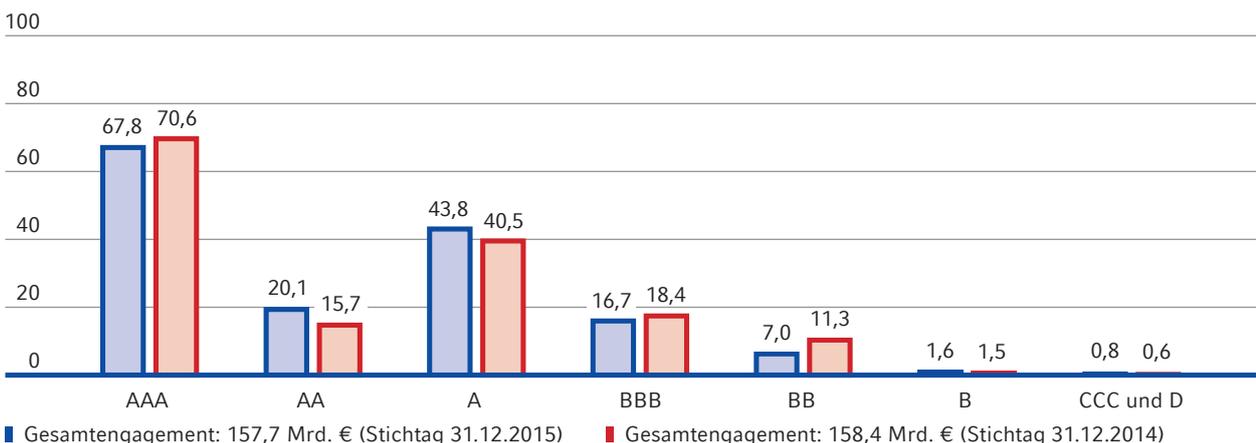
- tägliche Überwachung der Kapitalmarktinvestments im Rahmen eines Frühwarnsystems (unter anderem Veränderungen von Credit Spreads und Ratings)
- monatliche Überwachung der ökonomischen Kapitallimite
- mindestens jährliche Kreditüberwachung von Einzelengagements
- fortlaufende Überwachung der Engagements der Watch-Liste, die Intensivbetreuungs- und Problemengagements beinhaltet

Limitüberschreitungen sind jeweils zu begründen. Sofern diese Abweichungen – entsprechend klar definierten Kriterien – wesentlich sind, müssen sie vom Vorstand entschieden und den Gremien zur Information vorgelegt werden.

Fördermittel werden von der NRW.BANK überwiegend besichert oder im Hausbankenverfahren vergeben. Entsprechend risikoarm ist dieses Portfolio. Sub Investment Grade-Engagements dürfen nur eingegangen werden, wenn der Förderauftrag dies, wie zum Beispiel in der Mittelstandsförderung und der sozialen Wohnraumförderung, erfordert.

Darüber hinaus verfügt die Bank über ein Portfolio an Wertpapieren/Forderungen sowie Derivaten und betreibt Geldmarktgeschäfte. Die Derivate werden mit ausgewählten, bonitätsmäßig guten Marktpartnern auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen. Neugeschäfte in diesem Portfolio müssen stets von Investment Grade-Qualität sein (dies entspricht den internen Rating-Klassen AAA bis BBB).

Gesamtengagement nach internen Rating-Klassen inkl. Derivaten in Mrd. €



Das Gesamtengagement der NRW.BANK beträgt 157,7 Mrd. € und ist gegenüber dem Vorjahr (158,4 Mrd. €) um 0,7 Mrd. € gesunken.

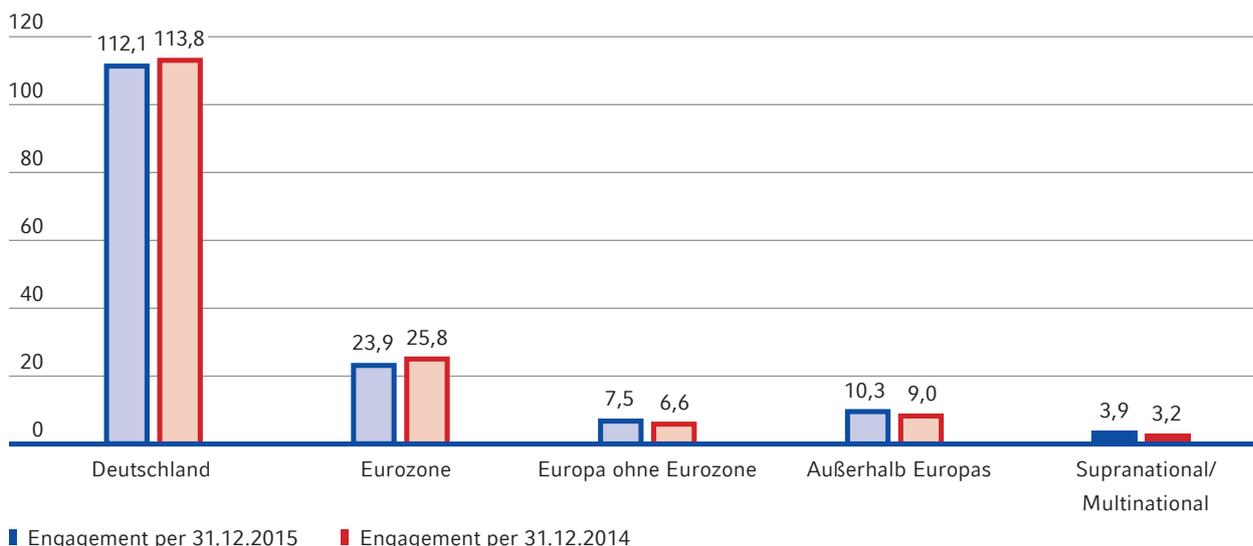
Aufgrund des hohen Anteils von Staats- und inländischer Kommunalfinanzierung ist die interne Rating-Klasse AAA weiterhin am stärksten belegt. Das Portfolio besteht zu 94,1% (Vj. 91,6%) aus Engagements von Investment Grade-Qualität.

Mit 112,1 Mrd. € (Vj. 113,8 Mrd. €) bilden Engagements in Deutschland den größten Portfolioanteil (71,1% des Gesamtengagements, Vj. 71,9%). Hiervon liegen wiederum 79,4 Mrd. € (Vj. 79,7 Mrd. €) in Nordrhein-Westfalen, wobei direkte Engagements mit Kommunen in Höhe von 16,9 Mrd. € (Vj. 16,3 Mrd. €) bestehen. Diese Fokussierung ergibt sich aufgrund des Förderauftrags, wonach die Bank gegenüber Kommunen in besonderer Verantwortung steht und ihnen als verlässlicher Partner Finanzierungsmittel zur Verfügung stellt.

Des Weiteren bestehen Auslandsengagements, deren Erträge die NRW.BANK als weitestgehend haushaltsunabhängige Förderbank zur Erfüllung ihres Förderauftrags einsetzt. Das Auslandsengagement in Höhe von 45,6 Mrd. € (28,9% des Gesamtengagements, Vj. 44,6 Mrd. €) entfällt mit 31,4 Mrd. € (Vj. 32,4 Mrd. €) auf Länder innerhalb und mit 14,2 Mrd. € (Vj. 12,2 Mrd. €) auf Länder außerhalb Europas sowie auf supranationale Organisationen und multinationale Engagements. Insgesamt konzentriert sich das Auslandsengagement nahezu vollständig (97,8%, Vj. 95,8%) auf Länder mit Investment Grade-Qualität.

Das Europa-Engagement besteht aus Investitionen innerhalb der Eurozone in Höhe von 23,9 Mrd. € (Vj. 25,8 Mrd. €) und Investitionen außerhalb der Eurozone in Höhe von 7,5 Mrd. € (Vj. 6,6 Mrd. €). Die Engagements außerhalb Europas konzentrieren sich auf Nordamerika mit 6,7 Mrd. € (Vj. 6,1 Mrd. €) und Asien mit 1,2 Mrd. € (Vj. 1,1 Mrd. €). Auf die supranationalen Organisationen und die multinationalen Engagements entfallen insgesamt 3,9 Mrd. € (Vj. 3,2 Mrd. €).

Geografische Verteilung der Engagements inkl. Derivaten in Mrd. €



Das Länderengagement im Sub Investment Grade-Bereich liegt ausschließlich im Rating-Bereich BB und beträgt 1,0 Mrd. € (Vj. 1,6 Mrd. €), davon in Portugal 0,7 Mrd. € (Vj. 1,1 Mrd. €). Es resultiert ausschließlich aus Rating-Herabstufungen von bereits im Portfolio befindlichen Investitionen. Neuengagements in die-

sen Rating-Klassen sind im Kapitalanlagegeschäft grundsätzlich ausgeschlossen. Das Engagement in diesen Ländern wurde im Verlauf des Geschäftsjahrs weiter reduziert. Bonitätseinschätzungen können durch neue Belastungen für Staaten oder eine Abschwächung der Wirtschaftsentwicklung erneut unter Druck geraten.

Im Geschäftsjahr stieg das Engagement in Verbriefungspositionen moderat um 302,0 Mio. € aufgrund von Neugeschäften in erstklassigen Auto-ABS-Verbriefungen sowie Wechselkurseffekten im Bestandsgeschäft. Das Engagement in Verbriefungspositionen – im Wesentlichen von Investment Grade-Qualität – beträgt zum Stichtag 5,9 Mrd. € (Vj. 5,6 Mrd. €). Ein wesentlicher Teil des Portfolios (67,0%) hat zusätzlich eine weitgehende staatliche Garantie (zum Beispiel durch das US-Bildungsministerium). Die NRW.BANK überwacht bei Verbriefungspositionen laufend die zugrunde liegenden Adressenausfallrisiken aus den Referenzpools.

Das Beteiligungsgeschäft umfasst strategische Beteiligungen, die vorrangig im Interesse des Landes gehalten werden und schon mit Errichtung der Bank auf diese übertragen wurden, sowie im Förderauftrag eingegangene Beteiligungen. Die aus den Beteiligungen resultierenden Adressenausfallrisiken beruhen weitestgehend auf strategischen und operativen Risiken, die insbesondere anhand der für das Beteiligungscontrolling bereitgestellten Unternehmensdaten analysiert werden. Im Rahmen des Beteiligungscontrollings wird eine fortlaufende Ergebniskontrolle beziehungsweise Planüberwachung durchgeführt. Bei wesentlichen Beteiligungen erfolgt im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung auch eine Überprüfung auf risikorelevante Sachverhalte. Das Risikomanagement basiert somit auf einem systematischen und fortlaufenden Prozess, der eine Anpassung an veränderte Gegebenheiten ermöglicht. Durch die Wahrnehmung von Mandaten (im Beirat, Aufsichtsrat oder Investitionsausschuss) werden die Beteiligungen eng begleitet. Zudem werden in den Beteiligungsverträgen in der Regel einzelfallbezogene Zustimmungsvorbehalte zugunsten der NRW.BANK aufgenommen.

Bei einzelnen Beteiligungen ist das Adressenausfallrisiko durch die starke Einbindung der öffentlichen Hand begrenzt. So wird das Adressenausfallrisiko im Fördergeschäft bei acht verschiedenen Beteiligungsfonds mit einem Engagement von insgesamt 157,7 Mio. € (Vj. 138,6 Mio. €) durch eine Garantie des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 49% des jeweils investierten Kapitals reduziert.

Der Buchwert der im Interesse des Landes gehaltenen Beteiligung an der Portigon AG in Höhe von 2,2 Mrd. € ist durch eine Wertgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen abgesichert.

Beteiligungsentengagements werden in die ökonomische Kapitalsteuerung einbezogen und im Adressenausfallrisiko ausgewiesen.

5.6.5 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für Adressenausfallrisiken beträgt zum Stichtag 1,0 Mrd. € (Vj. 1,2 Mrd. €) in der Fortführungssicht und 4,2 Mrd. € (Vj. 5,1 Mrd. €) in der Liquidationssicht. Unterschiede zwischen beiden Sichtweisen ergeben sich insbesondere durch das verwendete Konfidenzniveau. In beiden Sichtweisen führten Rating-Verbesserungen und der Abbau von Risikoaktiva zu einer deutlichen Risikoentlastung.

5.6.6 Risikovorsorge

Für Kreditforderungen wird anhand definierter Kriterien regelmäßig überprüft, ob eine Risikovorsorge zu bilden ist. Sofern notwendig, wird zeitnah im Laufe des Geschäftsjahrs die Höhe der erforderlichen Einzelwertberichtigungen individuell ermittelt. Vorhandene Sicherheiten werden hierbei berücksichtigt. Für die Bewertung der Sicherungsobjekte werden bei Krediten der sozialen Wohnraumförderung die für Immobilienbewertung gängigen Verfahren herangezogen, deren Ergebnisse um einen aus der Datenhistorie ermittelten Abschlag reduziert werden. Hingegen wird für Engagements in der Problemkreditbearbeitung im Mengengeschäft der sozialen Wohnraumförderung (Restkapital weniger als 750 Tsd. €) ein Verfahren zur Bildung pauschalierter Einzelwertberichtigungen angewendet. Für latente Adressenausfallrisiken wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet, deren Höhe unter Zugrundelegung der historisch belegten Durchschnittssätze der Ausfallraten und Verlustquoten ermittelt wird.

Im Wertpapiergeschäft ergibt sich die Risikovorsorge auf Basis von Marktinformationen, mathematischen Modellen und individuellen Bonitätseinschätzungen.

Beteiligungen der NRW.BANK unterliegen ebenfalls der laufenden Überprüfung auf Risikovorsorgebedarf. Sofern erforderlich, wird eine Abschreibung des Buchwerts vorgenommen.

5.6.7 Chancen

Die NRW.BANK geht Risiken entsprechend ihrem Geschäftsmodell und den risikostrategischen Grundsätzen nur in einem klar abgegrenzten Umfang ein. Daher bestehen unerwartete Chancen aufgrund möglicher künftiger Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die NRW.BANK positiven Prognose- oder Zielabweichung führen können, nur in sehr eingeschränktem Maße. Die im Rahmen des Geschäftsmodells erwartete positive Geschäftsentwicklung fließt in den jährlichen strategischen Planungsprozess ein.

Chancen ergeben sich unter anderem bei einer Verbesserung der Ratings der Engagements, was zu einem insgesamt geringeren Ansatz von bonitätsabhängigem ökonomischen Kapital für Adressenausfallrisiken führt. Daraus können sich verbesserte Anlagemöglichkeiten mit zusätzlichem Ertragspotenzial ergeben.

Die NRW.BANK ermittelt erwartete Verluste unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten und berücksichtigt diese in der Planung beziehungsweise in der Hochrechnung für das handelsrechtliche Ergebnis. Es besteht die Chance, dass die tatsächlich eingetretenen Ausfälle geringer sind als die erwarteten Verluste. So konnte zum Ende des Geschäftsjahrs ein Betrag in Höhe von 152,4 Mio. € (Vj. 175,6 Mio. €) den Reserven zugeführt und damit die Deckungsmasse und die Risikotragfähigkeit gestärkt werden.

Chancen ergeben sich auch bei im Förderauftrag eingegangenen Beteiligungen mit positiver Geschäftsentwicklung, sodass die Möglichkeit einer gewinnbringenden Veräußerung besteht.

5.7 Marktpreisrisiko

5.7.1 Definition

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Diese Definition umfasst Zinsänderungs-, Währungs- und Optionsrisiken. Aktien- und Rohwarenrisiken übernimmt die Bank nicht. Beim Zinsänderungsrisiko erfolgt eine Unterscheidung zwischen allgemeinem und spezifischem Zinsänderungsrisiko. Dieses umfasst somit sowohl Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus

als auch Änderungen des Credit Spreads von Emittentenklassen einerseits und Änderungen des Credit Spreads individueller Emittenten (Residualrisiko) andererseits.

5.7.2 Methoden

Die Bank steuert und überwacht ihre Marktpreisrisiken über einen VaR-Ansatz. Der VaR wird für die tägliche Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 95% bei eintägiger Haltedauer berechnet und berücksichtigt alle für das jeweilige Portfolio relevanten Risikofaktoren wie Zinssätze, Währungskurse, implizite Volatilitäten und Credit Spreads konzeptionell gleich.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken in der Fortführungssicht erfolgt primär auf Basis eines HGB-VaR-Konzepts (Net Interest Income-Ansatz). Dabei werden alle Marktpreisrisiken der Bank berücksichtigt, die die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung belasten können. Das können im Anlagebestand im Sinne eines dispositiven Vorlaufs temporäre Zins- und Währungspositionen sein, die aus unterschiedlichen Zinsbindungen oder Währungen der Aktiv- beziehungsweise Passivseite resultieren und noch im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung auf Nominalwertbasis abzusichern sind. Für den Handelsbestand sowie die Liquiditätsreserve werden darüber hinaus alle relevanten Risikoarten barwertig betrachtet. Entsprechend erfolgt in der HGB-Betrachtung für den Handelsbestand und die Liquiditätsreserve eine Anrechnung temporärer Marktwertschwankungen, zum Beispiel aus spezifischen Zinsänderungsrisiken (Credit Spreads). Aufgrund des strategischen Ziels einer weitgehenden Absicherung von Zins- und Währungsrisiken, einer entsprechend konservativen Limitierung sowie einer aktiven Steuerung bestehen in der Fortführungssicht im Anlage- und Handelsbestand nur geringe Marktpreisrisiken. Ausgangspunkt der HGB-VaR-Rechnung ist die Sensitivität der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber Schwankungen von Marktpreisen (sogenannte HGB-Sensitivitäten). Im Vergleich zu einer barwertigen VaR-Konzeption stehen damit nicht die Sensitivitäten der Barwerte, sondern die Sensitivitäten des HGB-Ergebnisses im Vordergrund der VaR-Rechnung. Der HGB-VaR wird sowohl für das aktuelle Geschäftsjahr und die beiden folgenden Geschäftsjahre als auch übergreifend für alle zukünftigen Perioden über einen Varianz-Kovarianz-Ansatz berechnet.

Ergänzend erfolgt in der Liquidationssicht eine barwertige Mark-to-Market-VaR-Betrachtung (Economic-Value-of-Equity). Die zur VaR-Rechnung herangezogenen (Mark-to-Market-)Sensitivitäten berücksichtigen dabei allgemeine und spezifische Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken und Volatilitätsrisiken. In diesem Ansatz werden im Anlagebestand insbesondere auch die barwertigen allgemeinen Zinsänderungsrisiken aus dem weitgehend mit Eigenkapital refinanzierten Wohnraumförderungsgeschäft sowie die spezifischen Zinsänderungsrisiken (Credit Spreads) erfasst. Die Berechnung des VaR erfolgt auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation, die pro Handelstag 3.000 Szenarien erzeugt. Nicht lineare Produkte werden hierbei über eine vollständige Neubewertung berücksichtigt.

Die für die Ermittlung der VaR-Kennzahlen benötigten Volatilitäten und Korrelationen sind hinsichtlich der einzelnen Risikofaktoren in beiden Sichtweisen identisch. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt 250 Tage, wobei Ereignisse der jüngeren Vergangenheit stärker gewichtet werden.

Über diese tägliche operative Steuerung des zinstragenden Geschäfts hinaus werden auch strategische Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen (inklusive Beihilfeverpflichtungen) und strategischen Beteiligungen im ökonomischen Kapital betrachtet. Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen entstehen aus strategischen Entscheidungen der Bank bezüglich der Kapitalanlage von Pensionsrückstellungen, wenn die Laufzeiten der Kapitalanlage nicht vollständig dem Auszahlungsprofil entsprechen. Das Risiko besteht darin, dass die Rückstellungen und die aus der Kapitalanlage erzielten Zinserträge durch andere operative Erträge ergänzt werden müssen, um alle Pensionsverpflichtungen zu bedienen. Darüber hinaus entstehen in geringem Umfang Zinsänderungsrisiken aus strategischen Beteiligungen, wenn die Laufzeit der Refinanzierung von der Laufzeitannahme für die strategische Beteiligung abweicht.

Die Berechnung des VaR wird durch tägliche Stress-Szenariorechnungen ergänzt. Hierbei werden für die Risikofaktorgruppen Zinssätze, Währungskurse, implizite Volatilitäten und Credit Spreads jeweils hypothetische Szenarien betrachtet. Darüber hinaus werden für die identifizierten historischen Szenarien auch die Auswirkungen von Änderungen aus Zinssätzen und Credit Spreads untersucht. Bei Bedarf werden die standardi-

sierten Szenarien um individuelle, situationsbezogene Betrachtungen erweitert, die auf die Risikostruktur des Portfolios der Bank zugeschnitten sind. Daneben ist die Analyse der Sensitivitäten und der Risikokonzentrationen aus den oben genannten Risikofaktoren integraler Bestandteil der täglichen Marktpreisrisikomessung.

5.7.3 Validierung

Die Prognosegüte der VaR-Zahlen wird durch tägliches Backtesting geprüft. Dabei werden beim Backtesting die mithilfe des VaR-Modells prognostizierten Verluste der Geschäfte den ermittelten Ergebnisveränderungen gegenübergestellt. Hierbei wird ein sogenanntes Clean Backtesting ohne Alterung durchgeführt, berücksichtigt werden somit allein Ergebnisveränderungen aufgrund von Änderungen der Marktdaten. Entsprechend den beiden Sichtweisen wird das Backtesting sowohl für handelsrechtliche als auch für barwertige Verluste durchgeführt.

Wird das aufsichtsrechtliche Ampelmodell für interne Modelle (zur Bestimmung der Eigenmittelunterlegung von Marktpreisrisiken im Handelsbuch) auf das Backtesting der NRW.BANK mit einem Konfidenzniveau von 95% und 250 Backtesting-Beobachtungen übertragen, so liegt das Modell für beide Sichtweisen (Fortführungs- und Liquidationssicht) im grünen Bereich. Somit wird die Validität des Modells auch durch das Backtesting bestätigt.

Darüber hinaus werden die Parameter und Annahmen des Modells regelmäßig im Rahmen diverser täglicher, monatlicher und jährlicher Prozesse überprüft.

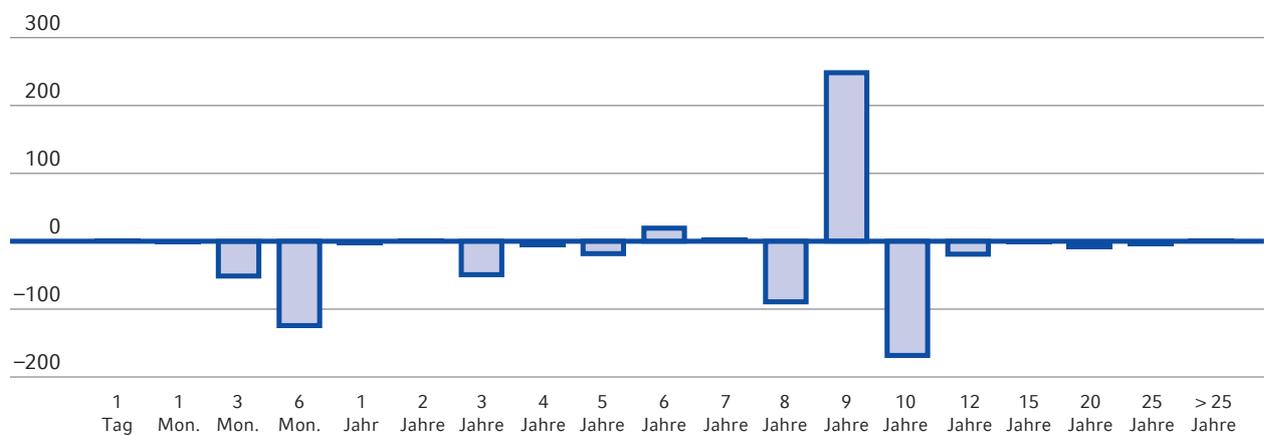
5.7.4 Risikobeurteilung und Limitierung

Der Schwerpunkt des barwertigen Marktpreisrisikos in der Liquidationssicht liegt bei den allgemeinen und spezifischen Zinsänderungsrisiken des Anlagebestands. Hieraus resultierende Marktwertschwankungen sind in der HGB-orientierten Fortführungssicht nicht ergebniswirksam, sofern keine dauerhafte Wertminderung besteht. Aufgrund der Dauerhalteabsicht für Investitionen im Anlagebestand erfolgen die von der Bank vorgenommenen Absicherungsgeschäfte im Hinblick auf den Nominalwert endfälliger Positionen. Damit bestehen in der HGB-orientierten Fortführungssicht mit täglicher Steuerung nur geringe Zinsbindungs- und Währungsinkongruenzen, die über den HGB-VaR sowohl für die Risiken aller zukünftigen Geschäftsjahre als auch für das aktuelle und die beiden folgenden Geschäftsjahre

limitiert sind. Des Weiteren werden auch in geringem Umfang Positionen zu Handelszwecken aktiv eingegangen. Diese werden durch ein gesondertes Limit für den Handelsbestand begrenzt. Die Einhaltung der Limite wird täglich überwacht, alle Limite wurden im Geschäftsjahr stets eingehalten.

In der HGB-orientierten Fortführungssicht bestehen aufgrund der vorgenommenen Absicherungsgeschäfte auf Gesamtbankebene keine wesentlichen Zinsbindungskongruenzen (analog der folgenden Abbildung stützpunktbezogen maximal 252 Tsd. € und minimal -172 Tsd. €).

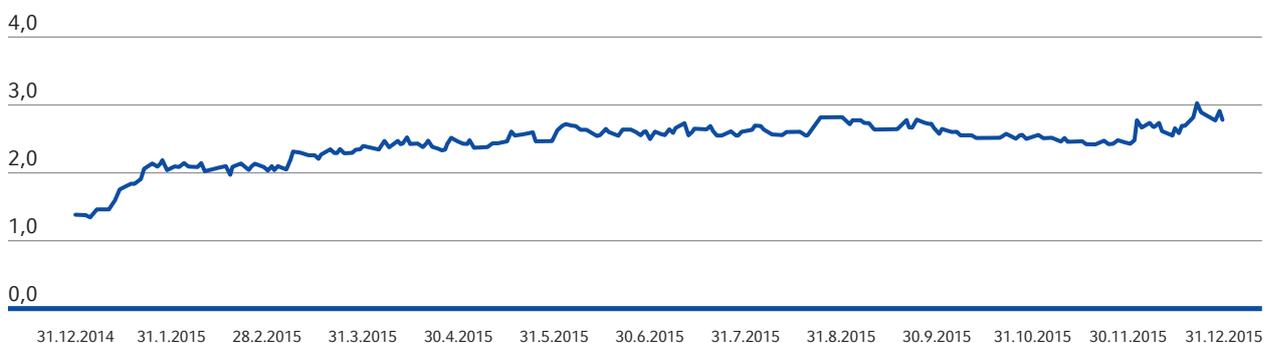
HGB-Zinssensitivitäten (periodenübergreifend) gegenüber einer Zinserhöhung um 1 Basispunkt in Tsd. € per 31.12.2015



Auch Währungsrisiken spielen in der HGB-orientierten Fortführungssicht nur eine geringe Rolle. Sie werden umfassend durch den Einsatz von Derivaten abgesichert, sodass im handelsrechtlichen Ergebnis im Wesentlichen nur das Währungsrisiko auf die erzielte Zinsmarge verbleibt.

Entsprechend den geringen Zins- und Währungsrisiken beträgt der HGB-VaR für Marktpreisrisiken periodenübergreifend für alle zukünftigen Geschäftsjahre zum Stichtag 31. Dezember 2015 insgesamt 2,8 Mio. € (Vj. 1,2 Mio. €).

HGB-VaR in der Fortführungssicht (periodenübergreifend) in Mio. €



Durchschnittlich wurde im Geschäftsjahr ein periodenübergreifender HGB-VaR für Marktpreisrisiken von 2,4 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €) gemessen. Dem Minimum von 1,3 Mio. € am 6. Januar 2015 stand ein Maximum von 3,0 Mio. € am 22. Dezember 2015 gegenüber.

Die Aufteilung des HGB-VaR auf die Risikoarten bestätigt die insgesamt niedrige Risikopräferenz von Marktpreisrisiken, die wie beschrieben weitgehend durch Sicherungsgeschäfte geschlossen und zusätzlich limitiert werden. Nach Absicherung verbleiben bei den Marktpreisrisiken hauptsächlich noch das Zinsänderungsrisiko und das Währungsrisiko (insbesondere US-Dollar-Zinsmargen).

HGB-VaR in der Fortführungssicht (periodenübergreifend)

	31.3.2015	30.6.2015	30.9.2015	31.12.2015
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsänderungsrisiko	0,6	0,3	0,6	0,8
Währungsrisiko	2,1	2,5	2,6	2,5
Credit Spread-Risiko	0,5	0,3	0,2	0,1
Zinsvolatilitätsrisiko	0,0	0,0	0,0	0,0
Diversifikation	-0,8	-0,5	-0,7	-0,6
VaR gesamt	2,3	2,6	2,7	2,8

Im Handelsbestand lagen im Jahresverlauf keine wesentlichen Positionen vor. Entsprechend betrug dessen VaR im Verlauf des Geschäftsjahrs maximal 2,4 Mio. € (Vj. 0,6 Mio. €). Der unterjährige Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer zu Beginn des Jahres aufgebauten Positionierung in US-Dollar-Anleihen, die über das Anlagebuch abgesichert war und im zweiten Halbjahr 2015 nicht mehr bestand.

5.7.5 Ökonomisches Kapital

Für die strategische Steuerung im Rahmen des ökonomischen Kapitals berücksichtigt die Bank ein einheitliches Konfidenzniveau von 99% in der Fortführungssicht und 99,96% in der Liquidationssicht. Ferner wird ein Risikohorizont von einem Jahr mit einer kürzeren Haltedauer von 110 Tagen (Vj. 95 Tage) betrachtet, die sich rechnerisch aus der differenzierten Betrachtung unterschiedlicher Haltedauern je Asset-Klasse und Liquidität ergibt. Diese spiegelt die Möglichkeit der Einflussnahme wider, zum Beispiel durch den Abbau von Risikopositionen im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung. Das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken wird konservativ aus einem Stress-VaR mit gestressten Korrelationen und Volatilitäten ermittelt.

Damit stellt die Bank sicher, dass die Berechnung des ökonomischen Kapitals auch ungünstige Marktphasen berücksichtigt. Somit bleibt das ökonomische Kapital vergleichsweise konstant.

Das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken beträgt in der Fortführungssicht inklusive der strategischen Zinsänderungsrisiken zum Stichtag 69,6 Mio. € (Vj. 62,8 Mio. €). Davon entfielen 11,3 Mio. € (Vj. 9,8 Mio. €) auf strategische Zinsänderungsrisiken.

In der Liquidationssicht beinhaltet das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken insbesondere allgemeine Zinsänderungsrisiken aus den Darlehen der Wohnraumförderung. Diese sind im Wesentlichen durch Eigenmittel refinanziert. Aufgrund der Anforderungen der MaRisk dürfen die bei der Wohnraumförderung zur Refinanzierung herangezogenen Eigenmittel nicht bei der Risikorechnung berücksichtigt werden. Insofern unterstellen die MaRisk bei der Berechnung des barwertigen Marktpreisrisikos implizit, dass Wohnraumförderungsdarlehen mit täglich fälligen Mitteln vollständig fristeninkongruent refinanziert sind. Dies führt zu einer hohen rechnerischen barwertigen Zinsposition.

Des Weiteren enthält das ökonomische Kapital barwertige strategische Zinsänderungsrisiken und alle Credit Spread-Risiken des Anlagebestands. Daraus resultierende Marktwertschwankungen sind im von der NRW.BANK vorgenommenen HGB-Abschluss in der Regel nicht ergebniswirksam. Zum Stichtag beträgt das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken in der Liquidationssicht 6,1 Mrd. € (Vj. 6,5 Mrd. €).

5.7.6 KWG-Zinsschock

Die Auswirkung der durch das Rundschreiben 11/2011 der BaFin vorgegebenen plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung im Anlagebuch von derzeit +/-200 Basispunkten wird von der bereits zuvor genannten rechnerischen barwertigen Zinsposition der Wohnraumförderungsdarlehen dominiert. Zum 31. Dezember 2015 beläuft sich die negative Barwertänderung des Anlagebuchs der Bank aufgrund eines Zinsschocks in Höhe von +200 Basispunkten auf 18,0% (Vj. 14,5%) der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Der deutliche Anstieg ist im Wesentlichen auf konkretisierte aufsichtliche Vorgaben zur Abzinsung zurückzuführen.

Neben dem barwertigen KWG-Zinsschock berechnet die Bank im Sinne der Fortführungssicht ebenfalls die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das handelsrechtliche Ergebnis. Im Gegensatz zu den dargelegten Besonderheiten der Wohnraumförderung in der barwertigen Sicht bestehen in der Fortführungssicht erhebliche Zinsänderungsrisiken. Da die Bank Positionen im Anlagebestand mit Dauerhalteabsicht hält und nach HGB bilanziert, entspricht diese Sichtweise der primären Steuerung der Bank.

5.7.7 Chancen

Zielsetzung der Aktiv-/Passivsteuerung der NRW.BANK ist die Erzielung einer festen Zins- und Provisionsmarge in Bezug auf die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung. Damit verbunden sind niedrige Marktpreisrisiken, welche entsprechende Chancen im Anlagebestand beschränken. Die größten Chancen liegen daher in der Entwicklung der Einstandssätze für zukünftiges Neugeschäft auf der Aktiv- und Passivseite und nicht in zusätzlichen Gewinnen aus offenen Zins- und Währungspositionen. Auch im Handelsbestand ist eine weitergehende Risikopositionierung aufgrund des bestehenden Limits ausgeschlossen. Somit stehen Chancen zur Erzielung zusätzlicher handelsrechtlicher

Erträge aus Marktpreisrisikopositionen nicht im Vordergrund. Aus barwertiger Sicht führen Marktpreis-schwankungen zu Änderungen stiller Lasten und Reserven. Diese werden im Anlagebestand – sofern keine dauerhaften Wertminderungen vorliegen – als vorübergehende Wertschwankungen angesehen. Realisierte Kursergebnisse im Anlagebestand resultieren ausschließlich aus Portfoliooptimierungsmaßnahmen.

5.8 Liquiditätsrisiko

5.8.1 Definition

Das Liquiditätsrisiko umfasst insbesondere folgende Risiken:

- Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko, Liquiditätsrisiko im engeren Sinne)
- bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko) oder
- aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen beziehungsweise glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko)

5.8.2 Methoden

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der NRW.BANK zentral, um für die Gesamtbank die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungsrisiko werden täglich auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz und deren Limitierung überwacht. Die Liquiditätsablaufbilanz (in Euro sowie in Fremdwährung) wird täglich handelsunabhängig erstellt und analysiert. In sie gehen die vertraglich vereinbarten (deterministischen) taggenauen Mittelzu- und -abflüsse bis zum Erreichen des letzten Cashflows ein (inklusive Zins-Cashflows und außerbilanzieller Geschäfte).

Bei optionalen (stochastischen) Cashflows (zum Beispiel Kündigungsrechte oder vorzeitige Tilgungen) werden konservative Annahmen in der Form getroffen, dass jeweils von einer für die NRW.BANK nachteiligen Ausübung ausgegangen wird. Darüber hinaus wird in der Liquiditätsablaufbilanz kein (fiktives) Neugeschäft

abgebildet beziehungsweise modelliert, so erfolgt beispielsweise keine Prolongation von unbesichertem und besichertem Funding.

Das Refinanzierungsrisiko als Ertragsrisiko für das handelsrechtliche Ergebnis wird auf Basis des geplanten Emissionsvolumens der kommenden zwölf Monate sowie der Volatilität des eigenen Refinanzierungs-Spreads ermittelt und im Rahmen der Risikotragfähigkeit in der Fortführungssicht limitiert. Daneben erfolgt eine Diversifikation der Refinanzierungsbasis hinsichtlich Anlegergruppen, Regionen und Produkten, die dazu beiträgt, das Refinanzierungsrisiko zu minimieren.

Das Marktliquiditätsrisiko hat für die NRW.BANK keine wesentliche Bedeutung, da nur Positionen mit Dauerhalteabsicht im Anlagebestand gehalten werden. Entsprechend sind vorübergehende Marktliquiditätsschwankungen im Rahmen des HGB-Abschlusses primär nicht ergebniswirksam, da eine kurzfristige Gewinnerzielung durch Veräußerung nicht im Fokus steht. Verkäufe aus dem Anlagebestand dienen der Bestandsoptimierung im Rahmen des Portfoliomanagements und stehen nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der Generierung von Liquidität.

Das Marktliquiditätsrisiko aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve und des Handelsbestands ist nicht materiell, da hier im Vergleich nur sehr geringe Positionen an Wertpapieren gehalten werden.

Eine über das Marktpreisrisiko hinausgehende Betrachtung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt durch eine regelmäßige Analyse der kurzfristig zu generierenden Liquidität aus dem gesamten Wertpapierbestand. Darüber hinaus erfolgt eine Berücksichtigung in der Liquiditätsrisikolimitierung, indem Abschläge bei der Berechnung des Liquiditätspotenzials angewendet werden.

5.8.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Die NRW.BANK ist aufgrund der expliziten Refinanzierungsgarantie des Gewährträgers und ihres dementsprechend guten Ratings jederzeit in der Lage, im not-

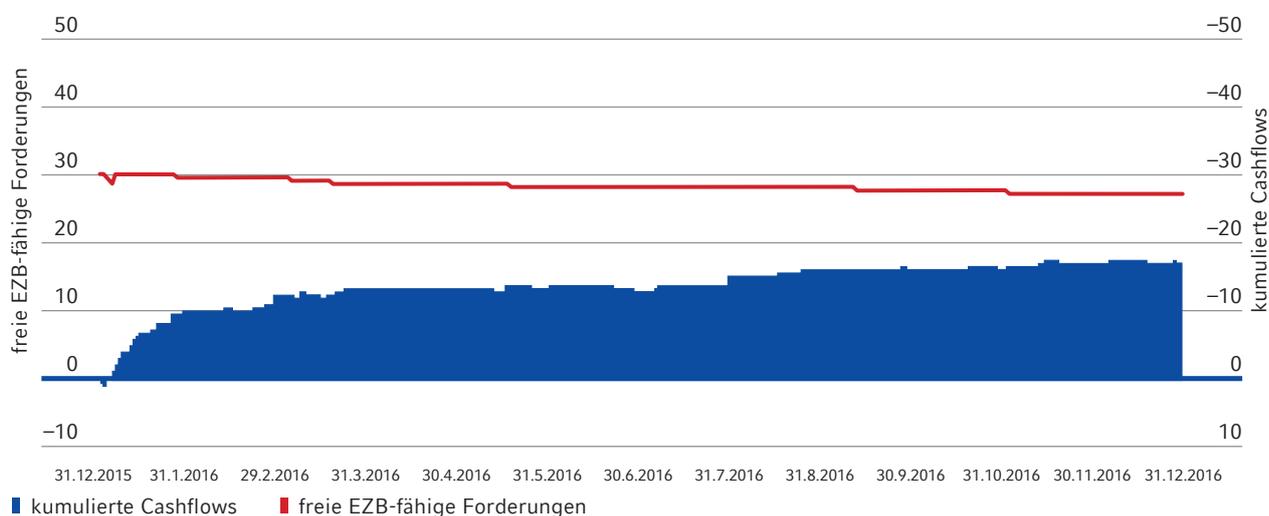
wendigen Umfang kurzfristig Liquidität zu generieren. Dabei erfolgt die Refinanzierung in der Regel über den Geld- und Kapitalmarkt. Das Refinanzierungsumfeld ist für die NRW.BANK weiterhin sehr günstig.

Darüber hinaus verfügt die Bank zur Sicherung ihrer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit über ein bedeutendes Portfolio an liquiden und EZB- beziehungsweise Repo-fähigen Wertpapieren. Die Wertpapiere können unabhängig von der Dauerhalteabsicht im Repo-Markt beziehungsweise bei EZB-Offenmarktgeschäften zur Generierung von Liquidität genutzt werden. Verkäufe aus dem Anlagebestand sind zu diesem Zweck daher nicht notwendig.

Zur Begrenzung von Liquiditätsinkongruenzen existiert ein nach Fristigkeiten gestaffeltes Limitsystem, welches auf den MaRisk-Anforderungen hinsichtlich vorzuhaltender Vermögensgegenstände auch unter Stressbedingungen basiert (bis eine Woche: hochliquide Wertpapiere, die jederzeit ohne signifikante Wertverluste in privaten Märkten liquidiert werden können und zentralbankfähig sind; bis einen Monat: freie EZB-fähige Wertpapiere und bei der Bundesbank eingereichte freie Wertpapiere). Darüber hinaus stellt das Limitsystem auch für längere Betrachtungszeiträume über einen Monat hinaus auf liquide Wertpapiere ab. Insofern ist der Liquiditätspuffer wesentlicher Bestandteil des Systems zur Limitierung der Liquiditätsinkongruenzen. Zusätzlich stehen weitere Refinanzierungsmöglichkeiten des Geld- und Kapitalmarkts zur Verfügung, die in einer zweiten Stufe im Limitsystem unter Anrechnung von Abschlägen Berücksichtigung finden.

Die Zahlungsfähigkeit der NRW.BANK ist aufgrund des zuvor genannten Limitsystems auch ohne externe Kapitalmarkrefinanzierung bereits auf Basis des frei verfügbaren Bestands an EZB-fähigen Forderungen sowie der freien EZB-Linie gesichert. Saldiert mit Zu- und Abflüssen aus Cashflows ergibt sich ein signifikanter Liquiditätsüberschuss für den primär steuerungsrelevanten Zeitraum von einem Jahr.

Liquiditätsablaufbilanz der NRW.BANK in Mrd. €



Das Limitsystem stellt insbesondere im kurzfristigen Bereich sicher, dass Liquiditätsinkongruenzen stets durch den Liquiditätspuffer abgedeckt sind.

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung werden zudem Stresstests durchgeführt. Diese berücksichtigen krisenspezifische Auswirkungen auf die Zahlungsströme, den vorgehaltenen Liquiditätspuffer sowie die Limitauslastung. Im Einzelnen werden hierbei

- Ausfälle bedeutender Kreditnehmer,
- Abflüsse aus Besicherungsvereinbarungen,
- reduzierte Liquiditätspotenziale aus EZB-fähigen Wertpapieren aufgrund von Rating-Änderungen und
- die Reduzierung des Sicherheitenwerts EZB-fähiger Wertpapiere und Kreditforderungen simuliert.

Eine Analyse der Ergebnisse erfolgt mindestens monatlich. Auch unter diesen Stressbedingungen ist die Zahlungsfähigkeit der NRW.BANK jederzeit gegeben. Darüber hinaus werden noch Stresstests auf das handelsrechtliche Ergebnis durch steigende Kosten aus Geschäften zur Absicherung des US-Dollar-Wechselkurses durchgeführt.

Nebenbedingungen der Liquiditätsrisikosteuerung sind sowohl die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen als auch die Erfüllung der aufsichts-

rechtlichen Anforderungen an die Mindestreserve. Im Geschäftsjahr wurden diese Bedingungen jederzeit eingehalten.

5.8.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für Liquiditätsrisiken in der Fortführungssicht (Ertragsrisiken des handelsrechtlichen Ergebnisses für das geplante Emissionsvolumen der kommenden zwölf Monate) beträgt zum Stichtag 10,5 Mio. € (Vj. 10,5 Mio. €).

Darüber hinaus werden die Parameter und Annahmen des Modells regelmäßig im Rahmen diverser täglicher, monatlicher und jährlicher Prozesse überprüft.

5.8.5 Refinanzierungsstruktur

Als staatlich garantierte Förderbank verzeichnete die NRW.BANK im Geschäftsjahr eine weiterhin starke Nachfrage nach Refinanzierungstiteln. Sie entsprach dem Bedarf der Investoren nach staatsgarantierten, liquiden Anleihen und festigte durch weitere Benchmarkemissionen ihre Marktpräsenz. Im Jahr 2015 wurden zwei Benchmarkanleihen in US-Dollar begeben. Hintergrund war zum einen die sehr hohe Investorenachfrage, zum anderen konnte gegenüber dem Euro ein Fundingvorteil erzielt werden. Das Benchmarkvolumen betrug 2,0 Mrd. \$ beziehungsweise rund 1,8 Mrd. € (Vj. 1,5 Mrd. €). Beide Emissionen trafen auf eine breite Investorenbasis. Auch im Geschäftsjahr

2015 emittierte die NRW.BANK wieder einen Greenbond. Die zehnjährige Emission über 500 Mio. € wurde sehr gut nachgefragt.

Die Refinanzierungsgeschäfte mit den inländischen Investoren sind geprägt durch Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen.

Zur Refinanzierung nutzte die NRW.BANK auch ihre internationalen Refinanzierungsprogramme. Hierzu zählen im Wesentlichen das Debt Issuance-Programm zur Abdeckung von mittel- und langfristigen Laufzeiten sowie das Global Commercial Paper-Programm zur Abdeckung von Laufzeiten bis zu zwölf Monaten. Insbesondere das GCP-Programm stellte für die NRW.BANK über das gesamte Geschäftsjahr eine sehr günstige Refinanzierungsquelle dar.

Zur Refinanzierungsstruktur der NRW.BANK tragen im Wesentlichen verbrieft Verbindlichkeiten in Höhe von 58,7 Mrd. € (Vj. 58,2 Mrd. €) (i.W. Inhaberpapiere 28,6 Mrd. € [Vj. 25,6 Mrd. €], Inhaberschuldverschreibungen 17,4 Mrd. € [Vj. 21,9 Mrd. €], Commercial Paper 12,7 Mrd. € [Vj. 10,7 Mrd. €]), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 38,4 Mrd. € (Vj. 39,7 Mrd. €) (i.W. Durchleitungsgeschäft 22,1 Mrd. € [Vj. 22,6 Mrd. €], Schuldscheindarlehen 9,1 Mrd. € [Vj. 9,9 Mrd. €], Namensschuldverschreibungen 4,2 Mrd. € [Vj. 4,4 Mrd. €]) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 17,8 Mrd. € (Vj. 19,3 Mrd. €) (i.W. Namensschuldverschreibungen 16,2 Mrd. € [Vj. 17,1 Mrd. €]) bei.

5.8.6 Chancen

Die NRW.BANK ist bei Investoren aufgrund ihres Status als Förderbank sowie der gesetzlichen Refinanzierungsgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen weiterhin sehr gefragt. Dies spiegelt sich in einem für die Bank günstigen Refinanzierungsumfeld wider. Eine materielle Ausweitung des Refinanzierungsvolumens ist jedoch auch bei einer weiteren Reduzierung des eigenen Refinanzierungs-Spreads nicht geplant. Zusätzliche Chancen werden dagegen bei der Deckung kurzfristiger Liquidität gesehen, die in Abhängigkeit der Finanzmärkte auf unterschiedlichen Geldmarktsegmenten erfolgen kann.

5.9 Operationelles Risiko

5.9.1 Definition

Das operationelle Risiko umfasst Risiken in Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen beziehungsweise durch externe Einflussfaktoren entstehen, oder rechtlichen Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

5.9.2 Methoden

Das Rahmenwerk zur Steuerung des operationellen Risikos in der NRW.BANK bezieht sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte mit ein. Es basiert hinsichtlich der quantitativen Steuerung im ökonomischen Kapital auf dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz und richtet sich bei der qualitativen Steuerung an den MaRisk aus.

Durch eine Kombination von zentraler und dezentraler Risikosteuerung und -überwachung stellt die Bank sicher, dass notwendige Steuerungsmaßnahmen zeitnah ergriffen werden sowie gleichzeitig erforderliche Entscheidungen unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils der Bank durch den Vorstand getroffen werden können.

Seit 2004 sammelt die NRW.BANK Informationen über Schadensfälle und schadensfreie Risikoereignisse in einer zentralen Risikoereignisdatenbank und kategorisiert diese nach den sogenannten Baseler Ereigniskategorien. Die Datensammlung dient als Basis für die Beurteilung des operationellen Risikos in der NRW.BANK. Zusätzlich werden die Ergebnisse der jährlichen zukunftsorientierten Risikobewertungen (sogenannte Self-Assessments) sowie die Erkenntnisse der Überwachung von Risikoindikatoren in die Gesamtbeurteilung der Risikosituation einbezogen.

Für besondere geschäftskritische Ereignisse, zum Beispiel erhebliche Personalausfälle, Ausfall eines Bankgebäudes oder Rechenzentrums, existiert eine umfassende, geschäftsprozessorientierte Notfallplanung. Die Notfallplanung erstreckt sich über alle Bereiche und ist darauf ausgerichtet, hohe finanzielle und Reputationschäden abzuwehren.

Der Versicherungsschutz der Bank wird regelmäßig überprüft, sodass seine Angemessenheit sichergestellt ist.

Rechtsrisiken aus Geschäftsabschlüssen reduziert die NRW.BANK durch den Einsatz standardisierter Verträge. Abweichungen von Standardverträgen und Einzeltransaktionen werden durch den Rechtsbereich freigegeben. Im Zusammenhang mit dem Schuldenmoratorium der österreichischen Finanzmarktaufsicht gegen die Heta Asset Resolution AG, von dem auch Forderungen der NRW.BANK betroffen sind, hat die NRW.BANK zur Sicherung ihrer Ansprüche Klage beim Landgericht Frankfurt eingereicht. Weitere bedeutende Gerichtsverfahren, an denen die Bank beteiligt ist, sind derzeit nicht anhängig.

Operationelle Risiken in den Geschäftsprozessen werden unter anderem durch die Vorgaben der schriftlich fixierten Ordnung im Sinne des Internen Kontrollsystems (IKS) begrenzt. Diese umfassen die Gesamtheit aller vom Vorstand angeordneten Vorgänge, Methoden und Kontrollmaßnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsmäßigen und sicheren Ablauf der Betriebsprozesse sicherzustellen. Das IKS enthält allgemeine Grundlagen und Vorgaben für Arbeits- und Verhaltensweisen, wie zum Beispiel das Vieraugenprinzip, aber auch konkrete prozessbezogene Anweisungen. Bei wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen analysieren die in die Arbeitsabläufe eingebundenen Organisationseinheiten unter Beteiligung der Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion und der Internen Revision die Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und -intensität.

Die Steuerung von Personalrisiken erfolgt zunächst im Rahmen der regelmäßigen Personalplanung. Die Durchführung von personalwirtschaftlichen Maßnahmen erfolgt in Abstimmung zwischen den Fachbereichen und dem Bereich Personal. Im Rahmen der Beobachtung von Risikoindikatoren werden Kennzahlen beispielsweise zur Fluktuation oder zur Fortbildung beobachtet, um frühzeitig Fehlentwicklungen begegnen zu können.

Das Management der operationellen Risiken im IT-Umfeld der NRW.BANK erfolgt aufbauend auf der IT-Strategie der Bank. Die schriftlich fixierte Ordnung umfasst Regeln für die Nutzung, Beschaffung und die

Entwicklung von Hard- und Software mit einem Hauptaugenmerk auf der Einhaltung der notwendigen Sicherheitsstandards und der Betriebskontinuität. Darüber hinaus wirken angemessene Berechtigungskonzepte und Verfahren risikoreduzierend. Für den Ausfall aller kritischen IT-Systeme beziehungsweise der damit verbundenen Bankprozesse existieren Notfallpläne.

Risiken, die aus der Auslagerung von wesentlichen Geschäftsaktivitäten entstehen können, begegnet die Bank mit einem eigens hierfür etablierten Prüf- und Überwachungsprozess, der insbesondere eine detaillierte Risikoanalyse als Grundlage einer möglichen Auslagerungsentscheidung zur Begrenzung von Auslagerungsrisiken umfasst.

Darüber hinaus begrenzt die Bank zielgerichtet mögliche Risiken hinsichtlich der Themenfelder (MaRisk- und WpHG-)Compliance-, Geldwäscheprävention und Terrorismusfinanzierung sowie der möglichen Risiken aus sonstigen strafbaren Handlungen. Bankweite Sicherungsverfahren, Verdachtsmeldeprozesse sowie regelmäßige Gefährdungsanalysen und Self-Assessments dienen der Steuerung und Begrenzung der potenziellen Risiken aus diesen Themenfeldern.

5.9.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Im Rahmen der Risikoidentifikation und -bewertung werden alle Schadensfälle und Risikoereignisse (unter Einbindung von Frühwarnindikatoren) hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Dies geschieht – unabhängig von ihrer derzeitigen Schadenshöhe beziehungsweise ihrem Risikopotenzial – um insbesondere bei ähnlich gelagerten Fällen durch geeignete Maßnahmen frühzeitig gegensteuern zu können.

Mithilfe von Self-Assessments erfolgt eine Risikoeinschätzung aller potenziellen operationellen Risiken, denen die NRW.BANK ausgesetzt sein könnte. Dabei erfolgt eine Beurteilung der Risiken getrennt nach Relevanz (Eintrittshöhe) beziehungsweise Häufigkeit (Eintrittsfrequenz).

Weder die im Jahr 2015 identifizierten Schadensfälle beziehungsweise schadensfreien Risikoereignisse noch die Erkenntnisse aus dem Self-Assessment und der Beobachtung der Frühwarnindikatoren zeigen bestandsgefährdende Risiken auf.

Das ökonomische Kapital für operationelle Risiken wird jährlich entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz ermittelt. Da das zur Abdeckung von potenziellen Schadensfällen allokierte ökonomische Kapital somit im Jahresverlauf konstant ist, findet keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung statt.

5.9.4 Ökonomisches Kapital

Unterschiede in dem aus dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz abgeleiteten ökonomischen Kapital für das operationelle Risiko in der Fortführungs- und Liquidationssicht ergeben sich ausschließlich durch die Skalierung auf das verwendete Konfidenzniveau. Das ökonomische Kapital für operationelle Risiken beträgt zum Stichtag 35 Mio. € (Vj. 35 Mio. €) in der Fortführungssicht und 120 Mio. € (Vj. 140 Mio. €) in der Liquidationssicht.

5.10 Pensionsrisiko

5.10.1 Definition

Mit Pensionsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass sich die Notwendigkeit zur Erhöhung der Pensionsrückstellungen ergeben kann.

Die Pensionsverpflichtungen können sich insbesondere durch Veränderungen der statistischen Annahmen hinsichtlich Invalidität und Sterblichkeit erhöhen. Dies wird als Pensionsrisiko im ökonomischen Kapital berücksichtigt. Strategische Zinsänderungsrisiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen sind im Marktpreisrisiko integriert. Darüber hinaus werden Risiken aus einer Änderung der Bewertungszinssätze in der Deckungsmasse berücksichtigt.

5.10.2 Methoden

Um Pensionsrückstellungen zu bestimmen, ist die versicherungsmathematische Ermittlung von Zahlungsströmen, die den zeitlichen Ablauf der Zahlungsverpflichtung in der Zukunft zeigen, erforderlich.

Im Hinblick auf die Bezugsdauer sind Invalidität und Tod in den Zahlungsströmen zu modellieren. Dies geschieht auf Basis von versicherungsmathematischen Richttafeln (Heubeck 2005 G), die für Deutschland allgemein akzeptiert und von den Steuerbehörden anerkannt sind.

Für die Sterbetafeln liegen keine historischen Änderungen in ausreichend langer Datenhistorie vor, aus denen sich die für ein VaR-Modell benötigten Volatilitäten ableiten lassen. Daher wird für die Quantifizierung des Risikos, dass sich die statistischen Annahmen zu Invalidität und Tod ändern, auf eine Szenarioanalyse zurückgegriffen, bei der durch die Annahme einer steigenden Lebenserwartung die Zahlungsströme erhöht werden. Darüber hinaus werden zusätzlich die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten modifiziert. Für die Quantifizierung des Risikos wird das Szenario mit den größten Auswirkungen für die Bank herangezogen.

Unterschiede zwischen der Fortführungs- und der Liquidationssicht ergeben sich ausschließlich durch die Verwendung unterschiedlicher Bewertungszinssätze bei der Diskontierung der Zahlungsströme.

5.10.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Das Pensionsrisiko umfasst sowohl die Verpflichtungen gegenüber den eigenen Beschäftigten der NRW.BANK als auch gegenüber den Beschäftigten der Portigon AG mit Doppelvertrag.

Das ökonomische Kapital wird einmal jährlich bestimmt. Da es somit im Jahresverlauf konstant ist, nimmt die Bank keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung vor.

5.10.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für das Pensionsrisiko beträgt zum Stichtag 60 Mio. € in der Fortführungssicht und 110 Mio. € in der Liquidationssicht. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich keine Änderungen.

5.11 Geschäfts- und Kostenrisiko

5.11.1 Definition

Das Geschäftsrisiko beschreibt die Gefahr, dass sich das Wirtschaftsumfeld (Markt beziehungsweise Nachfrageverhalten) oder die rechtlichen Rahmenbedingungen ändern. Das Kostenrisiko ist die Gefahr, dass die geplanten Personal- und Sachkosten überschritten oder ungeplante Kosten wirksam werden. Ein Kostenrisiko könnte beispielsweise durch heute noch nicht absehbare Projekte zum Beispiel im Umfeld der nationalen und europäischen Bankenaufsicht sowie der Rechnungslegung entstehen.

Das Geschäfts- und Kostenrisiko wurde in der Risikoinventur als nicht wesentlich klassifiziert. Dennoch erfolgt zur Vervollständigung der Steuerung der Risikotragfähigkeit eine Unterlegung mit ökonomischem Kapital.

5.11.2 Methoden

Auf Basis eines vereinfachten Verfahrens wird für einen – konsistent zu anderen Risikoarten – einjährigen Risikohorizont ein Risikobetrag festgelegt. Hierzu werden für die Geschäftsjahre seit Gründung der Bank die Planabweichungen des Saldos aus Ertrag und Verwaltungsaufwand ermittelt. Aus den negativen Planabweichungen werden Mittelwert und Standardabweichung bestimmt und daraus Werte für das ökonomische Kapital zum gewählten Konfidenzniveau abgeleitet.

5.11.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Die Entwicklungen, aus denen Geschäfts- und Kostenrisiken erwachsen können, werden regelmäßig analysiert. Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung der internen und externen Prämissen, die der Strategie der NRW.BANK zugrunde liegen. Sofern erforderlich, kommt es im Rahmen des Strategieprozesses, der direkt vom Vorstand verantwortet wird, zu entsprechenden Anpassungen.

Das ökonomische Kapital wird einmal jährlich bestimmt. Da es somit im Jahresverlauf konstant ist, findet keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung statt.

5.11.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für das Geschäfts- und Kostenrisiko beträgt zum Stichtag 50 Mio. € in der Fortführungssicht und 65 Mio. € in der Liquidations-sicht (Unterschiede ergeben sich durch das verwendete Konfidenzniveau). Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich keine Änderungen.

5.12 Berichterstattung

Durch den Bereich Risikocontrolling wird im Sinne der MaRisk die marktunabhängige und regelmäßige Berichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Risikoausschuss sichergestellt.

Es erfolgt eine tägliche Berichterstattung an den Vorstand sowohl auf Ebene der Gesamtbank als auch separat für das Kapitalmarktgeschäft. Diese umfasst Risikopositionen und Handelsergebnisse sowie Überschreitungen von Marktpreisrisiko-, Liquiditätsrisiko-, Kontrahenten- und Emittentenlimiten.

Der monatliche Risikobericht umfasst standardmäßig die Themenbereiche Gesamtbanksteuerung, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und Ergebnisentwicklung. Er bildet die Grundlage für die Diskussion der Risikolage im ALCO und im Kreditkomitee für Kapitalmärkte. Neben dem standardisierten Inhalt erfolgt eine bedarfsgerechte Ergänzung um risikorelevante Sonderthemen. Insbesondere wird vierteljährlich über die risikoartenübergreifenden Stresstests auf Gesamtbankebene berichtet.

Die quartalsweise Berichterstattung an den Risikoausschuss basiert auf den für das Quartal relevanten Monatsberichten, wobei die Detailtiefe – unter Würdigung der Aspekte der Wesentlichkeit – im Hinblick auf den Adressatenkreis reduziert wird. Darüber hinaus erfolgt bei unter Risikogesichtspunkten wesentlichen außerordentlichen Ereignissen eine unverzügliche (Ad-hoc-) Berichterstattung.

6 Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) der NRW.BANK soll sicherstellen, dass in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Standards im Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK vermittelt wird. Es umfasst insbesondere aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen mit klarer Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie Prozesse, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen sowie externen Rechnungslegung.

Die Verantwortung für die Gestaltung und wirksame Unterhaltung eines angemessenen rechnungslegungs-

bezogenen IKS obliegt dem Vorstand der NRW.BANK. Die Verantwortung für die Umsetzung trägt der Bereich Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung in Zusammenarbeit mit den Bereichen Geschäftsunterstützung und Risikocontrolling.

Die Abwicklung rechnungslegungsbezogener Geschäftsvorfälle erfolgt weitgehend dezentral. Alle rechnungslegungsrelevanten Vorgänge werden in EDV-Systemen veranlasst. Die jeweiligen Bereiche sind für die vollständige und richtige Erfassung sowie für die Durchführung und Dokumentation der diesbezüglich erforderlichen Kontrollen zuständig. Die bankweite fachliche Verantwortung für die Kontierungsregeln, Buchungssystematik, Bilanzierung und Vorgabe der Bewertungsrichtlinien liegt bei dem Bereich Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung. Dadurch werden auch bei dezentraler Erfassung der Geschäftsvorfälle einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in der NRW.BANK sichergestellt. Für die handelsunabhängige Durchführung der Bewertung und Ergebnisermittlung von Finanzinstrumenten ist der Bereich Risikocontrolling verantwortlich.

Im Rahmen des Management-Information-Systems erfolgt monatlich in einem standardisierten Bericht eine zeitnahe Berichterstattung über die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kostenstellenrechnung, die Bilanzsumme, das Geschäftsvolumen sowie die Planung und Budgetierung an den Vorstand. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse werden vom Vorstand der NRW.BANK regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung informiert.

Der Jahresabschluss wird vom Bereich Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung vorbereitet und vom Vorstand aufgestellt. Die Gewährträgerversammlung der NRW.BANK stellt gemäß Satzung den Jahresabschluss fest. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfolgt innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen im elektronischen Bundesanzeiger.

Der Rechnungslegungsprozess der NRW.BANK ist auf Grundlage der gesetzlichen Normen, insbesondere der des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), in Handbüchern und Arbeitsanweisungen beschrieben und

niedergelegt. Diese Schriftlich Fixierte Ordnung wird regelmäßig aktualisiert. Alle Handbücher sind für die Mitarbeiter über das Intranet der NRW.BANK unmittelbar erreichbar und bindend.

Der Bereich Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung prüft neue Gesetzesvorschriften auf rechnungslegungsbezogene Relevanz. Erforderliche Prozess- und Handbucharpassungen werden zeitnah umgesetzt. Die Steuerung und Überwachung von neuen Produkten koordiniert der Bereich Risikocontrolling im Rahmen eines standardisierten Prozesses. In diesem Zusammenhang findet unter anderem eine rechnungslegungsbezogene Analyse der Produkte und der damit verbundenen Risiken statt, um eine zutreffende Abbildung zu gewährleisten.

Die Marktbereiche sind funktional und organisatorisch von den für die Abwicklung, Überwachung und Kontrolle sowie das Rechnungswesen verantwortlichen Bereichen getrennt. Diese Trennung spiegelt sich auch in den Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands wider. In den einzelnen Fachbereichen sind die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten detailliert festgelegt. Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit rechnungslegungsrelevante Vorgänge bearbeiten, verfügen über die für ihr jeweiliges Aufgabengebiet erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Soweit erforderlich, werden für bestimmte Berechnungen, wie beispielsweise die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, externe Gutachter herangezogen.

Wesentliches Element des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist neben der Minimalanforderung des Vieraugenprinzips der Einsatz von Standardsoftware. Diese ist durch die Vergabe von kompetenzadäquaten Berechtigungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Des Weiteren dienen systemimmanente Kontrollen, standardisierte Abstimmungsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche der Vollständigkeitskontrolle und der Fehlervermeidung beziehungsweise Fehlerentdeckung. So werden beispielsweise die im Rechnungslegungsprozess ermittelten Zahlen monatlich anhand von Vergleichen mit Vorjahres- und Planwerten und auf Grundlage der Geschäftsentwicklung zusätzlich auf ihre Plausibilität überprüft. Unstimmigkeiten werden in Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen der externen und internen Rechnungslegung geklärt.

Der Verwaltungsrat bildet aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Prüfungsausschuss. Dieser befasst sich gemäß der Satzung und des Public Corporate Governance Kodex der NRW.BANK unter anderem mit Fragen der Rechnungslegung, der Auswahl und der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.

Der Abschlussprüfer wird von der Gewährträgerversammlung auf Empfehlung des Verwaltungsrats/Prüfungsausschusses gewählt.

Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Zusätzlich wird die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Internen Revision gemäß den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) überwacht. Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden über die Prüfungsergebnisse zeitnah informiert.

Jahresbilanz

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2015

Aktivseite

s. Anhang Ziffer		31.12.2014	
	€	€	Tsd. €
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	18.898,16		25
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	750.833.032,97		321.978
darunter:			
bei der Deutschen Bundesbank	750.833.032,97 €		(321.978)
		750.851.931,13	322.003
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind			
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		24.571.659,82	23.747
darunter:			
bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	24.571.659,82 €		(23.747)
3. Forderungen an Kreditinstitute	1, 11, 23, 27		
a) täglich fällig	1.032.239.128,26		1.268.070
b) andere Forderungen	32.417.126.342,93		32.451.135
		33.449.365.471,19	33.719.205
4. Forderungen an Kunden	2, 11, 23, 27	60.273.797.863,22	60.246.233
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert	7.149.667,02 €		(17.149)
Kommunalkredite	36.943.962.767,90 €		(36.166.691)
	Übertrag:	94.498.586.925,36	94.311.188

Passivseite

s. Anhang Ziffer		31.12.2014	
	€	€	Tsd. €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13, 23, 26, 27		
a) täglich fällig	1.808.744.896,53		1.480.253
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	36.624.781.789,08		38.207.938
		38.433.526.685,61	39.688.191
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14, 23, 27		
a) andere Verbindlichkeiten			
aa) täglich fällig	267.774.095,13		124.633
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	17.543.515.204,62		19.156.210
		17.811.289.299,75	19.280.843
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	15, 23, 27		
a) begebene Schuldverschreibungen	58.731.250.261,99		58.162.678
		58.731.250.261,99	58.162.678
3a. Handelsbestand	16	3.323.511,74	445.529
4. Treuhandverbindlichkeiten	17	1.669.244.803,55	1.686.904
darunter:			
Treuhandkredite	1.603.595.403,55 €		(1.686.714)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	18, 23	577.319.885,25	575.084
6. Rechnungsabgrenzungsposten	19, 23	831.397.587,25	1.055.452
7. Rückstellungen	20		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.837.854.205,00		1.634.952
b) Steuerrückstellungen	6.719.028,17		4.505
c) Rückstellungen für Zinssubventionen	102.580.461,97		102.188
d) andere Rückstellungen	372.889.889,21		354.832
		2.320.043.584,35	2.096.477
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	21	2.058.220.207,00	2.211.920
darunter:			
vor Ablauf von 2 Jahren fällig	211.000.000,00 €		(270.400)
		2.058.220.207,00	2.211.920
	Übertrag:	122.435.615.826,49	125.203.078

Jahresbilanz

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2015

Aktivseite

s. Anhang Ziffer		31.12.2014	
	€	€	Tsd. €
	Übertrag:	94.498.586.925,36	94.311.188
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3, 8, 12, 23, 25, 27		
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten	21.861.682.715,47		21.788.718
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	18.734.393.969,42 €		(19.792.062)
ab) von anderen Emittenten	17.572.870.129,96		21.054.007
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	13.104.088.215,81 €		(15.876.959)
	39.434.552.845,43		42.842.725
b) eigene Schuldverschreibungen	8.212,16		101.396
Nennbetrag	7.515,99 €		(92.748)
		39.434.561.057,59	42.944.121
6a. Handelsbestand	4, 23	68.996.391,41	144.438
7. Beteiligungen	5, 8	2.286.660.497,52	2.279.468
darunter: an Kreditinstituten	2.243.772.546,20 €		(2.243.773)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	5, 8	180.642.099,72	175.963
9. Treuhandvermögen	6	1.669.244.803,55	1.686.904
darunter: Treuhandkredite	1.603.595.403,55 €		(1.686.714)
10. Immaterielle Anlagewerte	8	4.938.830,03	8.431
11. Sachanlagen	8	71.332.854,90	72.050
12. Sonstige Vermögensgegenstände	7, 23	2.593.213.543,74	1.990.206
13. Rechnungsabgrenzungsposten	9, 23	367.070.193,04	230.299
Summe der Aktiva		141.175.247.196,86	143.843.068

Passivseite

s. Anhang Ziffer		31.12.2014	
	€	€	Tsd. €
	Übertrag:	122.435.615.826,49	125.203.078
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken		757.727.000,00	707.338
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB 2.727.000,00 €			(2.338)
10. Eigenkapital	22		
a) gezeichnetes Kapital	17.000.000.000,00		17.000.000
b) Kapitalrücklage	726.157.241,95		676.905
c) Gewinnrücklagen			
ca) satzungsmäßige Rücklagen	36.100.000,00		36.100
cb) andere Gewinnrücklagen	219.647.128,42		219.647
d) Bilanzgewinn	0,00		0
		17.981.904.370,37	17.932.652
Summe der Passiva		141.175.247.196,86	143.843.068
1. Eventualverbindlichkeiten	23, 24		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		15.956.498.860,90	15.675.883
2. Andere Verpflichtungen	23, 24		
Unwiderrufliche Kreditzusagen		3.270.064.190,46	2.884.376
3. Verwaltungsvermögen		64.880.628,58	94.626

Gewinn- und Verlustrechnung

der NRW.BANK für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

s. Anhang Ziffer

1.1. – 31.12.2014

	€	€	€	Tsd. €
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	3.778.013.988,08			4.033.902
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.143.275.066,59			1.390.524
darunter:		4.921.289.054,67		5.424.426
aus negativen Zinsen 975.692,88 €				(581)
2. Zinsaufwendungen		4.503.597.497,37		4.974.486
darunter:				
aus positiven Zinsen 11.792.948,26 €				(604)
			417.691.557,30	449.940
3. Laufende Erträge aus				
a) Beteiligungen		8.397.267,22		3.052
b) Anteilen an verbundenen Unternehmen		9.457.706,68		10.227
			17.854.973,90	13.279
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			1.228.996,71	1.787
5. Provisionserträge	28	119.705.042,58		114.434
6. Provisionsaufwendungen		10.184.017,35		11.133
			109.521.025,23	103.301
7. Nettoertrag des Handelsbestands			3.496.394,09	5.381
8. Sonstige betriebliche Erträge	29		32.105.714,38	32.753
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand	31			
aa) Löhne und Gehälter		99.556.728,11		97.713
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		23.366.984,54		25.894
darunter:		122.923.712,65		123.607
für Altersversorgung 9.275.613,84 €				(13.614)
b) andere Verwaltungsaufwendungen	30	80.405.766,03		83.186
			203.329.478,68	206.793
10. Abschreibungen und Wertberich- tigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	8		7.117.652,16	8.443
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	29		7.554.522,56	9.663
		Übertrag:	363.897.008,21	381.542

s. Anhang Ziffer

1.1. – 31.12.2014

	€	€	Tsd. €
	Übertrag:	363.897.008,21	381.542
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		547.084.528,40	452.575
darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken 50.000.000,00 €			(80.000)
13. Erträge aus der Zuschreibung zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		206.841.603,12	93.416
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme		22.511,26	0
15. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		23.631.571,67	22.383
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.686.113,62		6.531
17. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen	148.903,17	9.835.016,79	129 6.660
18. Jahresüberschuss		13.796.554,88	15.723
19. Zur Erfüllung gesetzlicher Ausschüttungserfordernisse vorgesehen		13.796.554,88	15.723
20. Bilanzgewinn	22	0,00	0

Anhang

der NRW.BANK für das Geschäftsjahr 2015

Aufstellung des Jahresabschlusses der NRW.BANK

Der Jahresabschluss der NRW.BANK wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, erfolgen im Anhang. Im Anhang werden Beträge grundsätzlich in Mio. € angegeben.

Im vorliegenden Jahresabschluss wurden die Aktiva und Passiva wie im Vorjahr mit den nach §§ 252 ff. HGB fortgeführten Werten angesetzt.

Die Tochtergesellschaften im Verbund der NRW.BANK sind jeweils einzeln und zusammen von untergeordneter Bedeutung. Ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Schulden und der schwebenden Geschäfte erfolgt gemäß §§ 340 ff. HGB in Verbindung mit §§ 252 ff. HGB.

1. Allgemeines

Forderungen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls um Disagien vermindert, ausgewiesen. Agien und Disagien aus Anleihen und Schuldverschreibungen werden bis zum Laufzeitende aufgelöst. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert; die zugehörigen Disagien sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Agien zu Forderungen oder Verbindlichkeiten werden als aktive beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden grundsätzlich mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Die Abgrenzung dieser Posten erfolgt linear. Unverzinsliche Mitarbeiterdarlehen sind entsprechend den steuerlichen Vorschriften mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Begebene Zerobonds sind mit dem Emissionswert zuzüglich zeitanteiliger Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert.

Gemäß dem Beschluss des Bankenausschusses des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) vom 23. Juni 2015 sind negative Zinsen innerhalb des Zinsergebnisses

separat auszuweisen. Der Bankenausschuss begründet dies damit, dass das Auftreten negativer Zinsen auf Geld- und Kapitalmärkten ein außergewöhnliches Phänomen darstellt. Die NRW.BANK nimmt demzufolge den Ausweis für das Geschäftsjahr 2015 erstmals durch offene Absetzung innerhalb der Posten Zinserträge und Zinsaufwendungen vor.

Echte Pensionsgeschäfte beziehungsweise (Reverse) Repo-Geschäfte sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten. Wertpapiere, die mit einer Verkaufsverpflichtung gekauft wurden (Reverse Repo-Geschäfte), und solche, die mit einer Rückkaufverpflichtung verkauft wurden (Repo-Geschäfte), werden in der Regel als besicherte Finanzgeschäfte betrachtet. Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert. Die im Rahmen des Repo-Geschäfts erhaltene Bareinlage einschließlich aufgelaufener Zinsen wird passiviert. Bei Reverse Repo-Geschäften wird eine entsprechende Forderung einschließlich aufgelaufener Zinsen bilanziert. Die dem Geldgeschäft zugrunde liegenden in Pension genommenen Wertpapiere (Kassakauf) werden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Bei Wertpapierleihegeschäften überträgt der Verleiher dem Entleiher Wertpapiere für eine bestimmte Zeit aus seinem Bestand. Der Entleiher verpflichtet sich, nach Ablauf der Leihfrist Wertpapiere gleicher Ausstattung und Menge zurückzuübertragen. Rechtlich handelt es sich nach herrschender Meinung um ein Sachdarlehen. Der Verleiher ist verpflichtet, dem Entleiher die Wertpapiere zu übereignen; der Entleiher tritt in alle Rechte aus den Wertpapieren ein. Dessen ungeachtet bleibt der Verleiher von Wertpapieren nach herrschender Meinung wirtschaftlicher Eigentümer der verliehenen Wertpapiere. Demzufolge werden entlehene Wertpapiere nicht in der Bilanz ausgewiesen, verliehene Wertpapiere werden aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums weiterhin bilanziert.

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungs- und Rückgriffsforderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen, die

entsprechend den steuerlichen Berechnungsmethoden gebildet wurden. Die Wertberichtigungen wurden aktivisch im längsten Restlaufzeitband abgesetzt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Die Grundsätze der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung (IDW RS HFA 22) vom 2. September 2008 finden im vorliegenden Jahresabschluss Anwendung. Hiernach werden strukturierte Finanzinstrumente des Anlagebuchs einschließlich begebener Wertpapiere grundsätzlich als einheitlicher Vermögensgegenstand oder einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. In den Fällen, in denen das strukturierte Finanzinstrument aufgrund des eingebetteten Derivats im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken oder Chancen aufweist, werden die jeweiligen Bestandteile des Vermögensgegenstands oder der Verbindlichkeit unter Beachtung der maßgeblichen handelsrechtlichen Grundsätze als Grundgeschäft und derivative Komponente getrennt bilanziert. Dagegen bleibt es in den Fällen bei der einheitlichen Bilanzierung, in denen diese zu einer zutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führt.

Im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts stellt die NRW.BANK auf einen Mark-to-Market-Ansatz ab, sofern ein aktiver Markt vorhanden ist. In diesen Fällen basiert die Bewertung auf liquiden Preisen anerkannter Marktdaten-Provider (zum Beispiel Reuters oder Bloomberg). Darüber hinaus kommt zur Bewertung im Sinne eines Mark-to-Model-Ansatzes die Discounted-Cashflow-Methode zum Einsatz. Bei der Discounted-Cashflow-Methode werden (für Instrumente ohne Optionen) die vertraglich festgelegten Cashflows eines Instruments mithilfe risikoadjustierter Zinssätze diskontiert (Einsatz von Spread-Kurven). Soweit möglich, werden dabei Zinskurven verwendet, die auf liquiden am Markt quotierten Kurven beruhen. In Ausnahmefällen werden die zur Diskontierung herangezogenen Spreads entweder aus Research-Veröffentlichungen entnommen oder alternativ durch dritte Marktteilnehmer bereitgestellt und durch den Bereich Risikocontrolling unabhängig verifiziert.

Strukturierte Derivate beziehungsweise sonstige strukturierte Produkte werden auf Basis anerkannter Modelle bewertet (Black 76, Normal-Black 76, Normal-Black 76 mit Erweiterung für CMS-Spread-Instrumente, Ein-,

Zwei- und Drei-Faktor-Zinsmodelle, Hazard-Rate-Modell, Ein-Faktor-Gauß-Copula-Modell). Auch hier wird auf Bewertungsparameter auf Basis branchenüblicher Marktdatenquellen zurückgegriffen (zum Beispiel Reuters oder Markit).

Bei der Nutzung von Modellen werden marktübliche Modellannahmen getroffen. Bewertungsunsicherheiten ergeben sich aus den Unsicherheiten der verwendeten Parameter und der den Modellen zugrunde liegenden Annahmen.

2. Förderkredite des Bereichs Wohnraumförderung

Im Hinblick auf die kongruente Finanzierung durch Eigenkapital sowie den Ausgleich eines eventuell entstehenden negativen Zinssaldos durch das Land Nordrhein-Westfalen (sogenannte „Zinssaldogarantie“) für alle bis zum 31. Dezember 2009 bewilligten Förderkredite des Bereichs Wohnraumförderung sind die überwiegend un- und unterverzinslichen Förderkredite des Bereichs Wohnraumförderung gegenüber Kunden und Kreditinstituten zu Nominalwerten bewertet. Zum Bilanzstichtag besteht kein negativer Zinssaldo für diese Forderungen.

Für alle nach dem 31. Dezember 2009 bewilligten Kredite des Bereichs Wohnraumförderung besteht keine Absicherung durch die Zinssaldogarantie des Landes Nordrhein-Westfalen. Bis zum Bilanzstichtag wurde für die Finanzierung der nicht zinssaldogarantierten Kredite ausschließlich Eigenkapital eingesetzt.

3. Verlustfreie Bewertung des Anlagebuchs

Die Stellungnahme RS BFA 3 „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs“ des Bankenfachausschusses des IDW sieht vor, dass für einen Verpflichtungsüberschuss, der sich aus dem Bank-/Zinsbuch bei einer Gesamtbetrachtung des Geschäfts ergibt, eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist. Die NRW.BANK hat im Jahresabschluss 2015 entsprechende Berechnungen durchgeführt und dabei die periodische (GuV-orientierte) Betrachtungsweise gewählt. Der Barwert der zukünftigen Zinsergebnisse des Anlagebuchs wurde um die anteiligen Risiko- und Verwaltungskosten für die Gesamtlaufzeit vermindert. Ein Verpflichtungsüberschuss, und damit die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung, ergaben sich dabei nicht.

4. Wertpapiere und Derivate des Anlagebestands

Die Bewertung der Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden (Finanzanlagebestand), erfolgt zu Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Soweit Wertpapiere des Finanzanlagebestands unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips zu Werten bilanziert sind, die über den aktuellen Markt- oder Börsenwerten liegen, werden diese Unterschiede im Anhang angegeben. Diese Angabe verändert sich im Zeitablauf bestands-, aber auch zins- beziehungsweise risikoinduziert.

Für Wertpapiere des Finanzanlagebestands mit einem Buchwert in Höhe von 3.627.287.681,79 € wurden niedrigere Marktwerte in Höhe von 3.549.502.963,73 € ermittelt.

Wegen der fristen- und zinskongruenten Refinanzierung beziehungsweise Absicherung sowie fehlender nachhaltiger Bonitätsverschlechterungen im Finanzanlagebestand (keine voraussichtlich dauernde Wertminderung) wurde auf eine entsprechende Abschreibung auf den Marktwert verzichtet.

Die Bewertungsergebnisse aus derivativen Geschäften im Finanzanlagebestand werden nicht erfasst. Es handelt sich dabei um zur Steuerung der Gesamtzinsrisikoposition der Bank als Makro-Hedge abgeschlossene Zins- und Währungsderivate sowie um Credit Default Swaps als Kreditersatzgeschäfte.

5. Wertpapiere der Liquiditätsreserve

Die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Liegt der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert werden sie mit dem niedrigeren Zeitwert am Abschlussstichtag angesetzt.

Eine für die Liquiditätsreserve ebenfalls zulässige Portfoliobewertung durch Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurde im Jahresabschluss 2015 nicht vorgenommen. Die im Vorjahr bestehende Bewertungseinheit wurde im ersten Quartal 2015 aufgrund des Wegfalls der Grund- und Sicherungsgeschäfte aufgelöst.

6. Finanzinstrumente des Handelsbestands

Die Bewertung der Finanzinstrumente des Handelsbestands erfolgt gemäß § 340e Abs. 3 HGB zum bei-

zulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags in Höhe von 0,6 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €).

Der Risikoabschlag wurde auf Basis des Value-at-Risk-(VaR-)Modells berechnet, das der Bereich Risikocontrolling auch für die interne Überwachung der Marktpreisrisiken des Handelsbuchs einsetzt. Es wurden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben eines Konfidenzniveaus von 99% und einer Haltedauer von zehn Tagen angewendet. Der historische Beobachtungszeitraum zur Bestimmung der statistischen Parameter umfasst 250 Tage, wobei Ereignisse der jüngeren Vergangenheit stärker gewichtet werden.

Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand blieben im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert.

Zur Herstellung der durch § 340e Abs. 4 HGB geforderten Ausschüttungssperre für unrealisierte Gewinne wurden im Jahresabschluss 389.000,00 € (Vj. 598.000,00 €) aus dem Nettoergebnis des Handelsbestands dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g HGB zugeführt.

7. Beteiligungen und verbundene Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von bestehenden Sicherheiten angesetzt; bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Im Hinblick auf die Beteiligung an der Portigon AG hat das Land Nordrhein-Westfalen gegenüber der NRW.BANK eine unbefristete Wertgarantie ausgesprochen, die das Beteiligungsrisiko absichern soll. Im Fall einer Veräußerung wird die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und einem Wert in Höhe von 2.200,0 Mio. € garantiert.

Die NRW.BANK hat die Beteiligung an der Portigon AG und die Wertgarantie in eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB einbezogen und nach der sogenannten Einfrierungsmethode bilanziert. Demzufolge wird die Beteiligung an der Portigon AG zum 31. Dezember 2015 mit einem Wert in Höhe von 2.190,8 Mio. € bilanziert.

8. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Sachanlagen und entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den jeweiligen steuerlichen Vorschriften beschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

9. Rückstellungen

Rückstellungen bestehen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bewertung der Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rentenentwicklungen. Auf Basis der Richttafeln 2005 G von der Heubeck-Richttafeln-GmbH in Köln wurde hierfür eine Gehaltsdynamik in Höhe von 2,5% zugrunde gelegt.

Gemäß dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB hat die NRW.BANK Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zur Abzinsung verwendete Zinssatz in Höhe von 3,89% wurde von der Deutschen Bundesbank vorgegeben.

Die Aufzinsung der Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen wurde in Höhe von 153,5 Mio. € (Vj. 109,7 Mio. €) im Zinsergebnis berücksichtigt.

Bei der Bemessung der Rückstellung für Beihilfeleistungen wurde ein Steigerungsfaktor für Gesundheitsleistungen von jährlich 3,0% beibehalten. Als Grundlage wurde der Durchschnittssatz der Beihilfezahlungen der letzten drei Jahre herangezogen.

Um den staatlichen Förderaufgaben der NRW.BANK gerecht zu werden, wurde wie bereits in den Vorjahren

für bestimmte Kredite das Instrument der Zinssubvention eingesetzt. Bei Kreditvergabe wird die Zinssubvention in Höhe des Barwertbetrags zurückgestellt.

Das Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB (Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch) wurde im Jahr 2010 in der Art in Anspruch genommen, dass bisherige Rückstellungen aufgrund von Überdeckungen beibehalten werden, da der aufzulösende Betrag einer an sich erforderlichen Rückstellungsauflösung bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden muss. Zum 31. Dezember 2015 besteht für eine sonstige Rückstellung eine Überdeckung in Höhe von 44 Tsd. €.

10. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB sowie der Stellungnahme RS BFA 4 des IDW. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Schulden und schwebende Geschäfte wurden mit dem Devisenkassamittelkurs vom 31. Dezember 2015 in Euro umgerechnet. Die NRW.BANK nutzt hierfür den Referenzkurs des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB). Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs in einen Kassakurs und einen Swap-Satz aufgespalten.

Für die Währungsumrechnung ermittelt die NRW.BANK die Währungspositionen durch Gegenüberstellung der Ansprüche und Verpflichtungen aller auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände, Schulden und schwebenden Geschäfte in der jeweiligen Währung. Diese Geschäfte werden gemäß § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB in jeder Währung als besonders gedeckt eingestuft und bewertet. Dementsprechend werden alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Ausweis des aus der Währungsumrechnung resultierenden Devisenergebnisses erfolgt im „Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands“.

Der Ausweis des sich bei der Umrechnung von Devisentermingeschäften ergebenden positiven Bewertungsergebnisses erfolgt als „Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB“ im Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“.

Angaben zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute (1)

Fristengliederung	31.12.2015	31.12.2014
	Mio. €	Mio. €
taglich fallig	1.032,2	1.268,1
andere Forderungen		
– bis drei Monate	1.512,2	1.940,5
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.389,3	3.301,6
– mehr als ein Jahr bis funf Jahre	12.281,8	10.833,4
– mehr als funf Jahre	16.233,9	16.375,6
Bilanzausweis	33.449,4	33.719,2

In den Forderungen an Kreditinstitute sind wie im Vorjahr keine Forderungen gegenuber verbundenen Unternehmen enthalten. Gegenuber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht, werden Forderungen in Hohede von 13,6 Mio. € (Vj. 14,7 Mio. €) ausgewiesen.

Forderungen an Kunden (2)

Fristengliederung	31.12.2015	31.12.2014
	Mio. €	Mio. €
– bis drei Monate	4.781,0	4.063,7
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.933,8	3.457,3
– mehr als ein Jahr bis funf Jahre	13.319,4	13.417,9
– mehr als funf Jahre	39.239,6	39.307,3
Bilanzausweis	60.273,8	60.246,2

In den Forderungen an Kunden sind wie im Vorjahr keine Forderungen gegenuber verbundenen Unternehmen enthalten. Gegenuber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht, werden Forderungen in Hohede von 1,6 Mio. € (Vj. 1,6 Mio. €) ausgewiesen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (3)

Borsennotierung	31.12.2015	31.12.2014
	Mio. €	Mio. €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
– borsennotiert	36.316,9	39.129,9
– nicht borsennotiert	3.117,7	3.814,2
Bilanzausweis	39.434,6	42.944,1

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind 3.441,3 Mio. € (Vj. 6.521,4 Mio. €) im Folgejahr fällig.

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind wie im Vorjahr keine Wertpapiere von verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

Vom Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 662,0 Mio. € (Vj. 101,4 Mio. €) als Liquiditätsreserve und 38.772,6 Mio. € (Vj. 42.842,7 Mio. €) als Finanzanlagebestand geführt.

Handelsbestand (aktiv) (4)

Aufgliederung des Handelsbestands

	31.12.2015	31.12.2014
	Mio. €	Mio. €
Derivative Finanzinstrumente	0,8	0,3
Forderungen	25,1	34,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	43,7	110,4
Risikoabschlag gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB	-0,6	-0,4
Bilanzausweis	69,0	144,4

Die derivativen Finanzinstrumente beinhalten Futures mit einem positiven Marktwert in Höhe von 0,1 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €). Dieser Marktwert wird mit der gegenläufigen erhaltenen Variation Margin aus Futures verrechnet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (5)

Die NRW.BANK hält Beteiligungen in Höhe von 2.286,7 Mio. € (Vj. 2.279,5 Mio. €) und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 180,6 Mio. € (Vj. 176,0 Mio. €). Von den Beteiligungen sind 2.191,3 Mio. € (Vj. 2.191,1 Mio. €) in börsenfähigen Wertpapieren verbrieft. Börsennotierte Wertpapiere werden nicht gehalten.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der NRW.BANK gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB erfolgt im vorliegenden Anhang in einer gesonderten Aufstellung.

Die NRW.BANK ist an folgenden großen Kapitalgesellschaften mit mehr als 5% der Stimmrechte beteiligt (Angabe gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB):

- Portigon AG
- Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Treuhandvermögen (6)

Das Treuhandvermögen gliedert sich in folgende Aktivposten:

Aufgliederung nach Aktivposten	31.12.2015	31.12.2014
	Mio. €	Mio. €
Forderungen an Kreditinstitute	100,4	117,6
Forderungen an Kunden	1.503,2	1.569,1
Anteile an verbundenen Unternehmen	65,6	0,2
Bilanzausweis	1.669,2	1.686,9

Sonstige Vermögensgegenstände (7)

Aufgliederung nach Einzelposten	31.12.2015	31.12.2014
	Mio. €	Mio. €
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB	1.538,2	904,2
Zinsforderungen an das Land Nordrhein-Westfalen aus der Wertgarantie für die Beteiligung an der Portigon AG	559,8	559,3
Gezahlte Optionsprämien	230,3	243,4
Noch nicht erhaltene Optionsprämien	209,2	223,2
Erstattungsansprüche an die Helaba Landesbank Hessen-Thüringen aus Pensionsrückstellungen für Beschäftigte mit Doppelvertrag	28,5	23,2
Erstattungsansprüche an die Portigon AG aus Dienstzeitaufwendungen für Beschäftigte mit Doppelvertrag	9,0	15,1
Sonstiges	18,2	21,8
Bilanzausweis	2.593,2	1.990,2

Im Einzelposten „Sonstiges“ ist eine von der NRW.BANK im Rahmen der Bankenabgabe geleistete Barsicherheit in Höhe von 1,2 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) enthalten.

Anlagevermögen (8)

Anlagespiegel	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen insgesamt	Restbuchwert	Abschreibungen Geschäftsjahr
	1.1.2015				31.12.2015	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens	42.117,0				38.194,5	0,0
Beteiligungen	3.851,4				2.286,7	0,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	226,3				180,6	1,4
Immaterielle Anlagewerte	68,9	0,5	0,0	64,5	4,9	4,0
Grundstücke und Gebäude	72,1	1,1	0,0	8,6	64,6	1,3
Betriebs- und Geschäftsausstattung	25,6	1,3	1,4	18,7	6,8	1,8
		Nettoveränderung nach § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV: 5.532,9 Mio. €				

Von den Grundstücken und Gebäuden sind 64,5 Mio. € (Vj. 64,7 Mio. €) betrieblich genutzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungen (9)

Aufgliederung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	31.12.2015	31.12.2014
	Mio. €	Mio. €
Disagio aus Emissionsgeschäft	101,6	106,0
Im Voraus gezahlte Swap-Gebühren	199,3	76,3
Im Voraus gezahlte CDS-Gebühren	57,6	39,1
Sonstiges	8,6	8,9
Bilanzausweis	367,1	230,3

Aktive latente Steuern (10)

Aufgrund der Ertragsteuerbefreiung der NRW.BANK entfallen latente Steuern überwiegend auf die im Interesse des Landes gehaltenen Beteiligungen an Personenhandelsgesellschaften. Latente Steuern auf die insgesamt zu einer Steuerentlastung führenden abzugsfähigen temporären Differenzen wurden nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Nachrangige Vermögensgegenstände (11)

Nachrangige Vermögensgegenstände sind enthalten in:

Aufgliederung nach Bilanzposten	31.12.2015	31.12.2014
	Mio. €	Mio. €
Forderungen an Kreditinstitute	0,8	0,8
Forderungen an Kunden	25,2	20,0
Bilanzausweis	26,0	20,8

In Pension gegebene Vermögensgegenstände (12)

Von den ausgewiesenen Aktiva wurden 96,2 Mio. € (Vj. 400,2 Mio. €) im Rahmen von echten Pensionsgeschäften an Pensionsnehmer übereignet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (13)

Fristengliederung	31.12.2015	31.12.2014
	Mio. €	Mio. €
täglich fällig	1.808,7	1.480,3
andere Verbindlichkeiten		
– bis drei Monate	2.128,8	2.354,6
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.134,3	3.483,6
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	13.778,3	14.543,4
– mehr als fünf Jahre	18.583,4	17.826,3
Bilanzausweis	38.433,5	39.688,2

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten. Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Verbindlichkeiten in Höhe von 5,3 Mio. € (Vj. 6,8 Mio. €) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (14)

Fristengliederung	31.12.2015	31.12.2014
	Mio. €	Mio. €
täglich fällig	267,8	124,6
andere Verbindlichkeiten		
– bis drei Monate	667,3	623,6
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	947,6	1.215,1
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.152,5	3.940,3
– mehr als fünf Jahre	11.776,1	13.377,2
Bilanzausweis	17.811,3	19.280,8

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 29,0 Mio. € (Vj. 19,1 Mio. €) enthalten. Wie im Vorjahr werden keine Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen.

Verbriefte Verbindlichkeiten (15)

Aufgliederung der verbrieften Verbindlichkeiten

	31.12.2015	31.12.2014
	Mio. €	Mio. €
Begebene Schuldverschreibungen		
– Pfandbriefe	0,6	0,6
– Kommunalschuldverschreibungen	247,0	295,1
– sonstige Schuldverschreibungen	58.483,7	57.867,0
Bilanzausweis	58.731,3	58.162,7

Von den begebenen Schuldverschreibungen sind 28.353,0 Mio. € (Vj. 22.744,0 Mio. €) im Folgejahr fällig.

Handelsbestand (passiv) (16)

Aufgliederung des Handelsbestands

	31.12.2015	31.12.2014
	Mio. €	Mio. €
Derivative Finanzinstrumente	0,0	0,4
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	3,3	445,1
Bilanzausweis	3,3	445,5

Die derivativen Finanzinstrumente beinhalten Futures mit einem negativen Marktwert in Höhe von 28 Tsd. € (Vj. 13,5 Tsd. €). Dieser Marktwert wird mit der gegenläufigen gestellten Variation Margin aus Futures verrechnet.

Treuhandverbindlichkeiten (17)

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich in folgende Passivposten:

Aufgliederung nach Passivposten

	31.12.2015	31.12.2014
	Mio. €	Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6,7	8,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.662,5	1.678,4
Bilanzausweis	1.669,2	1.686,9

Sonstige Verbindlichkeiten (18)

Aufgliederung nach Einzelposten	31.12.2015	31.12.2014
	Mio. €	Mio. €
Erhaltene Optionsprämien	230,0	243,1
Noch nicht gezahlte Optionsprämien	209,2	223,2
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen aus für Wohnraumförderungsprogramme gewährten Tilgungsnachlässen	109,5	66,1
Abführungsverbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen	13,8	15,7
Fällige Genussrechte	0,0	11,0
Sonstiges	14,8	16,0
Bilanzausweis	577,3	575,1

Passive Rechnungsabgrenzungen (19)

Aufgliederung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	31.12.2015	31.12.2014
	Mio. €	Mio. €
Im Voraus erhaltene Swap-Gebühren	572,2	656,0
Agio aus Emissionsgeschäft	95,3	110,1
Übertragung der Rückstellung aus Pensionsverpflichtungen für Beschäftigte der Portigon AG mit Doppelvertrag	86,4	202,8
Im Voraus erhaltene CDS-Gebühren	56,4	84,1
Übertragung der Gehälter für Beschäftigte der Portigon AG mit Doppelvertrag	20,8	2,3
Sonstiges	0,3	0,2
Bilanzausweis	831,4	1.055,5

Rückstellungen (20)

In den Pensionsrückstellungen sind 1.315,7 Mio. € (Vj. 1.197,2 Mio. €) Pensionsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten der Portigon AG enthalten, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder eine Anwartschaft auf eine solche Versorgung haben. Diese Verpflichtungen sind nach Art. 1 § 4 Abs. 1 Satz 4 Neuregelungsgesetz vom 2. Juli 2002 von der ehemaligen Westdeutschen Landesbank Girozentrale auf die NRW.BANK übergegangen. Gemäß den Regelungen im Feststellungsbescheid vom 1. August 2002 haben die Portigon AG und die NRW.BANK im Geschäftsjahr 2013 einvernehmlich geregelt, die Forderungen aus dem daraus resultierenden Erstattungsanspruch der NRW.BANK mit Ausnahme des zukünftigen Dienstzeitaufwands durch eine Einmalzahlung endgültig abzugelten. Mit der Einmalzahlung ist die Verantwortung für die Verwaltung und Abwicklung der Pensionszahlungen auf die NRW.BANK übergegangen.

Darüber hinaus sind in den Pensionsrückstellungen weitere Pensionsverpflichtungen in Höhe von 28,5 Mio. € (Vj. 23,2 Mio. €) gegenüber Beschäftigten der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen enthalten, die ebenfalls einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder eine Anwartschaft auf eine solche Versorgung haben. Die NRW.BANK hat einen Erstattungsanspruch gegenüber der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen in gleicher Höhe, der unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen wird.

Beihilferückstellungen bestehen in der NRW.BANK in Höhe von 242,5 Mio. € (Vj. 220,4 Mio. €). Hierbei sind Verpflichtungen für einen durch den alten Pensionsvertrag der ehemaligen Westdeutschen Landesbank Girozentrale gekennzeichneten Personenkreis, für den die öffentlich-rechtliche NRW.BANK die Beihilfezahlungen seit der Abspaltung von der ehemaligen Westdeutschen Landesbank Girozentrale übernommen hat, in Höhe von 201,4 Mio. € (Vj. 186,0 Mio. €) berücksichtigt. Zusätzlich sind 41,1 Mio. € (Vj. 34,4 Mio. €) für Beihilfeansprüche von Beschäftigten der NRW.BANK für deren Ruhestand zurückgestellt worden.

Rückstellungen für mögliche Erstattungsansprüche aus der Wertgarantie bestehen in Höhe von 76,7 Mio. € (Vj. 76,7 Mio. €).

Nachrangige Verbindlichkeiten (21)

Die nachfolgend beschriebene nachrangige Verbindlichkeit übersteigt zehn vom Hundert des Gesamtbetrags aller nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.058,2 Mio. € (Vj. 2.211,9 Mio. €).

Das Land Nordrhein-Westfalen hat gegenüber dem Bund Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Darlehen des Bundes zur Wohnraumförderung zu leisten. Es hat der NRW.BANK gesetzlich auferlegt, die dafür erforderlichen Mittel aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen an den Landeshaushalt abzuführen. Diese Abführungspflicht wurde in Form eines unverzinslichen Nachrangdarlehens des Landes Nordrhein-Westfalen an die NRW.BANK in Höhe von 2.413,9 Mio. € ausgestaltet, welches nach einem festgelegten Tilgungsplan bis zum Jahr 2044 zurückzuführen ist. Nach den bisher erfolgten Tilgungen wird das Nachrangdarlehen zum 31. Dezember 2015 mit 1.783,2 Mio. € ausgewiesen.

Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 275,0 Mio. € haben Ursprungslaufzeiten zwischen 12 und 30 Jahren und werden zu Zinssätzen zwischen 0,0% und 6,0% verzinst. Es besteht keine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung.

In den nachrangigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als zwei Jahren in Höhe von 211,0 Mio. € (Vj. 270,4 Mio. €) enthalten.

Die Umwandlung der nachrangigen Mittel in Kapital oder in eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Für nachrangige Verbindlichkeiten fielen Zinsaufwendungen in Höhe von 9,1 Mio. € (Vj. 9,8 Mio. €) an.

Die von der NRW.BANK eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des Art. 63 CRR (Capital Requirements Regulation).

Eigenkapital (22)

Am 31. Dezember 2015 beträgt das gezeichnete Kapital der NRW.BANK 17.000,0 Mio. € (Vj. 17.000,0 Mio. €). Die Rücklagen erreichen insgesamt 981,9 Mio. € (Vj. 932,6 Mio. €).

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital der NRW.BANK setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Handelsrechtliches Eigenkapital	31.12.2015	31.12.2014
	Mio. €	Mio. €
Gezeichnetes Kapital	17.000,0	17.000,0
Kapitalrücklagen	726,2	676,9
Gewinnrücklagen		
– satzungsmäßige	36,1	36,1
– andere	219,6	219,6
Bilanzgewinn	0,0	0,0
Bilanzausweis	17.981,9	17.932,6

Die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der NRW.BANK gemäß § 10 KWG betragen nach Feststellung des Jahresabschlusses 20.129,9 Mio. € (Vj. 20.111,1 Mio. €).

Fremdwährungsaktiva/Fremdwährungspassiva (23)

Auf Fremdwährung lautende Aktiva bestehen am Bilanzstichtag in Höhe von 10.001,3 Mio. € (Vj. 9.426,9 Mio. €) und auf Fremdwährung lautende Passiva in Höhe von 30.512,1 Mio. € (Vj. 22.474,2 Mio. €). Darüber hinaus bestehen 6.731,7 Mio. € (Vj. 5.060,6 Mio. €) auf Fremdwährung lautende Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen (24)

Die Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 15.956,5 Mio. € (Vj. 15.675,9 Mio. €) resultieren mit 15.160,3 Mio. € (Vj. 14.918,0 Mio. €) aus Kreditderivaten (davon 250,0 Mio. € aus eingebetteten Derivaten [Vj. 350,0 Mio. €]) und mit 796,2 Mio. € (Vj. 757,9 Mio. €) aus sonstigen Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen.

Bei den ausgewiesenen Kreditderivaten handelt es sich um Credit Default Swaps, bei denen die NRW.BANK als Sicherungsgeber auftritt. Sie hat dabei gegen Erhalt einer Prämie vom Sicherungsnehmer das Risiko übernommen, dass ein zwischen beiden Vertragspartnern vereinbartes Kreditereignis im Hinblick auf den Referenzschuldner eintritt. Die von der NRW.BANK eingegangenen Credit Default Swaps referenzieren überwiegend auf Staaten und befinden sich nahezu ausschließlich im sehr guten und guten Investment Grade-Bereich. Mit einer Inanspruchnahme wird derzeit nicht gerechnet.

Bei den sonstigen Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um Haftungs-freistellungen der Hausbanken für im Rahmen der Sportstättenförderung vergebene Förderdarlehen sowie um Globalbürgschaften, Avalrahmen und Mittelstandsfinanzierungen. Als Voraussetzung für eine mögliche Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften ist die nicht vertragsgemäße Erfüllung bestehender Verpflichtungen des Hauptschuldners gegenüber dem Begünstigten anzusehen. Diese entsteht beispielsweise bei nicht fristgerechter Rückzahlung von Krediten oder nicht sachgerechter Fertigstellung zugesagter Leistungen. Da solche Anhaltspunkte zum Bilanzstichtag nicht vorhanden sind, ist eine künftige Inanspruchnahme derzeit nicht erkennbar.

Die anderen Verpflichtungen bestehen aus unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 3.270,1 Mio. € (Vj. 2.884,4 Mio. €). Davon entfallen 855,7 Mio. € (Vj. 719,8 Mio. €) auf entsprechende Verpflichtungen im Wohnungsbauförderungsgeschäft.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen resultieren aus Geschäften, bei denen die NRW.BANK eine verbindliche Zusage gegenüber ihren Kunden gegeben hat, und die Bank somit einem künftigen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Es wird damit gerechnet, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren mit einer Wahrscheinlichkeit von nahezu 100% in Anspruch genommen werden.

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände (25)

Zur Besicherung von Refinanzierungsfazilitäten wurden Anleihen und Schuldverschreibungen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 6.309,5 Mio. € (Vj. 6.785,4 Mio. €) an die Deutsche Bundesbank verpfändet und Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 5.971,9 Mio. € (Vj. 5.644,1 Mio. €) bei der Deutschen Bundesbank über das Verfahren KEV eingereicht (KEV: Kreditforderungen – Einreichung und Verwaltung). Zur Besicherung von Termingeschäften wurden für die Eurex (elektronische Terminbörse) Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 22,8 Mio. € (Vj. 22,8 Mio. €) hinterlegt. Des Weiteren wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr zur Besicherung von außerbörslich gehandelten Derivaten Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 2.999,3 Mio. € (Vj. 3.979,2 Mio. €) übertragen, die als Sicherheit beim Kontrahenten hinterlegt wurden. Zusätzlich wurden Sicherheiten für Repo-Geschäfte in Höhe von 268,6 Mio. € (Vj. 276,8 Mio. €) sowie Wertpapiere in Höhe von 4,0 Mio. € (Vj. 2,0 Mio. €) als Mietkaution übertragen.

Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten (26)

Für aufgenommene Darlehen bestehen Sicherheitsleistungen durch Namenskommunalschuldverschreibungen in Höhe von 2,2 Mio. € (Vj. 2,2 Mio. €).

Deckungsrechnung (27)

Alle Emissionen der NRW.BANK waren, soweit deckungspflichtig, den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften entsprechend gedeckt.

Die Deckungsrechnung zu Nominalwerten zum 31. Dezember 2015 stellt sich wie folgt dar:

Deckungsrechnung	31.12.2015	31.12.2014
	Kommunalschuldverschreibungen (Deckungsregister II) Mio. €	Kommunalschuldverschreibungen (Deckungsregister II) Mio. €
Begebene Kommunalschuldverschreibungen	1.788,5	2.236,6
Aufgenommene Darlehen mit Besicherung durch Namenskommunalschuldverschreibungen	2,2	2,2
Deckungspflichtige Verbindlichkeiten	1.790,7	2.238,8
Kommunalдарlehen	3.867,6	4.037,2
Sichernde Überdeckung	65,6	65,6
Deckungsmasse	3.933,2	4.102,8
Überdeckung	2.142,5	1.864,0

Das Deckungsregister für Pfandbriefe (Deckungsregister I) wurde zum 29. Juni 2012 geschlossen, da die NRW.BANK derzeit keine weiteren Pfandbriefe emittiert. In der dargestellten Deckungsrechnung ist somit nur das Deckungsregister für Kommunalschuldverschreibungen (Deckungsregister II) enthalten.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für Dritte erbrachte Dienstleistungen (28)

In den Provisionserträgen sind 11,1 Mio. € (Vj. 14,1 Mio. €) aus der treuhänderischen Verwaltung von Darlehen und Zuschüssen enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (29)

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten als wesentliche Einzelbeträge 13,2 Mio. € (Vj. 10,4 Mio. €) Erträge aus der Auflösung von anderen Rückstellungen sowie 9,0 Mio. € (Vj. 15,1 Mio. €) Erträge aus der Erstattung des Dienstzeitaufwands der Portigon AG.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind als wesentliche Einzelbeträge 4,2 Mio. € (Vj. 9,5 Mio. €) Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte der Portigon AG enthalten, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder eine Anwartschaft auf eine solche Versorgung haben, sowie 2,8 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) Aufwendungen für die Bankenabgabe.

Honorar für den Abschlussprüfer (30)

Im Geschäftsjahr 2015 wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von 1,6 Mio. € (Vj. 1,7 Mio. €) berechnet. Davon entfallen 1,3 Mio. € (Vj. 1,2 Mio. €) auf die Abschlussprüfungsleistungen, 0,1 Mio. € (Vj. 0,2 Mio. €) auf andere Bestätigungsleistungen und 0,2 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €) auf sonstige Leistungen.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen bis zum Ende der Vertragslaufzeit in Höhe von 86,0 Mio. € (Vj. 113,1 Mio. €). Davon bestehen Verpflichtungen in Höhe von 1,2 Mio. € (Vj. 0,7 Mio. €) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, Verpflichtungen in Höhe von 4,2 Mio. € (Vj. 6,9 Mio. €) mit einer Restlaufzeit bis zu drei Jahren, Verpflichtungen in Höhe von 80,6 Mio. € (Vj. 40,5 Mio. €) mit einer Restlaufzeit bis zu fünf Jahren sowie Verpflichtungen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vj. 65,0 Mio. €) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Darüber hinaus bestehen jährliche sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,1 Mio. € (Vj. 2,1 Mio. €) mit einer unbestimmten Restlaufzeit.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Miet-, Wartungs- und IT-Serviceverträgen.

Für den Europäischen Investitionsfonds besteht in Höhe von 16,0 Mio. € (Vj. 16,0 Mio. €) eine Nachschussverpflichtung.

Sonstige Haftungsverpflichtungen

Es bestehen Haftungsverpflichtungen gemäß Art. 1 § 3 Satz 1 des Neuregelungsgesetzes vom 2. Juli 2002.

Neben der Stammeinlage in Höhe von 55,0 Mio. € haftet die NRW.BANK für die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) mit weiteren 110,0 Mio. €.

Einlagensicherung

Gemäß dem „Gesetz zur Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze“ wurde die Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem neuen Namen NRW.BANK umgewandelt. Abgeleitet aus den oben genannten Entwicklungen wurde die NRW.BANK ab 1. Januar 2005 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH in Berlin (EdÖ) zugeordnet.

Derivative Geschäfte

Das Nominalvolumen der derivativen Geschäfte zum 31. Dezember 2015 beträgt insgesamt 192.525 Mio. € (Vj. 186.102 Mio. €).

Die derivativen Geschäfte sind zu einem wesentlichen Teil zur Deckung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen abgeschlossen worden und entfallen fast ausschließlich auf das Anlagebuch.

Anlagebuch	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsderivate				
Zinsswaps	135.960	135.633	7.990	-11.033
Zinsoptionen				
– Käufe (long)	5.198	4.520	144	–
– Verkäufe (short)	5.749	5.309	–	-66
Börsenkontrakte				
– Käufe (long)	–	–	–	–
– Verkäufe (short)	10	–	–	–
Sonstige Zinstermingeschäfte	466	373	12	-40
Zinsderivate gesamt	147.383	145.835	8.146	-11.139
Währungsderivate				
Devisentermingeschäfte, -swaps	8.052	8.995	111	-32
Währungsswaps/Zins-Währungsswaps	15.083	21.876	1.919	-1.509
Währungsderivate gesamt	23.135	30.871	2.030	-1.541
Kreditderivate				
– Käufe (long)	619	396	8	-15
– Verkäufe (short)	14.918	15.160	107	-36
Kreditderivate gesamt	15.537	15.556	115	-51
Anlagebuch gesamt	186.055	192.262	10.291	-12.731

Handelsbuch	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsderivate				
Zinsswaps	32	221	1	0
Börsenkontrakte				
– Käufe (long)	15	10	–	0
– Verkäufe (short)	–	27	0	–
Zinsderivate gesamt	47	258	1	0
Währungsderivate				
Währungsswaps/Zins-Währungsswaps	–	5	–	–
Währungsderivate gesamt	–	5	–	–
Kreditderivate gesamt	–	–	–	–
Handelsbuch gesamt	47	263	1	0

Anlage- und Handelsbuch	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsderivate gesamt	147.430	146.093	8.147	–11.139
Währungsderivate gesamt	23.135	30.876	2.030	–1.541
Kreditderivate gesamt	15.537	15.556	115	–51
Anlage- und Handelsbuch gesamt	186.102	192.525	10.292	–12.731

Bei der Darstellung der derivativen Geschäfte werden auch trennungspflichtige eingebettete Derivate im Nominalvolumen von insgesamt 5.839 Mio. € (Vj. 6.556 Mio. €) (davon entfallen auf Kreditderivate 416 Mio. € [Vj. 490 Mio. €]) berücksichtigt.

Die durchschnittlichen Nominalwerte für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 bei derivativen Geschäften und übrigen Termingeschäften lagen bei 194.571 Mio. € (Vj. 192.663 Mio. €).

Die Marktwerte der derivativen Geschäfte werden ohne aufgelaufene Stückzinsen angegeben.

Bei der Berechnung der Marktwerte werden Börsen- und Marktkurse herangezogen, sofern solche verfügbar sind. Wenn diese nicht existieren oder nicht verlässlich feststellbar sind, werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis von marktüblichen Preismodellen oder diskontierten Cashflows ermittelt.

Gezahlte beziehungsweise erhaltene Optionsprämien werden unter den Bilanzposten sonstige Vermögensgegenstände beziehungsweise sonstige Verbindlichkeiten gezeigt, im Voraus gezahlte beziehungsweise erhaltene Swap-Gebühren im entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten.

Die derivativen Geschäfte gliedern sich nach Kontrahenten folgendermaßen auf:

Anlagebuch	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Banken OECD	166.878	174.454	8.949	-10.553
Öffentliche Stellen OECD	9.696	8.663	1.122	-1.781
Sonstige Kontrahenten	9.481	9.145	220	-397
Anlagebuch gesamt	186.055	192.262	10.291	-12.731

Handelsbuch	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Banken OECD	43	241	1	0
Sonstige Kontrahenten	4	22	0	0
Handelsbuch gesamt	47	263	1	0

Anlage- und Handelsbuch	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Anlage- und Handelsbuch gesamt	186.102	192.525	10.292	-12.731

Die Zinsderivate, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet sind, dienen als einzelgeschäftsbetragene Sicherungsgeschäfte (Mikro-Hedges) oder zur Steuerung der Gesamtzinsrisikoposition (Makro-Hedges) ausschließlich dem Eigengeschäft. Ihr Ergebnis wird im Zinsüberschuss erfasst.

Die Fristigkeit verteilt sich bei Zinskontrakten über das gesamte Laufzeitspektrum, rund 46% (Vj. 48%) der Zinskontrakte haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Anlagebuch	Zinsderivate		Währungsderivate		Kreditderivate	
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
nach Restlaufzeiten						
– bis drei Monate	6.647	11.246	7.929	10.765	532	151
– mehr als drei Monate						
– bis ein Jahr	16.623	9.766	3.082	4.252	890	2.091
– mehr als ein Jahr						
– bis fünf Jahre	53.650	57.469	9.992	13.275	12.748	12.095
– mehr als fünf Jahre	70.463	67.354	2.132	2.579	1.367	1.219
Anlagebuch gesamt	147.383	145.835	23.135	30.871	15.537	15.556

Handelsbuch	Zinsderivate		Währungsderivate		Kreditderivate	
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
nach Restlaufzeiten						
– bis drei Monate	26	238	–	5	–	–
– mehr als fünf Jahre	21	20	–	–	–	–
Handelsbuch gesamt	47	258	–	5	–	–

Anlage- und Handelsbuch	Zinsderivate		Währungsderivate		Kreditderivate	
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Anlage- und Handelsbuch gesamt	147.430	146.093	23.135	30.876	15.537	15.556

Anzahl der Beschäftigten

Aktiv Beschäftigte per 31.12.2015*

	2015			2014		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Vollzeitkräfte	390	564	954	377	562	939
Teilzeitkräfte	281	36	317	265	29	294
Auszubildende und Trainees	14	24	38	18	32	50
Gesamt	685	624	1.309	660	623	1.283
Davon						
Ehemalige Doppelverträger der Portigon AG außerhalb des genehmigten Stellenbestands	5	5	10	1	0	1
Darüber hinaus						
Befristet Beschäftigte	26	27	53	36	30	66
Außerhalb der NRW.BANK Beschäftigte (Beurlaubungen, Entsendungen, Arbeitnehmerüberlassungen)	8	12	20	3	5	8

* Ohne Beschäftigte in Elternzeit und ähnlichen Beurlaubungen.

Insgesamt waren in der NRW.BANK im Jahresdurchschnitt 734 Mitarbeiterinnen (Vj. 715) und 628 Mitarbeiter (Vj. 624) – unbefristet und befristet Beschäftigte, Beschäftigte in Elternzeit und Ähnliches, aber ohne Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten – unter Vertrag.

Vergütung des Vorstands (31)

Erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Komponenten der Vorstandsvergütung, die in den Jahren 2015 und 2014 geflossen sind:

Angabe in Tsd. €	Erfolgsunabhängige Vergütung				Erfolgsabhängige variable Vergütung ¹⁾		Gesamtvergütung		Mandatsbezüge ²⁾
	Fixe Bezüge		Sonstige Bezüge		2015	2014	2015	2014	2015
	2015	2014	2015	2014					
Klaus Neuhaus	600,0	566,3	32,0	28,6	120,4	92,4	752,4	687,3	17,3
Michael Stölting	465,0	465,0	30,1	37,1	118,8	92,4	613,9	594,5	43,1
Dietrich Suhlrie	477,8	477,8	13,8	13,5	118,8	92,4	610,4	583,7	1,5
Vorstand gesamt	1.542,8	1.509,1	75,9	79,2	358,0	277,2	1.976,7	1.865,5	61,9

¹⁾ Eingeschränkte Vergleichbarkeit der beiden Jahre, da der im Jahr 2015 zugeflossene Betrag Anteile der Tantiemen für die Jahre 2011 bis 2014 enthält, der im Jahr 2014 zugeflossene Betrag Anteile für die Jahre 2011 bis 2013. Die an Herrn Binkowska (Austritt zum 30.6.2014) gezahlten erfolgsabhängigen variablen Vergütungen für die zuvor genannten Jahre sind in der Übersicht „Zahlungen an pensionierte und ausgeschiedene Vorstände, sowie die Barwerte ihrer Altersversorgungsleistungen“ ausgewiesen.

²⁾ Beträge inkl. Mehrwertsteuer, soweit Mehrwertsteuerpflicht besteht.

Aufteilung der im Jahr 2015 zuerkannten variablen Vorstandsvergütung in unmittelbar ausgezahlte und über mehrere Jahre zurückbehaltene Komponenten:

Angabe in Tsd. €	Im Jahr 2015 zuerkannte variable Vergütung für das Jahr 2014	Davon zurück- behalten	Davon im Jahr 2015 ausgezahlt	Davon im Jahr 2015 gewährt, aber wegen Nachhaltigkeit noch nicht ausgezahlt	Reduzierung gemäß § 20 Abs. 5 InstitutsVergV
Klaus Neuhaus	140,0	84,0	28,0	28,0	0
Michael Stölting	132,0	79,2	26,4	26,4	0
Dietrich Suhlrie	132,0	79,2	26,4	26,4	0
Dietmar P. Binkowska ¹⁾	84,0	50,4	16,8	16,8	0
Vorstand gesamt	488,0	292,8	97,6	97,6	0

¹⁾ Anteilige variable Vergütung bis zum Austrittstermin 30.6.2014.

Zusagen für den Fall einer vorzeitigen beziehungsweise regulären Beendigung der Tätigkeit:

Die Vorstandsmitglieder erhalten im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens, welches nicht auf einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund beruht, bis zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit die vereinbarte Vergütung und anschließend bis zum Erreichen der Altersgrenze ein vorgezogenes Ruhegeld in Anlehnung an die Versorgung im Falle des Eintritts der Invalidität.

Den Mitgliedern des Vorstands stehen bei Erreichen der Altersgrenze und bei Invalidität – sowie im Todesfall deren Hinterbliebenen – Versorgungsleistungen zu. Alle Zusagen sind entweder vertraglich oder aufgrund der bereits erbrachten Dienstjahre gesetzlich unverfallbar. Herrn Neuhaus und Herrn Stölting wurden aus früheren Tätigkeiten beamtenähnliche Versorgungszusagen mit Anrechnung der Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Rente aus einer Zusatzpensionsversicherung erteilt. Herr Suhlrie hat eine beitragsorientierte Versorgungszusage. Im Rahmen dieser Versorgungszusage wurde ihm ein persönliches Versorgungskonto eingerichtet, in das jedes Jahr ein Versorgungsbaustein eingestellt wird.

Veränderungen der Zusagen zur Alters-/Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung für die Vorstandsmitglieder der NRW.BANK hat es im Geschäftsjahr 2015 nicht gegeben.

Aufwendungen und Barwerte der den Vorstandsmitgliedern im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagten Leistungen:

Angabe in Tsd. €	Aufwand ¹⁾		Barwert der Verpflichtung	
	2015	2014	2015	2014
Klaus Neuhaus	339,0	1.292,3	6.100,2	5.761,2
Michael Stölting	559,9	293,1	3.287,6	2.727,7
Dietrich Suhlrie	356,5	261,7	1.330,0	973,5
Vorstand gesamt	1.255,4	1.847,1	10.717,8	9.462,4

¹⁾ Der hier dargestellte Aufwand setzt sich aus dem Personal- und dem Zinsaufwand zusammen. Im Berichtsjahr ist insbesondere der Teil des Zinsaufwands enthalten, der sich aus der Veränderung des Rechnungszinssatzes (Absenkung von 4,58% zum 31.12.2014 auf 3,89% zum 31.12.2015) ergibt.

Zahlungen an pensionierte und ausgeschiedene Vorstände sowie die Barwerte ihrer Altersversorgungsleistungen:

Angabe in Tsd. €	Zahlungen aus aktiver Beschäftigung ¹⁾		Zahlungen aus Pensionsansprüchen		Barwert der Verpflichtung ²⁾	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Ehemalige Vorstände	134,2	117,4	566,0	554,5	20.828,1	18.907,8

¹⁾ Im jeweiligen Jahr ausgezahlte variable Vergütungsanteile aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr bzw. aus zurückbehaltenen Anteilen der Vorjahre.

²⁾ Der Anstieg des Barwerts der Verpflichtung resultiert aus der Absenkung des Rechnungszinssatzes von 4,58% zum 31.12.2014 auf 3,89% zum 31.12.2015.

Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse, der Gewährträgerversammlung sowie der Beiräte

In den nachstehenden Übersichten sind die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse, der Gewährträgerversammlung sowie der Beiräte individuell aufgeführt. Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats variieren in Abhängigkeit von der jeweiligen Ausschusszugehörigkeit.

Aufstellung der im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen bezogenen Vergütungen

	Gesamtvergütung		Gesamtvergütung
	€		€
Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung		Ständige Vertreterinnen und Vertreter gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung	
Garrelt Duin Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen	30.000	Wulf Noll Ministerialdirigent Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen	25.567
Michael Groschek Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	19.700	Annett Fischer Ministerialdirigentin Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	14.067
Dr. Norbert Walter-Borjans Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen	30.300	Gerhard Heiligenberg Ministerialdirigent Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen	24.067

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung		Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung	
Horst Becker, MdL Parlamentarischer Staatssekretär Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	6.200	Iris Aichinger (ab 1.10.2015) Personalrätin NRW.BANK	3.100
Ute Gerbaulet (ab 1.10.2015) Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung Bankhaus Lampe KG	1.550	Martin Bösenberg Personalrat NRW.BANK	18.300
Bernd Krückel, MdL (ab 3.11.2015) Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	1.133	Matthias Elzinga Personalrat NRW.BANK	18.300
Lutz Lienenkämper, MdL (bis 30.4.2015) Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	6.867	Frank Lill Personalrat NRW.BANK	16.900
Johannes Rimmel Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	17.400	Thomas Stausberg Direktor NRW.BANK	21.200
Norbert Römer, MdL Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	18.000		
Dr. Birgit Roos (ab 1.10.2015) Vorsitzende des Vorstands Sparkasse Krefeld	1.550		
Svenja Schulze, MdL Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen	17.400		

1. Auf Basis der in der Gewährträgersammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und -träger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung der in der Gewährträgerversammlung bezogenen Vergütungen

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung		Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung	
Garrelt Duin Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen	5.000	Sylvia Löhrmann (bis 30.9.2015) Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen	4.050
Michael Groschek Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	5.300	Dr. Rüdiger Messal (bis 30.9.2015) Staatssekretär Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen	3.750
Dr. Norbert Walter-Borjans Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen	5.600	Dr. Wilhelm D. Schäffer (bis 30.9.2015) Staatssekretär Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	3.750
Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung		Ständige Gäste	
Martina Hoffmann-Badache (ab 1.10.2015) Staatssekretärin Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen	1.550	Martin Bösenberg Personalrat NRW.BANK	600
Dr. Günther Horzetzky (bis 30.9.2015) Staatssekretär Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen	3.750	Frank Lill Personalrat NRW.BANK	600
Peter Knitsch (bis 30.9.2015) Staatssekretär Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	4.050		
Thomas Kutschaty, MdL (bis 30.9.2015) Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen	4.050		
Franz-Josef Lersch-Mense Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien (ab 1.10.2015) sowie Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	5.600		

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und -träger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung der im Beirat der NRW.BANK bezogenen Vergütungen

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung		Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Garrelt Duin Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen	2.600	Matthias Löb LWL-Direktor Landschaftsverband Westfalen-Lippe	2.600
Michael Ackermann Geschäftsführer Klinikum Bielefeld gem. GmbH	2.300	Ulrike Lubek LVR-Direktorin Landschaftsverband Rheinland	2.300
Frank Baranowski Oberbürgermeister Stadt Gelsenkirchen	2.000	Wolfgang Lubert Geschäftsführer EnjoyVenture Management GmbH	2.300
Prof. Dr. Gerd Bollermann (bis 30.8.2015) Regierungspräsident Bezirksregierung Arnsberg	1.633	Anne Lütkes Regierungspräsidentin Bezirksregierung Düsseldorf	2.600
Michael Breuer Präsident Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	2.300	Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt Vorsitzender der Geschäftsführung Forschungszentrum Jülich GmbH	2.300
Heinrich Otto Deichmann Vorsitzender des Verwaltungsrats Deichmann SE	2.000	Andreas Meyer-Lauber Bezirksvorsitzender Deutscher Gewerkschaftsbund NRW	2.300
Andreas Ehlert Präsident Handwerkskammer Düsseldorf	2.600	Dr. Paul-Josef Patt Vorsitzender des Vorstands eCAPITAL entrepreneurial Partners AG	2.600
Andreas Feicht Vorsitzender Verband kommunaler Unternehmen e. V. – Landesgruppe Nordrhein-Westfalen –	2.300	Martin Renker (ab 1.7.2015) Vorsitzender des Vorstands Bankenverband Nordrhein-Westfalen e. V.	1.300
Dr. Reinhold Festge Geschäftsführender Gesellschafter HAVER & BOECKER OHG Drahtweberei und Maschinenfabrik	2.300	Jürgen Roters (bis 31.12.2015) Oberbürgermeister (bis 20.10.2015) Stadt Köln	2.000
Heinz Fiege FIEGE Logistik Holding Stiftung & Co. KG	2.600	Dr. Eckhard Ruthemeyer (ab 1.7.2015) Bürgermeister Präsident Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.	1.000
Otto Rudolf Fuchs (†) (bis 4.12.2015) Gesellschafter Otto Fuchs KG	0	Roland Schäfer (bis 30.6.2015) Bürgermeister 1. Vizepräsident Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.	1.300
Prof. Dr. Ursula Gather (bis 31.12.2015) Stellvertretende Vorsitzende Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW	2.000	Prof. Dr. Uwe Schneidewind Präsident und wissenschaftlicher Geschäftsführer Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH	2.000

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung		Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Dieter Gebhard	2.600	Dr. Ottilie Scholz (bis 31.12.2015)	2.000
Vorsitzender Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe		Oberbürgermeisterin (bis 20.10.2015) Stadt Bochum	
Dr. Rolf Gerlach	2.300	Dr. Jochen Stemplewski	2.000
Präsident Sparkassenverband Westfalen-Lippe		Vorsitzender des Vorstands EMSCHERGENOSSENSCHAFT und LIPPEVERBAND	
Thomas Hendele	2.300	Peter Terium	2.600
Landrat Präsident Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.		Vorsitzender des Vorstands RWE AG	
Thomas Hunsteger-Petermann	2.600	Marianne Thomann-Stahl	2.600
Oberbürgermeister Stadt Hamm		Regierungspräsidentin Bezirksregierung Detmold	
Peter Jung (bis 31.12.2015)	2.000	Reza Vaziri (bis 31.12.2015)	2.000
Oberbürgermeister (bis 27.9.2015) Vorsitzender Städtetag Nordrhein-Westfalen		Vorsitzender der Geschäftsführung 3M Deutschland GmbH	
Ralf Kersting (ab 1.5.2015)	0	Hans-Josef Vogel	2.600
Präsident Handwerkskammer Düsseldorf		Bürgermeister Stadt Arnshagen	
Arndt G. Kirchhoff	2.000	Gisela Walsken	2.600
Geschäftsführender Gesellschafter und CEO KIRCHHOFF Holding GmbH & Co. KG		Regierungspräsidentin Bezirksregierung Köln	
Dipl.-Ing. Hanspeter Klein	2.600	Prof. Dr. Jürgen Wilhelm	2.600
Vorsitzender des Vorstands Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.		Vorsitzender Landschaftsversammlung Rheinland	
Prof. Dr. Reinhard Klenke	2.300	Klaus Winterhoff	2.300
Regierungspräsident Bezirksregierung Münster		Juristischer Vizepräsident Evangelische Kirche von Westfalen – Das Landeskirchenamt –	
Norbert Kleyboldt	2.300	Hans-Bernd Wolberg	2.000
Generalvikar Bischöfliches Generalvikariat Münster		Vorsitzender des Vorstands WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank	
Dr. Thomas A. Lange (bis 30.6.2015)	1.300	Matthias Zachert	2.300
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands Bankenverband Nordrhein-Westfalen e. V.		Vorsitzender des Vorstands LANXESS AG	
Markus Lewe	2.300		
Oberbürgermeister Stadt Münster			

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigem Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und -träger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung der im Parlamentarischen Beirat der NRW.BANK bezogenen Vergütungen

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
Mitglieder gemäß § 26 der Satzung		Mitglieder gemäß § 26 der Satzung	
Elisabeth Müller-Witt, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	375	Dr. Marcus Optendrenk, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250
Mehrdad Mostofizadeh, MdL Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	375	Dietmar Schulz, MdL Mitglied der Piratenfraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	0
Marc Herter, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	375	Ralf Witzel, MdL Mitglied der FDP-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	375
Stefan Kämmerling, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250	Hendrik Wüst, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250
Gerda Kieninger, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	375	Gudrun Zentis, MdL Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	375
Christian Möbius, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	375	Stefan Zimkeit, MdL (ab 28.1.2015) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125

1. Auf Basis der in der Gewährträgersammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und -träger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung der im Beirat für Wohnraumförderung der NRW.BANK bezogenen Vergütungen

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe a der Satzung		Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe c der Satzung	
Michael Groschek Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	3.600	Daniela Schneckenburger, MdL (bis 14.4.2015) Stellvertretende Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	1.000
Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe b der Satzung		Eva-Maria Voigt-Küppers, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600
Günther Bongartz Leitender Ministerialrat Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen	3.600	Klaus Voussem, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600
Dr. Michael Henze Ministerialdirigent Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen	3.300	Olaf Wegner, MdL Mitglied der Piratenfraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600
Hans Lauf Ministerialdirigent Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	3.600	Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung	
Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe c der Satzung		Ingo Apel Vorstandsmitglied Haus und Grund Düsseldorf und Umgebung Verband des Haus-, Wohnungs- und Grund- eigentums im Regierungsbezirk Düsseldorf e. V.	3.600
Martin Börschel, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600	Dr. Werner Küpper BFW Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	3.600
Holger Ellerbrock, MdL Mitglied der FDP-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.300	Alexander Rychter Verbandsdirektor Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen e. V.	3.600
Dieter Hilser, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600	Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung	
Gerda Kieninger, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600	Rudolf Graaff Beigeordneter Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.	3.600
Arndt Klocke, MdL (ab 24.6.2015) Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	2.050	Thomas Hendele Landrat Kreis Mettmann	3.300
Bernhard Schemmer, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.300	Stefan Raetz Bürgermeister Stadt Rheinbach	3.600

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung		Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe g der Satzung	
Hilmar von Lojewski Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr Städtetag Nordrhein-Westfalen	3.600	Dipl.-Ing. Ernst Uhing Präsident Architektenkammer Nordrhein-Westfalen	3.300
Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe f der Satzung		Ständige Vertreterin des vorsitzenden Mitglieds gemäß § 23 Abs. 2 der Satzung	
Hans-Jochem Witzke 1. Vorsitzender Mieterverein Düsseldorf e. V. und Vorsitzender des Vorstands Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e. V.	3.600	Sigrid Koeppinghoff Ministerialdirigentin Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	3.600

1. Auf Basis der in der Gewährträgersammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und -träger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Vorschüsse und Kredite

Für Mitglieder des Verwaltungsrats der NRW.BANK bestehen Kredite in Höhe von 38 Tsd. € (Vj. 45 Tsd. €) zu Zinssätzen zwischen 0% und 5,15%.

Angabe der Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Mandate des Vorstands

Klaus Neuhaus

Portigon AG

Michael Stölting

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
Erste Abwicklungsanstalt

Dietrich Suhlrie

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
Fiege Logistik (Schweiz) AG (bis 31.12.2015)

Mandate der Beschäftigten

Christiane Jansen

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
(bis 31.12.2015)

Dr. Peter Güllmann

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Offenlegung gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG in Verbindung mit § 64r Abs. 15 Satz 1 KWG

Die NRW.BANK verfügt über einen Doppelsitz in Düsseldorf und Münster und hat keine bankgeschäftlich tätigen Niederlassungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Sämtliche im Jahresabschluss dargestellten Angaben im Sinne von § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG beziehen sich somit ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland.

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB

Name und Sitz der Gesellschaft	Direkt (D)/ Indirekt (I)	Kapital- anteil in %	Eigen- kapital in Tsd. €	Jahres- über- schuss/ -fehlbetrag in Tsd. €	Stand
1 Anteile an verbundenen Unternehmen					
1.1 Übrige Unternehmen					
Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG, Bremen	D/I	51,00%	138	525	31.12.2014
Casino Duisburg GmbH & Co. KG, Duisburg	I	100,00%	10.000	3.845	31.12.2014
Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH, Münster	D	100,00%	156	0	31.12.2014
NRW.BANK.Kreativwirtschaftsfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	1.699	-181	31.12.2014
NRW.BANK.Mittelstandsfonds Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf	D	100,00%	25	0	31.12.2014
NRW.BANK.Mittelstandsfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	63.623	-873	31.12.2014
NRW.BANK.Mittelstandsfonds Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	96	-4	31.12.2014
NRW.BANK.Seed Fonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	8.976	-1.685	31.12.2014
NRW.BANK.Seed Fonds Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	1.560	-911	31.12.2014
NRW.BANK.Spezialfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	7.785	217	31.12.2014
NRW.BANK.Venture Fonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	12.515	-799	31.12.2014
NRW.BANK.Venture Fonds Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	23.619	-817	31.12.2014
Unterstützungseinrichtungen GmbH der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster	D/I	100,00%	26	-1.627	31.12.2014
Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster	D	100,00%	105.930	9.405	31.12.2014
Westdeutsche Lotto-VertriebsGmbH, Münster	I	100,00%	28	-2	31.12.2014
Westdeutsche Spielbanken GmbH, Duisburg	D	100,00%	26	0	31.12.2014
Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG, Duisburg	D/I	100,00%	14.803	4.413	31.12.2014
Westdeutsche Spielcasino Service GmbH, Duisburg	D	100,00%	9.525	0	31.12.2014
WestEvent GmbH & Co. KG, Münster	D/I	100,00%	3.927	479	31.12.2014
WestSpiel Entertainment GmbH, Duisburg	I	100,00%	25	0	31.12.2014

Name und Sitz der Gesellschaft	Direkt (D)/ Indirekt (I)	Kapital- anteil in %	Eigen- kapital in Tsd. €	Jahres- über- schuss/ -fehlbetrag in Tsd. €	Stand
2 Sonstige Beteiligungsunternehmen					
2.1 Kreditinstitute					
Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam	D	50,00%	205.709	11.426	31.12.2014
Portigon AG, Düsseldorf	D	30,51%	2.016.989	-221.210	31.12.2014
2.2 Übrige Unternehmen					
abbino GmbH, Dortmund	I	35,15%	-2.239	-444	31.03.2011
AplaGen GmbH, Baesweiler	I	26,21%	-3.141	-2.015	31.12.2008
BGB Ges. Bankenkonsortium ZENIT GmbH, Mülheim	D	33,40%	2.647	269	31.12.2014
BLSW Seedfonds GmbH & Co. KG, Wuppertal	I	49,96%			31.12.2015
Bomedus GmbH, Bonn	I	22,72%	-453	-220	31.12.2014
CAP-CMV GmbH, Köln	I	25,82%	31	-1.402	31.12.2014
CellAct Pharma GmbH, Dortmund	I	38,67%	90	-766	31.12.2014
CEVEC Pharmaceuticals GmbH, Köln	I	22,34%	-1.014	-2.061	31.12.2014
DIREVO Industrial Biotechnology GmbH, Köln	I	30,02%	4.071	-4.551	31.12.2014
ELS Fonds GmbH & Co. KG, Recklinghausen	I	32,30%	3.642	-1.468	31.12.2014
Gardeur Beteiligungs GmbH, Mönchengladbach	I	49,00%	7.859	652	30.09.2014
Gründerfonds Bielefeld-Ostwestfalen GmbH & Co. KG, Münster	I	38,42%	2.868	-514	31.12.2014
Gründerfonds Münsterland GmbH & Co. KG, Münster	I	37,81%	2.088	-467	31.12.2014
Haverkamp GmbH, Münster	I	49,00%	477	-298	31.12.2014
Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in NRW mbH, Neuss	D	49,63%	1.723	170	31.12.2014
Langendorf GmbH, Waltrop	I	37,00%	1.463	427	30.09.2015
LSI Pre-Seed-Fonds GmbH, Bonn	D	35,13%	12.174	-951	31.12.2014
NRW.International GmbH, Düsseldorf	D	33,33%	25	1	31.12.2014
ODS Oddset Deutschland Sportwetten GmbH, München	I	33,44%	-3.876	-1.730	31.12.2014
O-Flexx Technologies GmbH, Duisburg	I	21,59%	692	-1.989	31.12.2014
Phenox GmbH, Bochum	I	27,61%	5.480	641	31.12.2014
Protagon AG, Dortmund	I	20,14%	406	-3.381	31.12.2014
Reformhaus Bacher GmbH & Co. KG, Düsseldorf	I	45,00%	2.432	1.453	31.12.2014
Rheinland Venture Capital GmbH & Co. KG, Köln	I	39,92%	3.493	-149	31.12.2014
saperatec GmbH, Bielefeld	I	23,76%	912	-1.366	31.12.2014
Schnöring GmbH, Schalksmühle	I	39,00%	1.957	301	31.12.2014
Scienion AG, Dortmund	I	31,97%	3.780	1.507	31.12.2014
SeedCapital Dortmund GmbH & Co. KG, Dortmund	I	46,51%	3.864	87	31.12.2014
Seed Fonds für die Region Aachen GmbH & Co. KG, Aachen	I	46,95%	4.239	-280	31.12.2014
Seed Fonds II für die Region Aachen GmbH & Co. KG, Aachen	I	46,14%	2.729	-766	31.12.2014
SeedCapital Dortmund II GmbH & Co. KG, Dortmund	I	47,62%	649	-19	31.12.2014
Sirius Seedfonds Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf	I	44,61%	52.770	302	31.12.2014
WINDTEST Grevenbroich GmbH, Hamburg	D	25,00%	497	201	31.12.2014

Die NRW.BANK ist persönlich haftende Gesellschafterin der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster.

Gewährträgerversammlung/Verwaltungsrat/Vorstand

Gewährträgerversammlung

Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung

Garrelt Duin

Vorsitzender
Minister für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Michael Groschek

Stellvertretender Vorsitzender
Minister für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Norbert Walter-Borjans

Stellvertretender Vorsitzender
Finanzminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Vom Gewährträger entsandte Mitglieder

Martina Hoffmann-Badache (ab 1.10.2015)

Staatssekretärin
Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Günther Horzetzky (bis 30.9.2015)

Staatssekretär
Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Peter Knitsch (bis 30.9.2015)

Staatssekretär
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Thomas Kutschaty, MdL (bis 30.9.2015)

Justizminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Franz-Josef Lersch-Mense

Minister für Bundesangelegenheiten, Europa
und Medien (ab 1.10.2015) sowie
Chef der Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Sylvia Löhrmann (bis 30.9.2015)

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Rüdiger Messal (bis 30.9.2015)

Staatssekretär
Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Wilhelm D. Schäffer (bis 30.9.2015)

Staatssekretär
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Verwaltungsrat

Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung

Garrelt Duin

Vorsitzender
Minister für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Michael Groschek

Stellvertretender Vorsitzender
Minister für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Norbert Walter-Borjans

Stellvertretender Vorsitzender
Finanzminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Vom Gewährträger entsandte Mitglieder

Horst Becker, MdL

Parlamentarischer Staatssekretär
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ute Gerbaulet (ab 1.10.2015)

Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung
Bankhaus Lampe KG
Düsseldorf

Bernd Krückel, MdL (ab 3.11.2015)

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Lutz Lienenkämper, MdL (bis 30.4.2015)

Parlamentarischer Geschäftsführer
der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Johannes Rimmel

Minister für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Norbert Römer, MdL

Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Birgit Roos (ab 1.10.2015)

Vorsitzende des Vorstands
Sparkasse Krefeld
Krefeld

Svenja Schulze, MdL

Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten
der Bank

Iris Aichinger (ab 1.10.2015)

Personalrätin
NRW.BANK
Düsseldorf

Martin Bösenberg

Personalrat
NRW.BANK
Münster

Matthias Elzinga

Personalrat
NRW.BANK
Münster

Frank Lill

Personalrat
NRW.BANK
Düsseldorf

Thomas Stausberg

Direktor
NRW.BANK
Düsseldorf

**Ständige Vertreterinnen oder Vertreter
der Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe a bis c
der Satzung**

Wulf Noll

Ministerialdirigent
Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Annett Fischer

Ministerialdirigentin
Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Gerhard Heiligenberg

Ministerialdirigent
Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Vorstand

Klaus Neuhaus

Vorsitzender des Vorstands

Michael Stölting

Mitglied des Vorstands

Dietrich Suhlrie

Mitglied des Vorstands

Düsseldorf/Münster, den 12. Februar 2016

NRW.BANK

Der Vorstand

Neuhaus, Stölting, Suhlrie

Kapitalflussrechnung

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2015

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme sowie die Veränderung des Finanzmittelfonds der NRW.BANK erläutert, getrennt nach Mittelzu- und abflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanz ausgewiesenen Posten „Barreserve“ sowie „Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind“. Die Zuordnung der Zahlungsströme zur laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt in Anlehnung an die Abgrenzung des Betriebsergebnisses. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung oder dem Erwerb von Finanz- beziehungsweise Sachanlagen. In der Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit werden die Beziehungen zu den Eigenkapitalgebern erfasst. Die Erstellung erfolgte in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 21 (DRS 21).

	2015
	Mio. €
1. Periodenergebnis	13,8
2. Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	84,8
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	71,3
4. Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	303,6
5. Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-299,7
6. Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,1
7. Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	177,4
8. Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	-359,0
9. Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	-483,5
10. Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-100,4
11. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.078,7
12. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-1.639,8
13. Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	499,0
14. Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.197,3
15. Zinsaufwendungen/Zinserträge	-436,8
16. Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0,0
17. Ertragsteueraufwand/-ertrag	9,7
18. Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	5.287,6
19. Gezahlte Zinsen	-4.348,6
20. Außerordentliche Einzahlungen	0,0
21. Außerordentliche Auszahlungen	0,0
22. Ertragsteuerzahlungen	-6,1
23. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-3.502,6

2015

	Mio. €
24. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	4.089,8
25. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-35,5
26. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,0
27. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2,4
28. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0
29. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,5
30. Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0,0
31. Cashflow aus Investitionstätigkeit	4.052,4
32. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	49,2
33. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0,0
34. Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-15,7
35. Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	-153,7
36. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-120,2
37. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	429,6
38. Sonstige Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0
39. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	345,8
40. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	775,4

Eigenkapitalspiegel

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2015

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinnrücklagen		Bilanz- gewinn	Summe
			satzungs- mäßige Rücklagen	andere Gewinn- rücklagen		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Stand am 31.12.2013	17.000,0	627,7	36,1	219,6	0,0	17.883,4
Kompensationszahlungen des Bundes für neue Förderungen		49,2				49,2
Jahresüberschuss					15,7	15,7
Zur Erfüllung gesetzlicher Ausschüttungserfordernisse vorgesehen					-15,7	-15,7
Stand am 31.12.2014	17.000,0	676,9	36,1	219,6	0,0	17.932,6
Kompensationszahlungen des Bundes für neue Förderungen		49,3				49,3
Jahresüberschuss					13,8	13,8
Zur Erfüllung gesetzlicher Ausschüttungserfordernisse vorgesehen					-13,8	-13,8
Stand am 31.12.2015	17.000,0	726,2	36,1	219,6	0,0	17.981,9

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der NRW.BANK, Düsseldorf und Münster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der NRW.BANK. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der NRW.BANK sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der NRW.BANK und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 18. Februar 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bormann
Wirtschaftsprüfer

Schulz
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der NRW.BANK so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der NRW.BANK beschrieben sind.

Düsseldorf/Münster, den 12. Februar 2016

NRW.BANK

Der Vorstand



Klaus Neuhaus
Vorsitzender des Vorstands



Michael Stöling
Mitglied des Vorstands



Dietrich Suhlrie
Mitglied des Vorstands

Mitglieder des Beirats für Wohnraumförderung

Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe a der Satzung

Michael Groschek

Vorsitzender
Minister für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe b der Satzung

Günther Bongartz

Leitender Ministerialrat
Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Michael Henze

Ministerialdirigent
Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Hans Lauf

Ministerialdirigent
Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe c der Satzung

Martin Börschel, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Holger Ellerbrock, MdL

Mitglied der FDP-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dieter Hilser, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Gerda Kieninger, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Arndt Klocke, MdL (ab 24.6.2015)

Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Bernhard Schemmer, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Daniela Schneckenburger, MdL (bis 14.4.2015)

Stellvertretende Vorsitzende
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Eva-Maria Voigt-Küppers, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Klaus Vossemer, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Olaf Wegner, MdL

Mitglied der Piratenfraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung

Ingo Apel

Vorstandsmitglied
Haus und Grund Düsseldorf und Umgebung
Verband des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentums
im Regierungsbezirk Düsseldorf e. V.
Düsseldorf

Dr. Werner Küpper

BFW Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Bonn

Alexander Rychter

Verbandsdirektor
Verband der Wohnungswirtschaft
Rheinland Westfalen e. V.
Düsseldorf

Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung

Rudolf Graaff

Beigeordneter
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Thomas Hendele

Landrat
Kreis Mettmann
Mettmann

Stefan Raetz

Bürgermeister
Stadt Rheinbach
Rheinbach

Hilmar von Lojewski

Beigeordneter
für Stadtentwicklung, Bauen,
Wohnen und Verkehr
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Köln

Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe f der Satzung

Hans-Jochem Witzke

1. Vorsitzender
Mieterverein Düsseldorf e. V. und
Vorsitzender des Vorstands
Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe g der Satzung

Dipl.-Ing. Ernst Uhing

Präsident
Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ständige Vertreterin des vorsitzenden Mitglieds gemäß § 23 Abs. 2 der Satzung

Sigrid Koeppinghoff

Ministerialdirigentin
Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder des Parlamentarischen Beirats

Mitglieder gemäß § 26 der Satzung

Elisabeth Müller-Witt, MdL

Vorsitzende
Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mehrdad Mostofizadeh, MdL

Stellvertretender Vorsitzender
Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Marc Herter, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Stefan Kämmerling, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Gerda Kieninger, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Christian Möbius, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Marcus Optendrenk, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dietmar Schulz, MdL

Mitglied der Piratenfraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ralf Witzel, MdL

Mitglied der FDP-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Hendrik Wüst, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Gudrun Zentis, MdL

Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Stefan Zimkeit, MdL (ab 28.1.2015)

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder des Beirats

Mitglieder gemäß § 25 der Satzung

Garrelt Duin

Vorsitzender
Minister für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Michael Ackermann

Geschäftsführer
Klinikum Bielefeld gem. GmbH
Bielefeld

Frank Baranowski

Oberbürgermeister
Stadt Gelsenkirchen
Gelsenkirchen

Prof. Dr. Gerd Bollermann (bis 30.8.2015)

Regierungspräsident
Bezirksregierung Arnsberg
Arnsberg

Michael Breuer

Präsident
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
Düsseldorf

Pit Clausen (ab 1.1.2016)

Oberbürgermeister
Stellvertretender Vorsitzender
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Heinrich Otto Deichmann

Vorsitzender des Verwaltungsrats
Deichmann SE
Essen

Andreas Ehlert

Präsident
Handwerkskammer Düsseldorf
Düsseldorf

Thomas Eiskirch (ab 1.1.2016)

Oberbürgermeister
Stadt Bochum
Bochum

Diana Ewert (ab 1.1.2016)

Regierungspräsidentin
Bezirksregierung Arnsberg
Arnsberg

Andreas Feicht

Vorsitzender
Verband kommunaler Unternehmen e. V.
– Landesgruppe Nordrhein-Westfalen –
Köln

Marcelino Fernández Verdes (bis 31.12.2014)

Vorsitzender des Vorstands
HOCHTIEF AG
Essen

Dr. Reinhold Festge

Geschäftsführender Gesellschafter
HAVER & BOECKER OHG
Drahtweberei und Maschinenfabrik
Oelde

Heinz Fiege

FIEGE Logistik Holding Stiftung & Co. KG
Greven

Otto Rudolf Fuchs (†) (bis 4.12.2015)

Gesellschafter
Otto Fuchs KG
Meinerzhagen

Uni-Prof. Dr. Ursula Gather (bis 31.12.2015)
Stellvertretende Vorsitzende
Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW
Dortmund

Dieter Gebhard
Vorsitzender
Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe
Münster

Dr. Rolf Gerlach
Präsident
Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Münster

Thomas Hendele
Landrat
Präsident
Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Thomas Hunsteger-Petermann
Oberbürgermeister
Stadt Hamm
Hamm

Peter Jung (bis 31.12.2015)
Oberbürgermeister (bis 27.9.2015)
Vorsitzender
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ralf Kersting (ab 1.5.2015)
Präsident
Handwerkskammer Düsseldorf
Düsseldorf

Arndt G. Kirchhoff
Geschäftsführender Gesellschafter und CEO
KIRCHHOFF Holding GmbH & Co. KG
Iserlohn

Dipl.-Ing. Hanspeter Klein
Vorsitzender des Vorstands
Verband Freier Berufe
im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Prof. Dr. Reinhard Klenke
Regierungspräsident
Bezirksregierung Münster
Münster

Norbert Kleyboldt
Generalvikar
Bischöfliches Generalvikariat Münster
Münster

Dr. Thomas A. Lange (bis 30.6.2015)
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands
Bankenverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Markus Lewe
Oberbürgermeister
Stadt Münster
Münster

Matthias Löb
LWL-Direktor
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Münster

Ulrike Lubek
LVR-Direktorin
Landschaftsverband Rheinland
Köln

Wolfgang Lubert
Geschäftsführer
EnjoyVenture Management GmbH
Düsseldorf

Anne Lütkes

Regierungspräsidentin
Bezirksregierung Düsseldorf
Düsseldorf

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt

Vorsitzender der Geschäftsführung
Forschungszentrum Jülich GmbH
Jülich

Andreas Meyer-Lauber

Bezirksvorsitzender
Deutscher Gewerkschaftsbund NRW
Düsseldorf

Dr. Paul-Josef Patt

Vorsitzender des Vorstands
eCAPITAL entrepreneurial Partners AG
Münster

Henriette Reker (ab 1.1.2016)

Oberbürgermeisterin
Stadt Köln
Köln

Martin Renker (ab 1.7.2015)

Vorsitzender des Vorstands
Bankenverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Jürgen Roters (bis 31.12.2015)

Oberbürgermeister (bis 20.10.2015)
Stadt Köln
Köln

Dr. Eckhard Ruthemeyer (ab 1.7.2015)

Bürgermeister
Präsident
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Uni-Prof. Dr.-Ing. Gerhard Sagerer (ab 1.1.2016)

Vorsitzender
Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW
Dortmund

Roland Schäfer (bis 30.6.2015)

Bürgermeister
1. Vizepräsident
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Prof. Dr. Uwe Schneidewind

Präsident und wissenschaftlicher Geschäftsführer
Wuppertal Institut für Klima,
Umwelt, Energie gGmbH
Wuppertal

Dr. Ottilie Scholz (bis 31.12.2015)

Oberbürgermeisterin (bis 20.10.2015)
Stadt Bochum
Bochum

Dr. Jochen Stemplewski

Vorsitzender des Vorstands
EMSCHERGENOSSENSCHAFT und LIPPEVERBAND
Essen/Dortmund

Peter Terium

Vorsitzender des Vorstands
RWE AG
Essen

Marianne Thomann-Stahl

Regierungspräsidentin
Bezirksregierung Detmold
Detmold

Reza Vaziri (bis 31.12.2015)

Vorsitzender der Geschäftsführung
3M Deutschland GmbH
Neuss

Hans-Josef Vogel

Bürgermeister
Stadt Arnsberg
Arnsberg

Gisela Walsken

Regierungspräsidentin
Bezirksregierung Köln
Köln

Prof. Dr. Jürgen Wilhelm

Vorsitzender
Landschaftsversammlung Rheinland
Köln

Klaus Winterhoff

Juristischer Vizepräsident
Evangelische Kirche von Westfalen
– Das Landeskirchenamt –
Bielefeld

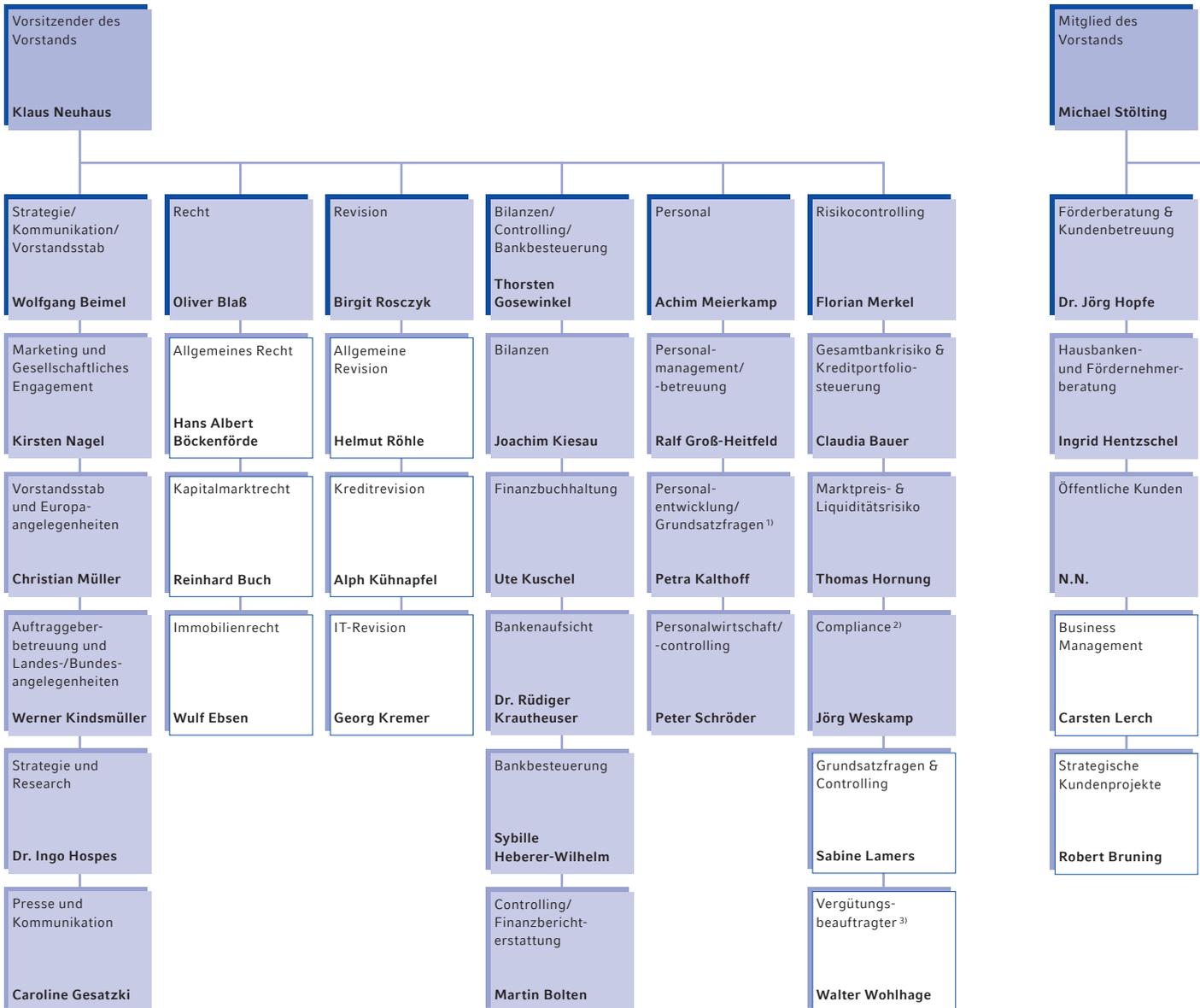
Hans-Bernd Wolberg

Vorsitzender des Vorstands
WGZ BANK AG
Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank
Düsseldorf

Matthias Zachert

Vorsitzender des Vorstands
LANXESS AG
Leverkusen

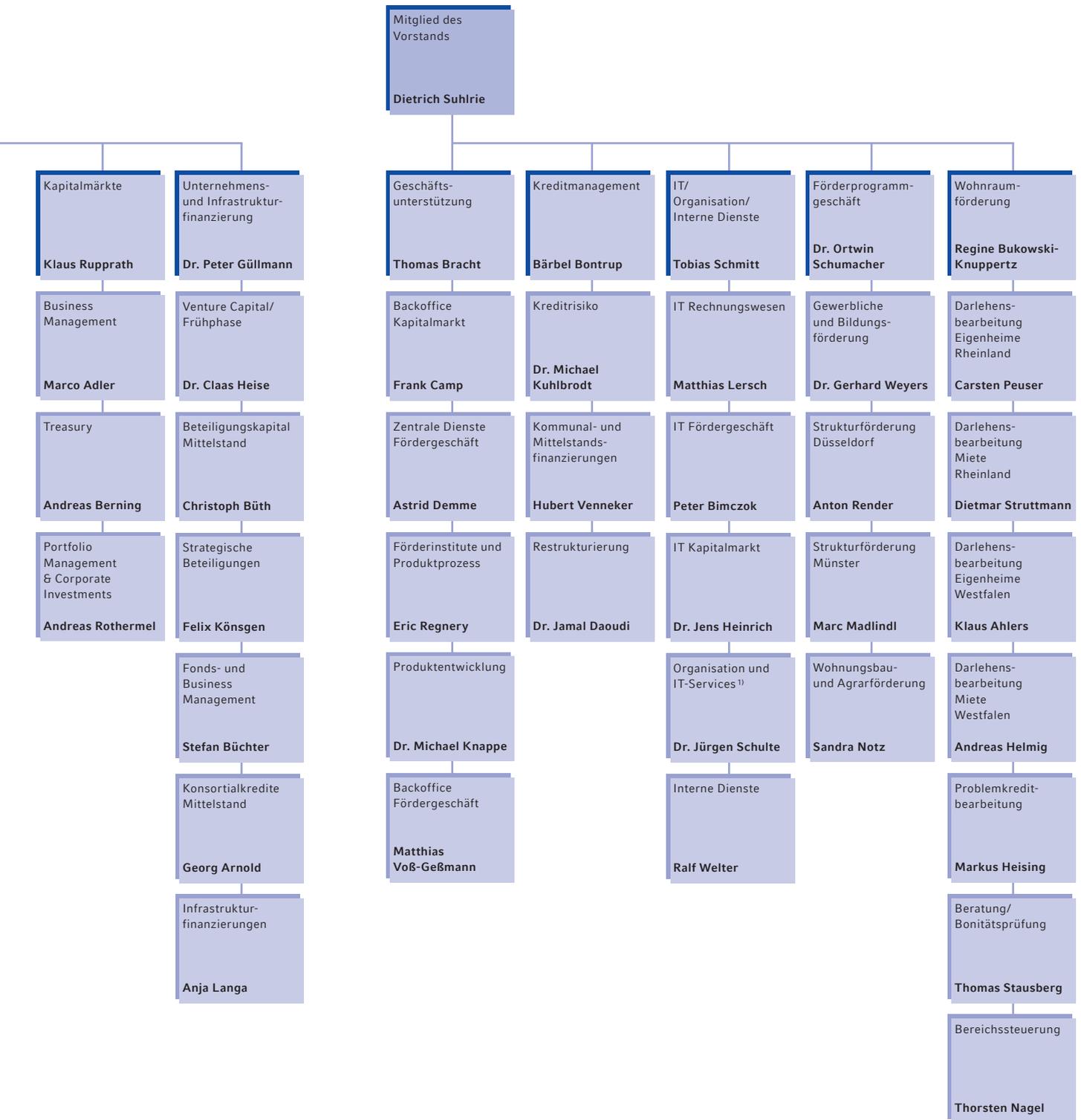
Organigramm



Bereich
 Abteilung
 Team mit direkter Berichtslinie an die Bereichsleitung

¹⁾ Fachkraft für Arbeitssicherheit, Gleichstellungsbeauftragte und Datenschutzbeauftragter berichten direkt an den Vorstand.
²⁾ Geldwäschebeauftragter und Verantwortlicher für die zentrale Stelle zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen gem. § 25h KWG, WpHG-Compliance-Beauftragter, MaRisk-Compliance-Beauftragter berichten direkt an den Vorstand und sind fachlich nur gegenüber dem Vorstand weisungsgebunden.
³⁾ Der Vergütungsbeauftragte berichtet direkt an den Verwaltungsrat bzw. Vergütungskontrollausschuss.

Anmerkung: Im Organigramm der NRW.BANK ist der Gesamtpersonalrat als Organisationseinheit nicht dargestellt, da er als gewähltes Organ in keinem Weisungsverhältnis/keiner Berichtslinie zum Vorstand steht.



Die NRW.BANK auf einen Blick

Fakten zur NRW.BANK

NRW.BANK Wettbewerbsneutrale, im Hausbankenverfahren arbeitende Förderbank für Nordrhein-Westfalen mit Vollbanklizenz

Gewährträger

- Land Nordrhein-Westfalen (100%)

Haftungsgrundlagen

- Anstaltslast
- Gewährträgerhaftung
- Explizite Refinanzierungsgarantie

Rechtsform Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz Düsseldorf und Münster

Informationsangebote der NRW.BANK

Service-Center

Telefon 0 211 91741-4800
Telefax 0 211 91741-7832
info@nrwbank.de

Erstberatung zu Förderprodukten

Service-Zeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 17.30 Uhr

Weitere Beratungsmöglichkeiten:

EU- und Außenwirtschaftsförderung

Telefon 0 211 91741-4000
Telefax 0 211 91742-6218
europa@nrwbank.de

Kundenbetreuung Öffentliche Kunden

Telefon 0 211 91741-4600
Telefax 0 211 91741-2666
oeffentliche-kunden@nrwbank.de

NRW.BANK

Düsseldorf

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf
Telefon 0 211 91741-0
Telefax 0 211 91741-1800

Münster

Friedrichstraße 1
48145 Münster
Telefon 0 251 91741-0
Telefax 0 251 91741-2921

www.nrwbank.de
info@nrwbank.de

Konzept und Gestaltung, Produktion und Satz

vE&K Werbeagentur GmbH & Co. KG,
Essen

Druck

Woeste Druck + Verlag
GmbH & Co. KG, Essen-Kettwig

Finanzkalender 2016

14. März 2016

25. August 2016

25. Oktober 2016

Bilanzpressekonferenz

Veröffentlichung des Förderergebnisses zum zweiten Quartal

Veröffentlichung des Förderergebnisses zum dritten Quartal

Nettoneuzusagevolumen

	2015	2014
	Mio. €	Mio. €
Wohnen & Leben	5.148	4.278
Gründen & Wachsen	3.344	3.178
Entwickeln & Schützen	1.185	1.441
Summe	9.677	8.897

Kennzahlen

	2015	2014
	Mio. €	Mio. €
Bilanzsumme	141.175	143.843
Handelsrechtliches Eigenkapital	17.982	17.933
Hartes Kernkapital	18.385	18.254
Eigenmittel	20.063	19.992
Zins- und Provisionsüberschuss	546	568
Verwaltungsaufwand	210	215
Betriebsergebnis	364	381
Quote des harten Kernkapitals	42,58%	40,09%
Eigenkapitalkoeffizient insgesamt	46,47%	43,91%
Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1.309	1.283

Ratings

	Fitch Ratings	Moody's	Standard & Poor's	Dagong Europe
Langfrist-Rating	AAA	Aa1	AA-	AA+
Kurzfrist-Rating	F1+	P-1	A-1+	A-1
Ausblick	stabil	stabil	stabil	stabil

Nachhaltigkeit

Gerated durch	oekom research	imug	Sustainalytics	Vigeo
---------------	----------------	------	----------------	-------



